



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat

193. Sitzung | 10. Dezember 2024

Tagesordnung

Stand der Unterlagen: 10.12.2024 17:17:21

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal der Physik

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 7
1.1.	Organisatorische Informationen Präsidium des Studierendenrates	Seite 7
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8
2.1.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8
2.2.	Aufnahme des Antrags "Gegen Kürzungen beim ÖPNV" auf die TO Fachschaft Physik, Referat für Kommunales und Verkehr, Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	Seite 9
2.3.	Änderung der Beitragsordnung hinter den Haushalt verschieben Präsidium	Seite 10
2.4.	Vorschlag zum Sitzungsablauf Präsidium	Seite 11
2.5.	Vorziehen der Kandidatur für das Verkehrsreferat vor TOP 5 Henry Wilkens	Seite 12
3.	Termine	Seite 13
3.1.	Allgemeine Termine	Seite 13
4.	Kandidaturen in zweiter Lesung	Seite 14
4.1.	Kandidatur für den Notlagenausschuss	Seite 14
4.1.1.	Hana Ros	Seite 15 2. Lesung
4.1.2.	Shahd Younis	Seite 15 2. Lesung
4.1.3.	Anastasiia Lokteva	Seite 15 2. Lesung
5.	Finanzanträge	Seite 16
5.1.	Förderung des 36. Heidelberg Symposiums unter dem Titel "UnUmdenkbar" HCWK Heidelberg	Seite 16 1. Lesung
5.2.	Kasse für die entstehende Wohnheimsbar INF 521 David Benedict für das BarTEAM der INF 521	Seite 20 1. Lesung
5.3.	Finanzantrag zur Förderung des Drucks des Konfliktbarometers 2024 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (Dauerhafte Hochschulgruppe)	Seite 22 1. Lesung
5.4.	Finanzielle Unterstützung Naturwissenschaftsball 2025 Komitee des Naturwissenschaftsballs 2025 (Fachschaften MathPhysInfo, Chemie/Biochemie, MoBi, Pharmazie, Biowissenschaften)	Seite 26 1. Lesung
5.5.	Finanzielle Unterstützung für das coolste Rollenspielevent in Heidelberg – der Dungeon of the Day! Wir sind ein Team studentischer Rollenspieler:innen, die aus Lust sich mit anderen Pen&Paper-Enthusiasten zu vernetzen den DotD im Mai 2023 gegründet haben. Wir sind auf Instagram unter @dungeonofthed	Seite 29 1. Lesung

5.6.	Unterstützung der „ChampionsTrophy“ 2025 zur Ermöglichung der Veranstaltung und der finanziellen Entlastung der mitfahrenden Student:innen. Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V.	Seite 31 1. Lesung
5.7.	Tragung von Anmeldegebühren für den iGEM-Wettbewerb. iGEM Team Heidelberg 2024	Seite 35 1. Lesung
5.8.	Antrag auf Förderung einer Tagung zur Demokratische Vision Rojovas Förderverein Collegium Academicum Heidelberg e.V.	Seite 39 1. Lesung
5.9.	Finanzierung des Sommerfestes der FSen Geschichte und Philosophie FS Geschichte, FS Philosophie	Seite 42 1. Lesung
5.10.	Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik) Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät	Seite 46 1. Lesung
5.11.	Finanzierung BuFaTa der Fachschaften Geschichte Fachschaft Geschichte	Seite 50 1. Lesung
5.12.	Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025 Freie Fachschaft Philosophie	Seite 53 1. Lesung
5.13.	Finanzierung für Fachschafts- und Listenwichteln Theodora Goia	Seite 55 1. Lesung
5.14.	Erweiterung der Probezeit für eine Theater-Flatrate mit dem Taeter-Theater Referat für Kultur und Sport	Seite 57

6. Änderung alter Finanzbeschlüsse **Seite 58**

6.1.	Finanzantrag zur Finanzierung der Fachschaftsfahrten der FS Medizin Heidelberg 2024 Fachschaft Medizin Heidelberg	Seite 58 1. Lesung
6.2.	Verlängerung der Rückzahlungsfrist für das 9-Euro-Ticket Finanzreferat, Beauftragte für den Haushalt	Seite 62 1. Lesung
6.3.	Änderungsantrag Kunsthistorischer Studierendenkongress Fachschaft Europäische Kunstgeschichte	Seite 63

7. Haushalt **Seite 64**

7.1.	Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage Finanzreferat, BfH	Seite 64 1. Lesung
7.1.1.	Änderungsantrag zur Änderung der Beitragsordnung Johannes Knop	Seite 67
7.1.2.	Änderungsantrag zur Anpassung an möglicherweise gestrichene 0,5 VZ für die Soziales-Stelle Finanzreferat	Seite 67
7.1.3.	Änderungsantrag zur Anpassung an möglicherweise überarbeitete Aufwandsentschädigungsordnung Finanzreferat	Seite 68
7.1.4.	Änderungsantrag zur Anpassung an gekürzte Soziales-Stelle und überarbeitete AEO Finanzreferat	Seite 68
7.1.5.	Keine nicht notwendige Beitragserhöhungen Jacob Schupp	Seite 69
7.1.6.	Keine nicht notwendige Beitragserhöhungen Jacob Schupp	Seite 71

7.2. Änderung des Entwurfs zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung Seite 73
Fachschaft Jura

7.2.1. Änderungsantrag zum Antrag zur Änderung der AEO Seite 85
Fachschaft Jura

7.2.2. Änderungsantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung Seite 86
Theo Argiantzis

7.2.3. Änderungsantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung Seite 87
Theo Argiantzis

7.2.4. Änderungsantrag zum Änderungsantrag bzgl. AE für Fachratswahlen Seite 87
Theo Argiantzis

7.2.5. Änderungsantrag zur Änderung der AEO Seite 88
Johannes Knop

7.3. Haushalt 2025 Seite 90
Finanzreferat, BfH 2. Lesung

7.3.1. Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen Seite 94
Präsidium

7.3.2. Einrichtung eines Haushaltspostens für Bergheim Bolzt Seite 96
Bergheim Bolzt

7.3.3. Einstellung eines Haushaltspostens „742 Druckkosten Nah(P)ost“ in das Budget des StuRa Seite 98
Fachschaft Islamwissenschaft

7.3.4. Den Haushalt an eine Verhältnismäßige AEO anpassen. Seite 100
Fachschaft Jura Heidelberg

7.3.5. Forderungen des Sozialreferats erfüllen Seite 100
Fachschaft Jura Heidelberg

7.3.6. Änderungsantrag an den Haushaltsentwurf 2025 Seite 101
Kulturreferat

7.3.8. Änderung des Haushaltes: Zweckgebundene Rücklage Archiv Seite 101
Finanzreferat

7.3.7. Änderungsantrag des Finanzreferates an den Haushalt Nr. 1 Seite 102
Finanzreferat

8. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse Seite 103

8.1. „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“ Seite 103
Vorstand des Doktorandenkonvents 1. Lesung

8.2. „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“ Seite 104
Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie 1. Lesung

8.3. Cooler Merch für die VS Seite 105
Die LISTE Heidelberg 1. Lesung

8.3.1. Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock Seite 105
Die LISTE Heidelberg

8.4. Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität Seite 106
Grüne Hochschulgruppe (GHG) 1. Lesung

8.4.1. Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität" Seite 106
Die LISTE Heidelberg

8.5.	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 107 1. Lesung
8.6.	Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 108 1. Lesung
8.7.	Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall Grüne Hochschulgruppe (GHG)	Seite 109 1. Lesung
8.8.	Gründung AK Im Neuenheimer Feld David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	Seite 110 1. Lesung
8.9.	Solidarisierung mit der Kampagne „ASTretten“ der Studierenden der Uni Potsdam Bela Batereau, Theo Argiantzis	Seite 111 1. Lesung
8.10.	Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern" ROSA HSG	Seite 112 1. Lesung
8.10.1.	Änderungsantrag GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS	Seite 114
8.10.2.	Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution ROSA HSG	Seite 119 
8.11.	Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk GHG und Ökoreferat	Seite 120 1. Lesung
8.12.	Forderung nach einem Green Offices GHG und Ökoreferat	Seite 121 1. Lesung
8.13.	Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie GHG und Ökoreferat	Seite 122 1. Lesung
8.14.	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company Fachschaft Medizin	Seite 123 1. Lesung

9. Kandidaturen in erster Lesung Seite 124

9.1.	Kandidatur für den heiCo-Beirat Jacob Schupp	Seite 124 1. Lesung
9.2.	Kandidatur für den HeiCo-Beirat Louis Hutters	Seite 125 1. Lesung
9.3.	Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied Anette Hermann	Seite 126 1. Lesung
9.4.	Kandidatur für den Univital-Beirat Marie Helene Sanders	Seite 127 1. Lesung
9.5.	Kandidatur für den HSE-Rat Marie Külz	Seite 128 1. Lesung
9.6.	Kandidatur für den HSE-Rat Maïke Lindenau	Seite 129 1. Lesung
9.7.	Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität Marie Külz	Seite 130 1. Lesung
9.8.	Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität Maïke Lindenau	Seite 131 1. Lesung
9.9.	Kandidatur für das IT's FuN-Referat Avery Nolte	Seite 132 1. Lesung

9.10.	Kandidatur für das Außen-Referat Theodora Goia	Seite 133 1. Lesung
9.11.	Kandidatur für das Finanzreferat Stella Felicitas Thome	Seite 134 1. Lesung
9.12.	Kandidatur für das Verkehrsreferat Henry Wilkens	Seite 135
9.13.	Kandidatur für die Wahlkommission Darline Schütte	Seite 136

10. Berichte Seite 137

10.1.	Bericht des Vorsitzes Vorsitz	Seite 137
10.2.	Bericht aus dem AK Krisenmanagement Benjamin Hellinger	Seite 139
10.3.	Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat	Seite 143
10.4.	Bericht des Kulturreferats Niko (für das Kulturreferat)	Seite 144

11. Satzungen und Ordnungen Seite 145

11.1.	Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen	Seite 145 1. Lesung
11.2.	„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 149 1. Lesung
11.3.	Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen! Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 152 1. Lesung

12. Diskussionen Seite 154

12.1.	„Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“ Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)	Seite 154
-------	---	------------------

13. Anhang Seite 155

13.1.	Anhang zum Haushalt 2025 Finanzreferat, BfH	Seite 155
13.2.	Anhang zu den Haushaltsleaks Die hochwohlgeborenen Herren Präsidenten	Seite 156
13.3.	Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk" GHG und Ökoreferat	Seite 157
13.4.	Anhang zu "Finanzantrag zur Förderung des Drucks des Konfliktbarometers 2024 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung" Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (Dauerhafte Hochschulgruppe)	Seite 158
13.5.	Anhang zu "Unterstützung der „ChampionsTrophy“ 2025 zur Ermöglichung der Veranstaltung und der finanziellen Entlastung der mitfahrenden Student:innen." Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V.	Seite 159
13.6.	Anhang zu "Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025" auf die Tagesordnung FS Philosophie	Seite 160

TOP 1
Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Organisatorische Informationen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Protokoll:

(Benutzung der Glocke zur Eröffnung)

Hinweis: Namensschilder bitte über das Formular auf der StuRa-Website bestellen

Vorstellung der neuen Tagesordnungsunterlagen, eines Beschwerdekastens aus Plexiglas und evtl. auch neuer Namensschilder (zur Diskussion) mit Raum für die Pronomen.

Vorschlag Redezeitbegrenzung: 3 Minuten Vorstellung, Wortbeiträge 1,5 Minuten.

TOP 2
Beschluss der Tagesordnung



2.1 Beschluss der Tagesordnung

2.2 Aufnahme des Antrags "Gegen Kürzungen beim ÖPNV" auf die TO

Antragsteller:

Fachschaft Physik, Referat für Kommunales und Verkehr, Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

Antragstext:

Der Stura beschließt sich gegen die Vorschläge der Stadtverwaltung für den ÖPNV auszusprechen. Eine Streichung von ÖPNV-Verbindungen in Zeiten des Klimawandels hält der StuRa für nicht verantwortlich. Besonders spricht sich der StuRa gegen eine geringere Taktung zwischen Hauptbahnhof und Universitätsplatz aus.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg muss aufgrund sinkender Einnahmen sparen. Dies ist nachvollziehbar. Jedoch sollten die Einsparungen auf keinen Fall auf Kosten des ÖPNV gehen. Der Gemeinderat wird aber am 12.12. genau darüber debattieren und dies auch möglicherweise beschließen.

Den Vorschlag der Stadtverwaltung findet ihr: https://www.heidelberg.de/HD/Presse/19_11_2024+stadt+und+rnv+schlagen+staedtischen+gremien+massnahmen+zur+oepnv-finanzierung+2025_26+vor.html

Stadt und rnv schlagen den städtischen Gremien Maßnahmen zur "ÖPNV-Finanzierung 2025/26 vor. Dabei handelt es sich um eine Reduzierung des Angebots im "ÖPNV. Davon betroffen sind auch Verbindungen, die unsere Studierende ganz besonders betreffen, etwa zum Universitätsplatz und in das Neuenheimer Feld mit der Linie 31.

Die Umfrage unter den Studierenden hat gezeigt, dass gerade die gute Taktung den ÖPNV für Studierende attraktiv macht. Der Gemeinderat sollte das daher erhalten. Diese Maßnahme sollte die Verfasste Studierendenschaft, als Vertretung der Studierenden, die einen großen Anteil an der Heidelberger Bevölkerung ausmachen, daher kritisieren. Die Studierenden benötigen einen zuverlässigen ÖPNV. Auch die Taktung darf nicht reduziert werden. Es sollte das Ziel sein, den ÖPNV auszubauen um ihn konkurrenzfähiger zu machen nicht das Gegenteil. Darum sind wir gegen diese Kürzung.

Protokoll:

Dringlichkeit:

Da der Gemeinderat am 12.12.2024 über den ÖPNV reden wird, ist es notwendig den Antrag kurzfristig auf die TO zu setzen und ihn in einer Lesung zu behandeln. Dies wird beantragt. Die VS sollte sich auf jeden Fall dazu äußern, wenn geplant wird den ÖPNV zu verschlechtern. Insbesondere wenn auch Verbindungen betroffen sind die für viele Studierende für ihren Weg zur Uni benötigt werden. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub.

2.3 Änderung der Beitragsordnung hinter den Haushalt verschieben

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Anträge zur Änderung der Beitragsordnung hinter den Haushalt zu verschieben.

2.4 Vorschlag zum Sitzungsablauf

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt, dass nach dem Abschluss des letzten TOP's der vor 22:00 Uhr begonnen wurde die Anträge zum Haushalt behandelt werden. Er beschließt weiterhin, dass um 23:45 Uhr - wenn die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen hat - das sofortige Ende der Debatte des zu diesem Zeitpunkt behandelten TOP's und die sofortige Abstimmung über alle Änderungsanträge zum Haushalt.

2.5 Vorziehen der Kandidatur für das Verkehrsreferat vor TOP 5

Antragsteller:

Henry Wilkens

Antragstext:

Die jetzige Amtszeit endet bereits Anfang Januar und es wäre in der Referatsarbeit alles sehr viel einfacher, wenn die Amtszeiten nahtlos in einander über gehen. Wenn keine Wahl Anfang Januar stattfindet (die erste Lesung also nicht heute ist), müsste für mindestens zwei Wochen wichtige Arbeit liegen bleiben.

Manche potentielle Fragen sind bereits in der Kandidatur beantwortet worden und aufgrund des Auslandsaufenthaltes können so- wieso in der ersten Lesung keine Fragen persönlich beantwortet werden. Daher würde der StuRa sehr helfen, wenn er sich heute zwei Minuten für die Kandidatur nimmt und alle Fragen, die er noch hat, notieren lässt. Eine Beantwortung erfolgt garantiert vor der Wahl.

Oder allgemeine Fragen zur Person können schnell von Leuten aus der FS Jura oder FSI Jura beantwortet werden.

Dies ist kein ideales Verfahren, der StuRa würde hiermit aber helfen ohne großen Zeitverlust bei seinen sonstigen Aufgaben.

TOP 3 Termine



3.1 Allgemeine Termine

Antragstext:

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Außerdem gibt es zwei Finanzschulungen in der nächsten Zeit

- **Finanzschulung** - 07.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)
- **Budgetplanschulung** - 14.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen: <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Wahltermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

TOP 4

Kandidaturen in zweiter Lesung



4.1 Kandidatur für den Notlagenausschuss

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Protokoll 19.11.2024

Ein Mitglied des Sozialreferats sagt ein paar Worte zu den Kandidierenden, erklärt die Arbeit und sagt, dass sie schon länger dabei sind.

Weitere Bewerbungen sind willkommen.

Mitglied des Gremienreferats: Wie wir heute erfahren haben, können wir die zweite Lesung nicht verschieben. Das ist nicht ideal wenn man die Leute vielleicht bis dahin gar nicht kennengelernt hat. Wir sollten die Kandidaturen vielleicht verschieben.

GO-Antrag auf Verschiebung der Kandidaturen derjenigen, die heute nicht da waren und auch fürs nächste Mal nicht angekündigt wurden.

-> abgewiesen, da die Kandidaturen für dasselbe Amt nicht getrennt werden können

GO-Antrag: Der Stura stellt fest, dass die erste Vorstellung der drei Kandidaturen heute nicht stattgefunden hat.

Dafür: 30 | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 11

Protokoll 26.11.2024

1. Lesung

GO-Antrag: Behandlung von 7.6.1 und 7.6.3 gemeinsam

-> ohne Gegenrede angenommen

Mitglied des Gremienreferats: Ihr habt beide im Ausschuss mitgearbeitet: Wie häufig habt ihr mitgearbeitet?

Antwort: Wir haben beide sehr aktiv gearbeitet. Normalerweise haben einmal im Monat eine Sitzung. Das wird eher mehr werden.

Mitglied des Sozialreferats: Ich kann das bestätigen und es sind auch mehr als nur die Sitzungen, bei denen man aktiv sein muss.

GO-Antrag: Kandidatur von Anastasiia Lokteva hinter den Haushalt verschieben, da die Kandidatin später kommt.

-> ohne Gegenrede angenommen

Keine weiteren Fragen

1.Lesung

GO- Antrag: Behandlung direkt vor dem Haushalt, da die Kandidatin zwischenzeitlich in die Sitzung kam.

-> ohne Gegenrede angenommen

4.1.1 Hana Ros

2. Lesung

4.1.2 Shahd Younis

2. Lesung

4.1.3 Anastasiia Lokteva

2. Lesung



5.1 Förderung des 36. Heidelberg Symposiums unter dem Titel "UnUmdenkbar"

1. Lesung

Antragsteller:

HCWK Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg unterstützt die Durchführung des viertägigen

36. Heidelberger Symposiums im Mai 2025 unter dem Titel UnUmdenkbar. Das diesjährige Symposium findet im Rahmen von Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops statt und ist interdisziplinär ausgerichtet. Das Symposium findet auf dem Universitätsplatz Heidelberg, sowie in den Räumlichkeiten der Neuen Universität statt und bietet in diesem Zeitraum Platz für mehrere Veranstaltungen sowie ein anschließendes Abendprogramm.

Haushaltsposten:

621.01 Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

10000€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Vergangenheit zeigt, dass scheinbar unumdenkbare Veränderungen durch Umdenken möglich sind, wie die Erfindung des Autos, das Frauenwahlrecht oder der Mauerfall. Auch heute müssen wir fest verankerte Überzeugungen in Frage stellen und in offenen Dialogen an zukunftsweisenden Lösungen arbeiten.

Unter dem Titel UnUmdenkbar möchten wir im Rahmen von Vorträgen, Dialogen Podiumsdiskussionen, Kolloquien und Workshops über zukunftsweisende Ideen und neue Horizonte für unüberwindbar scheinende Barrieren in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur diskutieren und Lösungen erörtern. In der Vergangenheit durften wir dafür schon Persönlichkeiten wie Noam Chomsky, Susanne Baer, Hans-Dietrich Genscher, Gregor Gysi, Wolfgang Schäuble, Hans-Jürgen Papier und Ursula von der Leyen begrüßen.

Das Heidelberger Symposium hat sich über viele Jahre hinweg als zentrale Plattform für den Austausch von Wissen und Ideen unter Studierenden etabliert. Es bietet eine einmalige Gelegenheit, über den eigenen Studienrahmen hinaus neue Perspektiven zu gewinnen und sich in interdisziplinären Diskussionen zu engagieren. Mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von über 700 Studierenden, darunter 150 Helfer*innen, und über 30 Referierenden ist es eine der größten und traditionsreichsten studentischen Veranstaltungen dieser Art in Deutschland. Das Symposium bringt Studierende aus verschiedenen Studienrichtungen und Fakultäten zusammen, fördert den Dialog zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und steht auch allen interessierten Personen außerhalb der Uni offen. Dadurch ermöglicht es den Austausch über gesellschaftliche, politische und kulturelle Grenzen hinweg. Es ist ein Ort der persönlichen Begegnung und des gemeinsamen Lernens, der jedes Jahr zahlreiche Interessierte aus Heidelberg und darüber hinaus anzieht.

Wie bereits im vergangenen Jahr soll die beantragte Fördersumme der Verpflegung der Teilnehmenden und Referierenden während der Veranstaltung dienen. Denn nicht zuletzt haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade der persönliche Kontakt zwischen den Studierenden und den Referierenden während der Mahlzeiten in unserem Festzelt das Symposium angenehm öffnet und lockert. Dadurch ist es ein besonders attraktiver Teil des Symposiums und trägt maßgeblich zu dessen Charme bei. Dazu soll die beantragte Summe unserem Fokus auf Inklusion durch insbesondere Gebärdensprach-Übersetzer:innen zu Gute kommen.

Für drei volle Bewirtungstage kalkulieren wir mit Gesamtkosten für das leibliche Wohl von 18.600,00 € ausgehend von 9.400,00 € für Lebensmittel/Getränke; 5.000,00 € für Kücheneinrichtung/Geschirr; 4.000,00 € für Küchen- und Essensausgabezeit; 800,00 € für Strom-/Wasserversorgung; 400,00 € für Miete und Abholung der Mülltonnen. Ausgehend von 700 Teilnehmenden und drei vollen Verpflegungstagen (Donnerstag und Sonntag zählen als halbe Verpflegungstage) ergeben sich Kosten von 8,86 € pro Person und Tag. Damit liegen wir deutlich unterhalb der in der „Bewirtschaftsrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft“ festgelegten Obergrenze für die Erstattung von Bewirtungskosten für ganztägige Veranstaltungen von 29,00 € pro Person und Tag (Fassung vom 01.03.2023).

Falls ein größerer Teil der Verpflegungskosten durch Sachspenden für Getränke und Lebensmittel gedeckt werden kann, sollen die restlichen Fördermittel für die Fahrtkosten der Referierenden genutzt werden. Die Ticketpreise für Studierende sollen möglichst gering gehalten werden.

Öffentlichekeitsarbeit findet im Rahmen von Flyern, Flaggen, Plakaten und Social Media (Tiktok, Instagram) statt.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Das 36. Heidelberger Symposium wird vom 22.05. bis 25.05.2025 stattfinden. Für nähere Informationen zum Ablauf siehe Infobroschüre des HCWK und Projektplanung 2025.

Wir befinden uns derzeit noch in der Planungsphase und arbeiten intensiv daran, weitere Referierende einzuladen, um unsere vorläufigen Veranstaltungsideen erfolgreich umzusetzen. Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keinen finalen Plan mit den genauen Vortragsthemen und den Namen aller Referierenden vorlegen. Selbstverständlich werden wir diese Informationen nachreichen, sobald sie feststehen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviele beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	11.000 €
Wieviele wird über VS-Mittel finanziert?	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 17,7 % • reine Defizitfinanzierung, letztes Jahr bspw.: von genehmigten 8.500 € wurden beansprucht 5.818,77 €

Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	<p>zugesagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Carin und Carl-Heinrich Esser Stiftung (500 €) -private Spende durch HCWK-Mitglied -Heidelberger Volksbank (1500 €) <p>angefragt: diverse Stiftungen/Unternehmen, bspw</p> <ul style="list-style-type: none"> -Aktion Mensch -Löschner-Stiftung -Dieter-Fuchs-Stiftung -Stadt-Heidelberg-Stiftung -Heidelberger-Bürgerstiftung -Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt <p>etc.</p>
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	<p>Mitgliedsbeiträge: 5.000,00 €</p> <p>Ticketverkäufe 9.750,00 €</p>
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	68.873,75 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten
<p>Langfristige Werbeausgaben im Vorfeld: "Adobe Creative Cloud"-Lizenz, Druckerzeugnisse</p> <p>(Infobroschüren, KKP-Flyer, KKP-Plakate, Sticker, Merchandise) sowie Lebensmittel und</p> <p>Material für Waffelstände</p>	2.056,75 €
Teilnehmendenunterlagen (Taschen) und Helfendenbetreuung (T-Shirts)	4.000,00 €
Werbedienstleistungen (Plakatierungen in Heidelberg) – den Druck der Plakate (und Flyer) übernimmt die Techniker Krankenkasse (TK), hier fallen also keine Kosten an	4.300,00 €
Corporate Design: Ausschreibung des Heidelberger Kunst- und Kulturpreises 2023/2024	750,00 €
Genehmigungen und Gebühren durch die Stadt Heidelberg (Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren, Zeltabnahme, Einfahrgenehmigungen und Halteverbotaufstellung)	1.050,00 €
Miete der Veranstaltungsräume in der Neuen Universität	2.500,00 €
	10.000,00 €

Miete der Biertischgarnituren und des Festzeltes inkl. Transport und Sicherheitspaket (Feuerlöscher, Notausgangsbeschilderung und Panikbeleuchtung)	
Strom- und Wasserversorgung	800,00 €
Miete und Abholung der Mülltonnen	400,00 €
Miete der Kücheneinrichtung und des Geschirrs	5.000,00 €
Verpflegung der Teilnehmenden und Referierenden während der drei Veranstaltungstage (Frühstück, Mittagessen, Kuchen und Getränke - alles vegan)	9.000,00 €
Fahrtkosten für etwa 30 Referierende (Erstattung von Zugfahrten und ggf. Autofahrten mit einer Kilometerpauschale von 30 ct/km)	3.000,00 €
Übernachungskosten für etwa 30 Referierende	3600,00 €
Transport (Bus, Straßenbahn und ggf. Taxi) und Betreuung der Referierenden vor Ort	400,00 €
Logistikfahrten für den Auf- und Abbau (Miete eines Sprinters/Kleintransporters)	700,00 €
Inklusion während des Symposiums (u.a. Gebärdensprache, Dolmetschen Englisch/Deutsch)	10.000,00 €
Kulturelles Rahmenprogramm (u.a. Science Pub Quiz, Zauber-Slam und LiveMusik), insbesondere Technikmiete für die Live-Musik und GEMA-Gebühren	3000,00 €
Counterbedarf (Namensschilder, Druckerpapier und Druckerpatronen) sowie Dekoration der Veranstaltungsräume und des Festzeltes	250,00 €
Sicherung des Geländes bei Nacht durch einen Sicherheitsdienst	1.300,00 €
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	62.106,75 €

Weitere Informationen:

Neben den oben aufgeführten Kosten für die Betreuung und Durchführung des Symposiums fallen im Rahmen der Organisation des Symposiums 2025 noch weitere Kosten für den Vereins- und Bürobetrieb an.

Da sich unser Spendenantrag ausschließlich auf die Veranstaltung vom 22.05-25.05.2025 bezieht, ist die nachfolgende Tabelle lediglich zur Erklärung des aufkommenden Gesamtvolumens von 53.723,75 € gedacht.

Verwendungszweck	Kosten
Miete der Vereins- und Büroräume (12 Monate)	828,00 €
Bürobedarf	150,00 €
Telekommunikation, Serverkosten und Onlineauftritt	1.050,00 €
Laufende Amtskosten (Bank- und Kontoführungsgebühren)	630,00 €
Versicherung für das Symposium inkl. laufender Versicherungen für 12 Monate	750,00 €
Stadtmobil CarSharing (12 Monate inkl. Sicherheitspaket)	159,00 €
Zwei Strategiewochenenden inkl. Verpflegung und Unterkunft + Ein	2.900,00 €
Strategiewochenende inkl. Verpflegung	
Kuratoriumsbetreuung und Mitgliedertreffen	300,00 €
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	6.767,00 €

5.2 Kasse für die entstehende Wohnheimsbar INF 521

1. Lesung

Antragsteller:

David Benedict für das Barteam der INF 521

Antragstext:

Der StuRa finanziert dem Team der entstehenden Wohnheimsbar im Wohnheim INF 521 die Anschaffung einer Kasse für den Preis von maximal 50€. Hiermit kommt der StuRa seinem Beschluss vom 23.04.2024 nach, „insbesondere die Unterstützung und Erschaffung von studentisch betriebene[r] Wohnheimbars und Cafés in den Gebäuden des Studierendenwerks Heidelberg im Neuenheimer Feld“ voranzutreiben.

Haushaltsposten:

621.01 ? ganz vielleicht 780?

Beim StuRa beantragter Betrag:

Maximal 50 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir wollen eine Wohnheimsbar in unserem Wohnheim (StuWe) aufmachen. Hausmeister und Wohnheimsverwaltung sind informiert und es gibt bereits ein Barteam. Nach Beschluss von 23.04.2024 unterstützt die VS die Erschaffung von Wohnheimbars. Wir brauchen eine Kasse, um den Cashflow zu moderieren. Laut Nutzungsvertrag (zwinkersmiley) sind vor allem die anwohnenden und jeweils eine*r ihrer Kumpel*inen profitierende der Wohnheimsbar.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Max 50€ + unklar

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	Max. 50€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Max 50€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Getränke (unklar) komplett aus eigener Hand.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Umfang unklar, aber ja, wir werden (zu studentischen Preisen) Getränke verkaufen.

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	Max 50€ + Unklar

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Genau eine Kasse. So wie hier https://www.amazon.de/Relaxdays-Geldkassette-abschlie%C3%9Fbar-M%C3%BCnzz%C3%A4hlbrett-Scheinf%C3%A4cher/dp/B08VJCFD68/ref=asc_df_B08VJCFD68?mcid=a20c1ecb0ebc3a5c91745b2eac01b99f&th=1&tag=googshopde-21&linkCode=df0&hvadid=697135579664&hvpos=&hvnetw=oder+hier+https://hmf.de/products/geldkassette-tragegriff-hmf-10016-30-x-24-x-9-cm?variant=45057631912202&utm_source=google&utm_medium=organic&utm_campaign=hmf_shopify_feed&gad_source=1&gclid=Cj

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Kasse	Max 50€	Abschließbar, moderiert Cashflow
Getränke	Unklar (Selbst angeschafft)	Es ist eine Wohnheimsbar, unklar, weil wir noch nicht wissen, was wir ausschenken werden
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	Max 50€ + Unklar	

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden? (z.B. wenn ein bestimmter Teilbetrag unbedingt finanziert werden muss, aber Teile gestrichen werden können – z.B. einzelne Vorträge bei einer Reihe oder Verpflegung bei einer Veranstaltung)

5.3 Finanzantrag zur Förderung des Drucks des Konfliktbarometers 2024 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung

1. Lesung

Antragsteller:

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (Dauerhafte Hochschulgruppe)

Antragstext:

Der StuRa unterstützt den Druck des Konfliktbarometers 2024 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIK) mit 1.500,00 €. Das Konfliktbarometer enthält Übersichtsgrafiken, Konfliktkarten, regionale Einführungstexte, Kurzberichte zu ausgewählten politischen Konflikten und Daten aller im Beobachtungsjahr 2024 bearbeiteten Konflikte.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa beantragter Betrag:

1.500,00€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger und interdisziplinärer Verein. Seit nunmehr 30 Jahren erforscht und dokumentiert das HIK politische Konflikte weltweit. Die dabei erzielten Ergebnisse veröffentlichen wir jährlich im Konfliktbarometer (CoBa), das wir kostenlos auf unserer Homepage zum Download bereitstellen und in Form von Druckexemplaren unseren Mitarbeitenden, dem Advisory Board, sowie Kooperationspartner:innen und anderen nationalen und internationalen Institutionen zur Verfügung stellen. Es enthält Übersichtsgrafiken, Konfliktkarten, regionale Einführungstexte sowie Kurzberichte zu ausgewählten Konflikten. Das CoBa wird zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht und illustriert neben der aktuellen internationalen Konfliktlage auch die Entwicklung der Konflikte im Zeitverlauf. Die Daten des HIK werden unter anderem von staatlichen und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, im wissenschaftlichen Bereich sowie in der Schulbildung herangezogen. Neben der Publikation des CoBa aktualisiert und pflegt das HIK fortlaufend seine Datenbank CONTRA, ein parallel (online) publiziertes Codebook sowie verschiedene Karten und aggregierte Daten, die auf Anfrage beispielsweise für Forschungs- und Bildungszwecke geteilt und verwendet werden können. Ebenfalls bietet das HIK Veranstaltungen an, bspw. Lernveranstaltungen an Schulen.

Neben der praktischen Berücksichtigung unserer Ergebnisse durch das Auswärtige Amt, das Bundeskriminalamt und internationalen Organisationen wie der UN, EU und Weltbank, ist das HIK der Förderung der Wissenschaft sowie der Weitergabe seines Wissens an zivilgesellschaftliche Gruppen, Schüler:innen, Studierenden und die interessierte Öffentlichkeit verpflichtet.

Das HIK trägt das Bekenntnis zu seiner Herkunft und seinem Sitz im Namen. Es ist ein studentischer und eigenständiger, am Institut für Politische Wissenschaft angesiedelter Verein, mit dem Anspruch und Auftrag, Wissen über das Aufkommen, die Austragung und die Resolution politischer Konflikte weltweit zu verbreiten. Wir möchten in Studierenden und weiteren Interessierten innerhalb und außerhalb von Deutschland Begeisterung und Verständnis für die Konfliktforschung wecken und fördern. Auch soll Sensibilität für die Bedeutung politischer Konflikte und globale politische Zusammenhänge gefördert werden. Durch unseren Sitz in Heidelberg besteht eine besondere Bindung zu weiteren studentischen Initiativen wie Ruperto Carola, Galilei Consult, und dem FiS, der Stadt Heidelberg und der Metropolregion im Allgemeinen.

Für Seminargruppen oder an Gymnasien der Region sind unsere Expert:innen gefragte Vortragende und leiten Workshops, die sich wahlweise mit aktuellen Konflikten oder globalen Konflikt-Trends beschäftigen. Für das Regierungspräsidium Freiburg bot das HIIK-Lehrerfortbildungen an, um die Unterrichtsgestaltung des neuen Moduls "Konflikt und Frieden" in Gemeinschaftskunde mit Daten und Material des HIIK anzureichern. International geben wir unser Wissen in Form von Gastvorlesungen, Vorträgen, Interviews und Zeitungsberichten weiter. Im letzten Jahr haben unsere Mitarbeitenden beispielsweise Vorträge für Bundesfreiwillige zur Methodik des HIIK und aktuellen Konflikten gehalten sowie eine Vortragsreihe zum Thema "hidden conflicts" in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg organisiert. Dies ermöglicht unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden, bereits während ihrer akademischen Ausbildung wichtige berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und sich in der Vermittlung von Expertise zu erproben.

Warum den Druck unterstützen?

Ein Verein für Studierende

Mit der Unterstützung des CoBa-Drucks wird nicht nur unser Verein unterstützt, sondern vor allem Studierende aus Heidelberg, Deutschland und der ganzen Welt, verteilt über diverse Fachrichtungen mit einem gemeinsamen Interesse an Konfliktforschung. Für sie bietet das HIIK eine einzigartige Gelegenheit, neben ihrem Studium wissenschaftliche und praktische Erfahrungen zu sammeln und sich zu vernetzen. Das Konfliktbarometer ist das Ergebnis intensiver Arbeit sowie Kooperation dieser Studierenden und trägt weiterführend zur Bildung von Studierenden im Allgemeinen bei. Auch wenn ein Großteil der Mitarbeitenden aus den Sozial- und Geisteswissenschaften kommen, schätzt das HIIK als interdisziplinäre Forschungseinrichtung den Beitrag aus anderen Studiengängen sehr und ermöglicht eine anwendungsbezogene Spezialisierung. Unser Ziel ist es dabei, unsere Mitarbeitenden methodisch, geographisch und konflikttheoretisch zu Expert:innen auszubilden, was zudem oftmals mit dem Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen einhergeht. Gemäß dem Motto "Dem lebendigen Geist" der Universität Heidelberg ermöglichen wir ihren Studierenden eine breit angelegte Zusatzqualifikation, die sie noch während des Studiums weit über den Tellerrand blicken lässt und sie dabei zu Spezialist:innen für ihre beobachteten Konflikte und Länder macht. Diese Expertise würdigen wir damit, dass sie bereits während des Studiums in einer international anerkannten Fachzeitschrift publizieren können. Durch unser seit nunmehr drei Jahrzehnten herangewachsenes Netzwerk können unsere Mitglieder Praktikumsplätze, etwa bei Botschaften oder internationalen Organisationen, leichter erhalten. Das HIIK fördert dabei den internationalen Wissenstransfer und ermöglicht es den Mitarbeitenden „ihre“ Konfliktregionen kennenzulernen.

Ergänzend zu den forschungsbezogenen Vorteilen hat uns die finanzielle Unterstützung durch den StuRa in vergangenen Jahren ermöglicht, einzelne Veranstaltungen auszurichten, die der Studierendenschaft als Ganzem zugutekamen. Beispielsweise wurde 2019 ein Workshop zum Thema „Counting the Dead“ eines Professors aus Paris finanziert, sowie eine Konferenz mit WissenschaftlerInnen aus Addis Abeba ermöglicht. Mit der finanziellen Unterstützung würde der Studierendenrat dementsprechend einerseits die Arbeit eines zunehmend renommierten Vereins maßgeblich unterstützen und andererseits Studierenden die Möglichkeit bieten zusammenzukommen, sich auszubilden und zu engagieren.

Finanzielle Unabhängigkeit und Planungssicherheit

Als gemeinnütziger Verein finanzieren wir uns nahezu ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, zu einem kleinen Teil auch aus Vortragshonoraren. Unsere aktuell etwa 200 ehrenamtlichen Mitarbeitenden finanzieren somit maßgeblich die Projekte des Vereins. Als unabhängiger und gemeinnütziger Verein sind die Finanzierungsformen, die für uns in Frage kommen, eingeschränkt, weshalb wir finanziell und organisatorisch zunehmend an unsere Grenzen stoßen. Die finanziellen Mittel sind dementsprechend notwendig, um der Wissenschaft und Gesellschaft das CoBa als Hauptprodukt unserer Arbeit kostenfrei und möglichst breit zur Verfügung zu stellen.

Der Druck vergangener Konfliktbarometer wurde in den vergangenen Jahren durch den Studierendenrat bezuschusst: Im Jahr 2017 mit 3.597,02 €, 2018 mit 2.979,95 €, 2019 mit 500,00 €, 2020 mit 2.500€, 2021 mit 2.500€, 2022 mit 1.000€ und 2023 mit

1.500€. Das Logo des Studierendenrates wurde in diesen Jahren im Konfliktbarometer abgedruckt. Die Finanzierung hat uns ermöglicht, die Unabhängigkeit von Finanziers als zentrales Charakteristikum zu wahren, was für den Wert unserer Arbeit von herausragender Bedeutung ist.

Obwohl das HIK versucht, nach Möglichkeit ebenfalls andere Projekte und Veranstaltungen zu organisieren, ist der CoBa-Druck unser Hauptausgabeposten. Die verbleibenden Mittel werden anschließend für sonstige Projekte ausgegeben, die wiederum ebenfalls der Studierendenschaft zugutekommen. Die Unterstützung durch den StuRa erhöht unsere Planungssicherheit maßgeblich und ermöglicht die Organisation von mehr Projekten und Veranstaltungen für alle Studierenden. Da diese Veranstaltungen von uns erwünscht sind, jedoch von den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängen, wäre die Unterstützung des CoBa-Drucks von großer Bedeutung und für den Budgetplan des StuRa womöglich vorteilhafter.

Der Druck des CoBa

Das gedruckte Konfliktbarometer erfüllt verschiedene Zwecke, die für unseren Verein und auch unsere Mitglieder von großer Bedeutung sind. Erstens wird ein Teil der gedruckten Exemplare unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Neben dem Vorteil, damit händisch und unabhängig auf vergangene Ergebnisse zurückgreifen zu können, ist dies für uns eine wichtige Möglichkeit, um die Arbeit unserer Mitarbeitenden zu honorieren und ihre Motivation zu bewahren. Die Auflagenhöhe wird dabei im Gedanken der Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz stets der Nachfrage unserer Mitarbeiter angepasst, weshalb immer nur so viele Druckexemplare in Auftrag gegeben werden, wie verbindliches Interesse besteht. Hierzu gehören zudem die Exemplare, die an unser Advisory Board geschickt werden, die ebenfalls ehrenamtlich maßgeblich zu der Veröffentlichung des CoBas beitragen und dessen wissenschaftlichen Wert bedeutend erhöhen. Ein gedrucktes Exemplar des CoBa ist unserer Ansicht nach daher eine Selbstverständlichkeit und bietet die Möglichkeit, unseren Dank und unsere Wertschätzung für die freiwillige Unterstützung zum Ausdruck zu bringen und somit wertvolle Kontakte und Kooperationen aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus sind die gedruckten Exemplare zudem für ein breiteres Publikum gedacht, das der Verein sich in den vergangenen 30 Jahren hat aufbauen können. Nicht nur werden die gedruckten Konfliktbarometer von nationalen und internationalen Institutionen angefragt, wie beispielsweise im letzten Jahr dem Max-Planck-Institut, sie dienen auch dem Zweck unsere öffentliche Wahrnehmung und damit einhergehend die der Heidelberger Studierendenschaft zu erweitern (durch deren Verteilung an bspw. Bibliotheken und bei Konferenzen). Ein rückläufiger Austausch mit Expert:innen und internationalen Organisationen würde im Umkehrschluss auch auf die Studierenden zurückfallen und die Möglichkeiten des Vereins einschränken. Darüber hinaus würde eine finanzielle Unterstützung des CoBa-Drucks dem Verein ermöglichen, den Druck stärker anhand der Prinzipien Nachhaltigkeit und Lokalität zu orientieren.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1.500,00 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	/
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	1.100,00 € (Eigenmittel)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	/
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts?	2.600,00 € (max.)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druck des Konfliktbarometer 2024	2.600€	Siehe Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	2.600€	/

Externe Beratende zur Qualitätssicherung, bspw. durch Proofreading

Kostenvoranschläge von Druckereien mit Auflage von 150 Exemplaren sind dem Antrag beigelegt. Aufrundung des eigenfinanzierten Betrags durch mögliche Preissteigerungen bis zum Druck im kommenden Frühjahr.

5.4 Finanzielle Unterstützung Naturwissenschaftsball 2025

1. Lesung

Antragsteller:

Komitee des Naturwissenschaftsballs 2025 (Fachschaften MathPhysInfo, Chemie/Biochemie, MoBi, Pharmazie, Biowissenschaften)

Antragstext:

Der StuRa beschließt über eine Teilfinanzierung für den Naturwissenschaftsball 2025 in Höhe von 9000€.

Haushaltsposten:

623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

9000€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Unser Antrag zielt darauf ab, die Durchführung von zwei Bällen für insgesamt 800 Studierende der Naturwissenschaften zu ermöglichen. Diese Veranstaltung stellt ein einzigartiges Event dar, das die Vernetzung und den Austausch zwischen den verschiedenen Fachschaften der Naturwissenschaften fördert. Es gibt aktuell kein anderes vergleichbares Angebot, das Studierende aus unterschiedlichen Bereichen auf diese Weise zusammenbringt.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an einem solchen Ball sehr hoch ist. Die Nachfrage war stets groß, und die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Letztes Jahr gab es zwar einige Komplikationen beim Kartenverkauf, doch diese haben die Beliebtheit des Events nicht geschmälert – vielmehr haben sie uns gezeigt, wie wichtig eine gute Organisation und ausreichende Kapazitäten für die Bedürfnisse der Studierenden sind.

Deshalb planen wir dieses Jahr zwei Bälle, um die hohe Nachfrage besser abdecken zu können. Mit insgesamt 800 Karten möchten wir möglichst vielen Studierenden der Naturwissenschaften die Teilnahme ermöglichen. Damit der Ticketpreis trotz steigender Kosten sozialverträglich und angemessen für Studierende bleibt, beantragen wir eine finanzielle Unterstützung.

Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt sowohl den Fachschaften als auch den Studierenden insgesamt zugutekommt und hoffen auf Ihre Unterstützung um den Naturwissenschaftsball auch im Jahr 2025 zu ermöglichen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Maximal 9.000 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Maximal 9000€ + 1000-2000 € von den Fachschaften
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 € (Sponsoringanfragen waren die letzten Jahre erfolglos)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Ticketeinnahmen 26.600 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	

30.000 bis 35.000 € durch abweichende Servicekosten der letzten Jahre schwierig einzuschätzen

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Königssaal + Heizkosten	6.600 €	Das Heidelberger Schloss hat sich die letzten Jahre als Veranstaltungsort für den Ball bewährt, da dies der einzige Veranstaltungsort im Umkreis Heidelbergs ist, der einen einzigen Saal mit solch einer Kapazität (400 Gäste) besitzt. Zusätzlich ist das Ambiente des Schlosses mit Ausblick unvergleichbar, was maßgeblich zum Erfolg des Balls beiträgt.
Personal + Equipment Schloss	12.000 €	Service, Stehtische, Bestuhlung (wir müssen das Personal des Schlosses engagieren und der StuRa hat nicht genügend Stehtische und Stühle, um den gesamten Bedarf zu decken, zudem wäre es ein immenser Mehraufwand und auch wieder mit weiteren Kosten verbunden, den Teil, den wir über den StuRa beziehen könnten, zum Schloss und wieder zurückzutransportieren)
Zusätzliche Pauschalen	260 €	Veranstaltungshaftpflichtversicherung, da wir als Veranstalter nicht für Schäden haften können.
Musik	5350 €	Band
Musik	600 €	DJ
Musik	3700 €	GEMA + 1 Wasser pro Gast (günstiger wenn „Verpflegung“ im Ticketpreis enthalten)
Musik	400 €	Technik (Mikrofonanlage)
Fotograf	400 €	Professioneller Fotograf, um Abend nachhaltig in Erinnerung zu halten
Rahmenprogramm	600 €	Gage für Künstler wie bspw. Tänzer oder Akrobaten
Dekoration	300 €	Dekoration kann teilweise aus den letzten Jahren übernommen werden. Trotzdem brauchen wir weiteren Gestaltungsspielraum, um den Ball jedes Jahr trotzdem individuell gestalten zu können. Jährliche Ausgaben sind beispielsweise Schnittblumen.
Verpflegung und Dankesgeschenke	650 €	Verpflegung für Helfer der Garderobe und Dankesgeschenke an Entertainment (Band und Künstler)
Marketing	300 €	Zum Kontrollieren am Eingang müssen physische Tickets gedruckt werden, außerdem wollen wir Plakate als Werbung verwenden.
Steuern	600 €	Wir müssen Steuern zahlen, wenn wir Einnahmen haben.
Transport	200 €	

		Stadtmobil, um Deko und Technik zum Schloss zu transportieren.
Unvorhersehbare Ausgaben	1000€	Preisfluktuation
Gesamt	32.960 €	

Weitere Informationen:

Die Ticketeinnahmen und die Ausgaben (bis auf Dekoration, da man diese mehrfach verwenden kann) sind für zwei Bälle errechnet, ein Ball kostet folglich die Hälfte.

5.5 Finanzielle Unterstützung für das coolste Rollenspielevent in Heidelberg – der Dungeon of the Day!

1. Lesung

Antragsteller:

Wir sind ein Team studentischer Rollenspieler:innen, die aus Lust sich mit anderen Pen&Paper-Enthusiasten zu vernetzen den DotD im Mai 2023 gegründet haben. Wir sind auf Instagram unter @dungeonofthed

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung des zwei- bis dreimonatlich stattfindenden „Dungeon of the Day“. Die Veranstaltung ist ein Tabletop Rollenspielevent im Dungeons & Dragons-Universum für neugierige Anfänger:innen und erfahrene Veteran:innen veranstaltet im Café Leitstelle und Dezernat 16.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 700€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Dungeon of the Day (DotD) ist ein zwei- bis dreimonatig stattfindendes Rollenspielevent basierend auf den Regeln des Kultrollenspiels Dungeons & Dragons. In Gruppen von 6-7 Spieler:innen und einem DM (Spielleiter:in) wird an allen 14 Tischen das gleiche von erfahrenen DMs geschriebene Abenteuer gespielt. Uns ist es besonders wichtig, dass die Veranstaltung niedrighschwellig ist. Wir bieten vorgefertigte Charaktere und stellen alle nötigen Materialien zur Verfügung. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – ob Rollenspiel-Neuling oder Veteran:in, alle sind willkommen. Die einzige Voraussetzung ist die Lust am Spielen.

Der DotD richtet sich an alle Interessierten, doch das Projekt wurde von Studierenden initiiert und ein Großteil der Teilnehmenden sind ebenfalls Studierende. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich Studierende unabhängig von Studienrichtung oder Semesterzahl treffen, kreativ austoben und sich vernetzen können. Gerade unter dem semesterlichen Leistungsdruck und unter zunehmender Digitalisierung bietet der DotD eine analoge, interaktive Möglichkeit sich kreativ ausleben zu können. Zwei Spieltische, mit der Option für mehr, werden auch immer auf Englisch bespielt, um auch internationalen Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten.

In Deutschland gibt es keine vergleichbare, regelmäßig stattfindende Veranstaltung dieser Art. Obwohl das Abenteuer an jedem Tisch theoretisch die gleiche Vorlage hat, sorgt die individuelle Dynamik von DMs und Gruppen für einzigartige Spielerfahrungen, über die sich nach dem Event auch rege ausgetauscht wird. Aktuell bieten wir Platz für rund 100 Teilnehmende pro Veranstaltung und planen, das Angebot bei entsprechender Nachfrage weiter auszubauen.

Bis Ende 2024 wird der DotD noch von der Stadtteilstiftung Bergheim mit 615 € gefördert, aber da mit dem nächsten Doppelhaushalt 25/26 mit Kürzungen von 90 Mio. € aufgrund geringerer Steuereinnahmen der Stadt Heidelberg zu rechnen ist, fördert Bergheim uns zumindest bis mindestens Mai/Juni 25 nicht mehr. Danach kann über eine Weiterführung der Förderung von 24 wieder diskutiert werden. Unsere finanzielle Situation ist dementsprechend sehr unsicher. Wir können mit 200-300€ Spenden pro Event rechnen und wenn der STURA uns mit 700 € unterstützen würde, könnten wir wenigstens zwei Events in der ersten Hälfte von 2025 garantieren. In der Zwischenzeit werden wir uns um weitere mögliche Unterstützer:innen bemühen um sicherzustellen, dass der DotD Heidelberg erhalten bleibt.

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	700€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	s.o.
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Bis Ende 2024 noch Stadtteolförderung von 615 € für den letzten DotD des Jahres am 30.11. (Wir sind bemüht an weiteren Stellen uns um Unterstützung zu bemühen)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Spenden: etwa 200-300€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	Ab 2025 mindestens 1325 (sofern der Antrag bewilligt wird)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten pro Event	Begründung/Erläuterung
Spielmaterialien, die jedes Event anfallen (Druckkosten ~ 1000 Seiten, Spielfiguren, Stifte, ...)	60 €	Die Charakterbögen und Spielfiguren werden auf Papier bzw. Pappe gedruckt. Nicht gebrauchte werden für den nächsten DotD recycled.
Spielmaterialien, die unregelmäßig ersetzt werden müssen	30 €	Hin und wieder müssen wir Stifte, Radiergummis, Spielfelder, etc. ersetzen. Allerdings wird alles davon nachhaltig für mehrere Events wiederverwendet.
Plakate (~30 Stück)	30 €	Analoge Werbung, die wir z.B. in der Zentralmensa, UB, etc. aufhängen.
Service-Kraft, Gastro	100 €	8h für ~ 12,5€, Servicekraft im Café Leitstelle, die Verpflegung verkauft.
Räumlichkeiten (+Tische, Toilettenreinigung)	385,20 €	Genug Platz für 14 Spieltische für > 98 spielende Personen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	572,2 € pro Event (~ 1425 € pro Semester)	

5.6 Unterstützung der „ChampionsTrophy“ 2025 zur Ermöglichung der Veranstaltung und der finanziellen Entlastung der mitfahrenden Student:innen.

1. Lesung

Antragsteller:

Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V.

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg unterstützt den Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V. mit einem Beitrag von bis zu EUR 7.200 zur Finanzierung der gemeinsamen Busfahrt nach Hamburg und zurück nach Heidelberg im Rahmen der Sportveranstaltung „ChampionsTrophy“ (CT) 25.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: Max. EUR 7.200

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die „ChampionsTrophy“ ist eine Veranstaltung der Bucerius Law School gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und wird von Studierenden der Hochschule organisiert. Studierende der Rechtswissenschaften und weiterer Fächer aus ganz Deutschland und dem deutschsprachigen Ausland reisen nach Hamburg, um in mehr als 10 verschiedenen Sportarten gegeneinander anzutreten.

Auch im kommenden Jahr kommen hierfür wieder knapp 2000 Studierende von mehr als 20 verschiedenen Unis zusammen. Heidelberg ist dabei mit voraussichtlich maximal 120 Jurastudierenden vertreten. Zur Organisation der Heidelberger Teilnahme an diesem Event wurde der gemeinnützige Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V. (AG Mannheim VR 702182) gegründet.

Der Verein versucht finanzielle Mittel zu organisieren, um den Teilnahmebeitrag möglichst gering zu halten und so Studierenden aus allen Lebenslagen eine Teilnahme zu ermöglichen. Die nicht übernommenen Kosten müssen allerdings von den Teilnehmenden selbstständig getragen werden.

Mit unserem Antrag beabsichtigen wir, die Kosten für alle Teilnehmenden – die es wegen Inflation, Mietpreiswucher und der finanziellen Gesamtlage schon schwer genug haben – zu senken.

Konkret geht es um die Kosten für die gemeinsame Busfahrt nach Hamburg und wieder zurück. Diese belaufen sich dieses Jahr auf voraussichtlich EUR 7.680. Das bedeutet einen Betrag von ca. EUR 64 pro Teilnehmenden. Bei weiteren Kosten für die Teilnahme an dem Event von voraussichtlich EUR 292 pro Teilnehmende (ohne Sponsoring) ist dies eine erhebliche Entlastung bei sowieso schon durch die Inflation stark gestiegenen Kosten.

Insbesondere ist es leider nicht möglich, auf alternative Transportmöglichkeiten auszuweichen. Eine FlixBus Buchung en bloc ist nur bei bis zu 42 Personen möglich, wir müssten also die Gruppe dreifach trennen. Außerdem ist die finanzielle Ersparnis (wenn sie überhaupt besteht) sehr marginal und verlängert zudem die Fahrtzeit auf bis zu 14 h im Vergleich zu ca. 8 h mit dem privat gebuchten Reisebus.

Auch eine Reise mit der deutschen Bahn scheidet aus. Auch wenn die Reise schneller von Statten gehen würde und es leichte finanzielle Ersparnisse geben könnte, wenn man eine solche Reise ohne Sitzplatzreservierung vornimmt, so ist dies bei ca. 120 Teilnehmenden schwer vermittelbar, da so viele Teilnehmende mutmaßlich auf dem Boden in den Gängen sitzen müssten und insb. bei einem Umstieg in Frankfurt die Gefahr der Überfüllung des Zuges besteht, die die ganze Reise massiv verspäten könnte. Außerdem wären dann zusätzliche finanzielle Aufwendungen nötig, um in Hamburg selbst von der Unterkunft zur Sportstätte zu gelangen, die in den letzten Jahren jeweils ca. 30 km entfernt war, wodurch wegen der schlechten Anbindung der Halle die einfache Fahrt ca. 1h mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch genommen hat.

Auch die Anreise mit privaten PKWs ist nicht möglich. Insbesondere haben nicht alle Teilnehmenden einen Führerschein oder ein Auto, auch ist es ökologisch weder sinnvoll noch geboten, ca. 35 PKW zweimal durch ganz Deutschland fahren zu lassen, wenn sich auch eine ökologisch und finanziell vertretbarere Lösung mit Massentransportmöglichkeiten finden lässt. Insb. ist auch nicht klar, ob unter den dann aktuellen Energiepreisen tat-

sächlich ein finanzieller Vorteil bei Nutzung von Individualmöglichkeit bestehen würde und ob, selbst wenn; dieser die ökologischen Nachteile aufwiegen könnte.

Dem Antrag ist aufgrund zahlreicher weiterer Argumente zu folgen:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Gelegenheit, mit Studierenden aus ganz Deutschland in Kontakt zu treten und universitätsübergreifend in einen Austausch zu kommen. Dies trägt zu Reflexion über die eigene Universität und das gewählte Studienfach bei. Dieser Auftrag der sozialen Förderung der Studierenden findet sich schon in § 2 des LHG wieder.

Gleichzeitig dient die Teilnahme an der ChampionsTrophy der Repräsentation unserer Universität. Über die letzten Jahre konnte sich Heidelberg bei Studierenden anderer Universitäten den Ruf als außerordentlich sympathische, einladende und akademisch anspruchsvolle Universität(ssstadt) erarbeiten.

Neben dem sozialen Zusammenkommen, das die Champions Trophy jedes Jahr mit Studierenden aus ganz Deutschland und sogar darüber hinaus, darstellt, bietet sie auch die Möglichkeit, sich im sportlichen Wettkampf mit den anderen Universitäten zu messen und seine eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. In den letzten Jahren konnten unsere Athletinnen und Athleten in den Disziplinen Frauenfußball, Rudern, Laufen, Segeln und Cheerleading Podiumsplätze erringen, in den Disziplinen Frauenfußball und Völkerball haben wir sogar den Siegerpokal mit nach Heidelberg bringen können. Auch die Förderung sportlicher Fähigkeiten gehört nach § 2 Abs. 3 Satz 3 LHG zu den originären Aufgaben der Universitäten.

Letztlich spricht auch das Interesse der Studierenden für die Förderung dieses Events. Letztes Jahr bekundeten knapp 350 Jurastudierende ihr Interesse, wenn uns leider letztes Jahr nur ein Kontingent von 150 Plätzen zur Verfügung gestellt wurde, so drückt das hohe Interesse dennoch die besondere Förderungswürdigkeit des Events aus.

(Anmerkung zur geschätzten Teilnehmerzahl: Da die Bucerius Law School immer mehr, auch neuen Universitäten die Teilnahme an der Champions Trophy ermöglichen will, ist davon auszugehen, dass die einzelnen Unikontingente sich verringern werden. Dies ist aber nur eine Schätzung und keinesfalls eine verbindliche Aussage. Die finanziellen Mittel werden entsprechend der tatsächlich zugeteilten Anzahl an Plätzen abgerufen.)

Im Ergebnis zielt der Antrag darauf ab, ein Event zu unterstützen, welches der sozialen Förderung der Studierenden dient und welches auf ein großes Interesse bei den Studierenden stößt. Die Unterstützung soll dazu beitragen, die Kosten annähernd auf das Preisniveau des vorherigen Jahres zu bringen, um die finanzielle Belastung der Studierenden nicht noch weiter zu vergrößern.

Überdies haben wir organisatorisch einige Änderung im Vergleich zu den letzten Jahren vorgenommen. Auch wenn es in den letzten Jahren dafür keinen konkreten Anlass gab, haben wir uns entschieden, ein organisationsinternes Awarenesssteam zu stellen, sodass Heidelberger Teilnehmer*innen sich direkt und unmittelbar auch an ein Heidelberger Awarenesssteam wenden können. Außerdem kann dann sichergestellt werden, dass bei rein Heidelberger Veranstaltungen (insb. etwaige Vortreffen, Sportteamauswahl und auch der Reise von und nach Hamburg immer ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Im Zuge dessen befinden sich im Organisationsteam zwei geschulte Mitglieder (jeweils männlich und weiblich), sodass jedenfalls durch die Orga paritätische Ansprechpersonen stets zur Verfügung stehen. Außerdem werden vrrssl. auch einige der Teilnehmer*innen durch die Organisation „nachtsam“ (?), die auch den Studierenden Ansprechpartner*innen zur Verfügung steht.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviele beantragt ihr beim Studierendenrat?	EUR 7.200
Wieviele wird über VS-Mittel finanziert?	EUR 0
Wieviele wird über weitere Mittel finanziert?	Geschätzt durch Sponsoring: EUR 5.500 – 6.000

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	28.800 Teilnehmerbeitrag: Mit Finanzierung ca. EUR 240 / ohne Finanzierung ca. EUR 292)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	EUR 45.000 (großzügig geschätzt)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

	Verwendungszweck		Kosten		Begründung/Erläuterung
	Fahrtkosten		max. EUR 7.200		Siehe Kostenvoranschläge (zuzüglich Übernachtungskosten für die Busfahrer)
	Teilnehmerbeitrag		EUR 13.000		109 Euro Teilnehmerbeitrag letztes Jahr / 120 Teilnehmern.
	Übernachtung		EUR 10.771		Hier stehen den Teilnehmern folgernden Optionen zur Verfügung: Selbstständige Übernachtung in einer privaten Unterkunft, Teamhostel mit Kosten Euro (35,20 € pro Person und Nacht). Die Teilnehmer tragen die Kosten für ihre jeweils gewählte Übernachtungsmöglichkeit.
	Kosten für Sportteams		EUR 1.000		Trainingshalle, Sonderoutfits
	Merchandise		EUR 6.000		Trikots, Schaals, Pullis
	Infrastruktur		EUR 800		Transporter und Fanutensilien
	Video		EUR 470		Kosten für einen professionellen Videographen, der auch den Schnitt des Videos übernimmt (der Song selbst wird von Teilnehmern ehrenamtlich produziert).
	Gesamtkosten				

	(nicht nur die bei						
	der VS beantragten Mittel)						

Anhang (4 günstigsten der insgesamt 10 angefragten Angebote):

Protokoll:

Dringlichkeit:

Der Antrag ist dringlich, da wir die Frist am 31.12.24 zu wahren haben, zu der wir der Bucerius Law school (ausführende Universität) zwingend namentlich rückmelden müssen, wen wir zur CT mitnehmen werden. Wir haben zudem den Antrag rechtzeitig zur Behandlung eingereicht, dieser wurde jedoch aufgrund der vollen Tagesordnung und somit wegen der Planung des StuRas selbst nicht behandelt. dem Antrag auf Dringlichkeit hoffen wir, keine weiteren Konsequenzen aus der Verzögerung durch den StuRa ziehen zu müssen.

5.7 Tragung von Anmeldegebühren für den iGEM-Wettbewerb.

1. Lesung

Antragsteller:

iGEM Team Heidelberg 2024

Antragstext:

Der StuRa unterstützt das iGEM Team Heidelberg 2025, indem er die anfallenden Kosten für die Wettbewerbsanmeldung des Teams trägt.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

5.200€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

1. Was ist das Projekt?

Die „International Genetically Engineered Machine competition“ (iGEM) ist der weltweit größte gemeinnützige Wettbewerb im Bereich der synthetischen Biologie. Jedes Jahr treten Studierendenteams aus aller Welt mit innovativen Projekten gegeneinander an, die sich mit DNA-, RNA- und Protein-basierten Technologien befassen. Dabei steht nicht nur die Anwendung moderner Labormethoden im Vordergrund, sondern auch die Förderung wissenschaftlicher Zusammenarbeit sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Forschung im gesellschaftlichen Kontext. Wir sind ein interdisziplinäres Team von Studierenden aus Heidelberg, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Möglichkeiten der synthetischen Biologie mit formaler Mathematik und künstlicher Intelligenz zu vereinen. Unser Fokus liegt darauf, Lösungen für aktuelle globale Herausforderungen wie neuartige Krankheitserreger, Umweltprobleme oder Nahrungsmittelknappheit zu entwickeln.

1. An wen richtet sich euer Vorhaben?

Unser Team, bestehend aus rund 20 Mitgliedern, heißt alle willkommen, die Interesse, Zeit und Engagement mitbringen, um ein Jahr lang an einem eigenständigen Forschungsprojekt zu arbeiten. Neben der Durchführung von Laborexperimenten spielen auch andere Kompetenzen eine wichtige Rolle – darunter die Simulation von Experimenten, die Entwicklung und Programmierung passender Software, die öffentliche Kommunikation der Ergebnisse sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Sicherheitsstandards im Hinblick auf Umwelt und Gesellschaft. Wir verfolgen den Ansatz, dass wissenschaftliche Forschung nicht ausschließlich im Labor stattfindet. Jeder kann mit individuellen Interessen und Fähigkeiten zum Erfolg beitragen. Deshalb rekrutieren wir nicht nur Studierende aus den Biowissenschaften, sondern auch aus anderen Disziplinen wie Physik, Informatik, Philosophie oder Lehramt. Der diesjährige Erfolg des iGEM Teams Heidelberg, das den „Grand Prize“ in der Undergraduate-Kategorie gewinnen konnte, hat das Interesse und die Aufmerksamkeit für iGEM in Heidelberg weiter gesteigert. Dies motiviert uns, unsere Arbeit fortzusetzen und eine erneute Teilnahme mit ebenso hoher Qualität und Engagement zu gewährleisten.

1. Warum sollte die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Eine finanzielle Unterstützung ermöglicht es Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen, aktiv am weltweit renommierten Wettbewerb im Bereich der synthetischen Biologie teilzunehmen. Dabei profitieren die Teilnehmenden nicht nur von der Möglichkeit, wichtige berufliche Kontakte zu knüpfen, sondern auch von der Entwicklung wertvoller Fähigkeiten, die im regulären Studium

oft nicht vermittelt werden. Dazu gehören die eigenständige Planung, Durchführung und Betreuung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts von Anfang bis Ende sowie die Fähigkeit, Forschungsergebnisse öffentlich und verständlich zu kommunizieren.

In diesem Jahr wurde die Anmeldefrist für den Wettbewerb deutlich nach vorne verlegt, in einen Zeitraum, in dem uns bisher kein Funding zur Verfügung steht. Die Teilnahmegebühren sind gestaffelt und steigen mit der Zeit kontinuierlich an. Eine rechtzeitige finanzielle Unterstützung ist daher entscheidend, um die Teilnahme zu sichern und unserem Team weiterhin die Möglichkeit zu geben, innovative Forschung auf höchstem Niveau zu leisten.

Alle Teams und deren Projekte sind auf unserer Archiv-Webseite aufgeführt: [iGEM Heidelberg Archive](#)

Alles zu dem diesjährigen Team: [iGEM Heidelberg 2024](#)

Der Wettbewerb bietet die einzigartige Gelegenheit, Projekte zu entwickeln, die nachhaltigen Einfluss auf Wissenschaft und Gesellschaft haben. Die vergangenen Erfolge des iGEM Teams Heidelberg sind eindrucksvolle Beispiele dafür:

- **2022:** Das Team entwickelte einen Proof-of-Concept-Ansatz zur Behandlung von viraler Enzephalitis, einer Krankheit, für die es bisher keine Therapieoptionen gibt.
- **2023:** Das Team präsentierte eine neuartige und effiziente Methode zum Recycling von Mischkunststoffen. Diese Art von Kunststoffen konnte bis dahin nicht recycelt werden, und das Projekt bot vielversprechende Lösungen für die wachsende Herausforderung der Plastikverschmutzung.
- **2024:** Unser aktuelles Team setzte diese Erfolgsgeschichte fort, indem wir eine innovative Methode entwickelten, um die räumliche Nähe zwischen DNA-Strängen gezielt zu induzieren. Mit diesem Ansatz untersuchen wir die Auswirkungen des 3D-Genoms auf verschiedene zelluläre Prozesse. Unsere Arbeit könnte dazu beitragen, besser zu verstehen, wie die dreidimensionale Organisation des Genoms Krankheiten beeinflusst und eröffnet neue Perspektiven für die Forschung in der Genomik.

Das diesjährige Team Heidelberg wurde für seinen interdisziplinären Ansatz, seine wissenschaftliche Exzellenz und seine gesellschaftliche Verantwortung besonders hervorgehoben. Dank unseres Erfolgs gewannen wir den „Grand Prize“ in der Undergraduate-Kategorie sowie mehrere Spezialpreise, die unser Engagement für hervorragende Forschung, Bildung und Inklusion würdigen. Diese Anerkennung spiegelt nicht nur unsere harte Arbeit wieder, sondern motiviert uns, auch in Zukunft ambitionierte Projekte anzugehen.

Zusätzlich zur Laborarbeit legt das iGEM-Team Heidelberg großen Wert auf die gesellschaftliche Einordnung des Projekts und eine breite Wissensvermittlung. Beispielsweise organisierten wir in diesem Jahr interaktive Schulworkshops, eine vollständig finanzierten Summer School und einer Vortragsreihe zu oft übersehenen Themen wie Diversität und mentaler Gesundheit und förderten den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Initiativen wie der Art-Science-Contest verbinden Kunst und Forschung, um die ethischen und kreativen Aspekte der synthetischen Biologie zu beleuchten.

Durch diese vielfältigen Initiativen hat das diesjährige iGEM-Team Heidelberg nicht nur zur Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung beigetragen, sondern auch die gesellschaftliche Relevanz der synthetischen Biologie hervorgehoben.

Die Unterstützung des iGEM Teams Heidelberg in diesem Jahr ist eine Investition in die Förderung von Innovation, interdisziplinärer Zusammenarbeit und gesellschaftlich relevanter Forschung. Durch die finanzielle Hilfe wird es unserem Team ermöglicht, nicht nur an einem weltweit anerkannten Wettbewerb teilzunehmen, sondern auch weiterhin Bildungsprojekte und den Austausch mit verschiedenen Stakeholdern voranzutreiben. Der Stura trägt bei, die nächste Generation von Wissenschaftler:innen zu fördern, globale Herausforderungen anzugehen und die Universität Heidelberg als Vorreiter in Forschung, Bildung und gesellschaftlichem Engagement zu repräsentieren.

1. Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Nein, das iGEM-Team gibt es nur einmal in Heidelberg.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	5.200€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	5.200€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	70.000€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	75.200€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Anmeldegebühr iGEM 2025 Wettbewerb	5.200€	<p>Der iGEM-Wettbewerb, eine gemeinnützige Initiative, erhebt Anmeldegebühren, die für die Förderung von Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen sowie die Organisation des Wettbewerbs genutzt werden.</p> <p>In diesem Jahr wurde die Anmeldefrist weiter nach vorne verlegt – in einen Zeitraum, in dem uns noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Teilnahmegebühr steigt kontinuierlich an, wobei die günstigste Option eine Anmeldung bis März ist. Die Gebühr für dieses Jahr beträgt 5.200 €.</p> <p>Der Wettbewerb fördert lösungsorientierte Forschung, bei der die praktische und gesellschaftliche Relevanz der Projektideen im Vordergrund steht. Unsere Teilnahme wird nicht nur zur Entwicklung innovativer biologischer Lösungen beitragen, sondern auch die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten unserer Teammitglieder in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Wissenschaftskom-</p>

		munikation und Teamarbeit erheblich stärken.
Teilnahmegebühr Team	3.000€	<p>Nach der Ausarbeitung der Projektidee über mehrere Monate innerhalb und außerhalb des Labors durch das Team, wird die Arbeit auf dem „Giant Jamboree“, der großen internationalen Konferenz, präsentiert. Dort haben die iGEM-Teilnehmer die einzigartige Möglichkeit mit Studenten aus verschiedenen Ländern und Universitäten zusammenzukommen, neue Kontakte zu knüpfen und Wissen auszutauschen.</p> <p>Gleichzeitig bietet diese Konferenz die Projekte vor einem breiten Publikum von Wissenschaftlern, Forschern, Sponsoren, Startups und der Öffentlichkeit vorzustellen. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Grand Jamborees die Möglichkeit verschieden Diskussionsforen, Workshops und Networking-Events zu besuchen, die es den Teilnehmern ermöglichen, ihr Fachwissen zu erweitern und von anderen zu lernen.</p>
Teilnahmegebühr Teammitglieder	11.000€	550 € Eintrittsgebühr pro Teammitglied (20 Mitglieder)
Transport und Unterkunft in Paris für den Grand Jamboree	7.000 €	
Forschungsmittel (Plasmide, Laborausstattung, Handschuhe, Sequenzierung, DNA-Kits, uvm.)	49.000€	
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	75.200€	

5.8 Antrag auf Förderung einer Tagung zur Demokratische Vision Rojovas

1. Lesung

Antragsteller:

Förderverein Collegium Academicum Heidelberg e.V.

Antragstext:

„Der StuRa finanziert die Durchführung einer 1,5 tägigen Veranstaltung zum Thema Demokratische Perspektive aus Nordostsyrien. Die Veranstaltung umfasst Vorträge, Diskussionen und Workshops. Die Tagung wird auch von einem kulturellen Angebot mit Konzert begleitet.“

Haushaltsposten:

Antrag für die Unterstützung von studentischen Projekten oder Gruppen: 621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

1000 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Wir wollen eine 1,5 tägige Tagung mit dem Namen "Perspektive Rojava: Demokratische Vision aus Nordost Syrien" organisieren. Unser Ziel ist es einen offenen Austausch anzuregen, Einblicke in das dortige demokratische Experiment und Denkanstöße für unsere eigene Demokratie zu ermöglichen. Dazu möchten wir gerne Menschen aus der Forschung, der Zivilgesellschaft und der aktiven Politik zusammen bringen.
- Das Projekt richtet sich insbesondere an Studierende der Uni Heidelberg, aber auch darüber hinaus an interessierte Menschen. Wir wollen zudem verschiedene Akteure aus Heidelberg mit unserem Angebot ansprechen, um einen bunten und vielfältigen Austausch zu ermöglichen. Wir sehen den Mehrwert vor allem in einem Wissensgewinn im Feld der politischen Bildung sowie des gegenseitigen kulturellen Verständnisses. Wir planen mit 150 Gästen, wovon sich ein Großteil aus Heidelberger Studierenden zusammensetzen wird.
- Die Tagung erscheint uns gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Lage von großer Relevanz. Während die Demokratie teilweise offen angegriffen und infrage gestellt wird, sind wir überzeugt, dass sich diese nicht nur in Abwehrkämpfen verteidigen lässt. Nur zu beschützen, was bereits besteht, reicht nicht aus. Stattdessen soll unsere Tagung den Blick nach vorne richten und zum Nachdenken über positive Zukunftsvisionen über die Demokratie anregen. Wie können wir unsere Gesellschaft noch demokratischer und partizipativer gestalten? Inspiration dafür holen wir uns aus der denkbar unwahrscheinlichen Region Nordost Syriens. Das dortige Demokratieexperiment bietet spannende Perspektiven auf unterschiedlichste Fragen, wie etwa der Frauenbefreiung oder zu Praktiken transformativer Gerechtigkeit. Um dies zu ermöglichen, brauchen wir die finanzielle Unterstützung der Verfassten Studierendenschaft.
- Für die Heidelberger Studierenden wäre diese Veranstaltung eine große Bereicherung. Im Studienalltag kommt die Zeit, um Visionen über die Zukunft zu entwickeln viel zu kurz. Eigentlich sollte eine Universität aber der Ort sein, an dem Raum für solch ein Denken geschaffen wird und neue, kreative Ideen entstehen können. Dazu leistet diese Veranstaltung mit diesem Thema einen Beitrag, indem es anhand des sonst kaum beachteten Beispiels Rojava neue Perspektiven und Denkipulse auf unsere eigene Gesellschaft ermöglicht.
- Der Stura unterstützt immer wieder interessante Veranstaltungen oder Tagungen - etwa das Heidelberger Symposium. In der von uns geplanten Veranstaltung wird jedoch eine Perspektive eingenommen, die bislang an der Uni Heidelberg nicht vorgekommen ist. Aus eigener Erfahrung ist das Thema sogar Dozierenden des politikwissenschaftlichen Instituts unbekannt, aber auf sehr großes Interesse gestoßen. Daher ist das Projekt tatsächlich eine neue Idee. Wir halten es für wichtig, ein Thema in den Vordergrund zu stellen, das noch nicht so sehr auf der deutschen Tagesordnung steht und das im Hinblick auf Ideen und Zukunftsperspektiven inspirierender und spannend ist. Außerdem erwarten wir, dass die Studierenden eine Perspektive gewinnen können, die sie nicht nur für Deutschland und die Demokratie, sondern auch für die Weltpolitik sensibilisiert und zum Engagement ermutigt.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Samstag, 25.01.2025

09:30 Uhr: AUFTAKT UND BEGRÜßUNG

10:00 Uhr: EINSTIEG: POLITISCHER LAGEBERICHT

Gast (noch unklar)

11:00 Uhr: PERSPEKTIVE FRAUENBEFREIUNG

- Anja Flach
- Ayten Kaplan

13:00 Uhr: Mittagspause

14:30 Uhr: PERSPEKTIVE DEMOKRATIE

- Mako Kocgiri

15:30 Uhr: Workshops

- Alltagserfahrungen & Geschichten aus Rojava (Christopher Wimmer)
- Demokratischer Konföderalismus (Mako Kocgiri)
- Medien in Rojava & Rojava in den Medien (Kerem Schamberger)
- Ökologie und Klimawandel (noch unklar)
- Jineoloji ("Wissenschaft der Frauen") (Anja Flach)
- Dekolonialismus (noch unklar)
- Repression von Kurd*innen in Deutschland (Alexander Glasner-Hummel)
- Femizide als Kriegsführung (Women Defend Rojava)

17:00 Uhr: Pause

17:30 Uhr: PERSPEKTIVE FRIEDEN

- MdB Max Luchs
- MdB Gökay Akbulut
- Bente Scheller
- Leyla Imret

19:30 Uhr: gemeinsames Abendessen und Kulturprogramm

Sonntag, 26.01.2025

ab 9:00 Uhr: gemeinsames Frühstück

11 Uhr: PERSPEKTIVE SICHERHEIT

- Michael Haus (angefragt)
- Alissa Starodub (angefragt)

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

3.500 Euro

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? Honorare und Fahrtkosten für Redner*innen: 1000,-	1.000,-
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • Stadtteilbudget: 2.000,- • Rosa Luxemburg: vrs. 500,-	2.500,-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • vrs. freiwillige Spenden für Hilfsorganisation Medico International	0,-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	3.500,-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
------------------	--------	------------------------

Anfahrtskosten für 6 Personen	800	Wir haben all unseren Gästen kommuniziert, dass wir keine unbegrenzten Mittel haben und werden daher nur auf Anfrage Reisekosten erstatten (die Bundestagsabgeordneten Akbulut und Luchs sind etwa nicht darin enthalten). Die hier aufgeführten 6 Personen, sind jedoch auf die Reisekosten angewiesen.
Honorare für 6 Gäste	1500	Wir zahlen den Gästen auf Anfrage ein Honorar in Höhe von 200 Euro.
Verpflegung (Küfa)	500,-	Wir wollen eine warme und gemütliche Atmosphäre schaffen und kulturellen Austausch ermöglichen. Da das Programm der Tagung sehr voll ist, ist Verpflegung notwendig. Daher möchten wir für die 150 erwarteten Gäste ein Mittag-, Abendessen, sowie ein Frühstück stellen.

Honorare für zwei Bands	500,-	Am Samstagabend möchten wir ein auch für den Stadtteil offenes Fest zum kulturellen Austausch und als Ausklang eines langen Tages feiern. Dazu werden zwei kurdische Bands eingeladen (je 250,-). Diesen Kostenpunkt übernimmt der Stadtteilverein.
Öffentlichkeitsarbeit	200,-	Zur Werbung werden wir Plakate drucken und von der Stadt verteilen lassen. Außerdem werden wir auch zielgerichtete Werbung auf Instagram schalten, um mehr Interessierte zu erreichen.

Gesamtbetrag:	3.500,-	
----------------------	----------------	--

Weitere Informationen:

Wir haben den Antrag bereits aufgeteilt. Essentiell ist jedoch die Miete des Veranstaltungsorts und die Honorare der Gäste. Die Verpflegung ließe sich auch auf Spendenbasis finanzieren.

5.9 Finanzierung des Sommerfestes der FSen Geschichte und Philosophie

1. Lesung

Antragsteller:

FS Geschichte, FS Philosophie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt das Sommerfest der Fachschaften Geschichte und Philosophie, das Ende Juni/Anfang Juli 2025 im Innenhof der Neuen Universität stattfinden wird.

Haushaltsposten:

Der Haushaltsposten müsste **623.01** sein.

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 1.300,- €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Zum vierten Mal in Folge möchten die Fachschaft Geschichte und die Fachschaft Philosophie eingemeinsames Sommerfest organisieren. Um ein gelungenes Sommerfest im Innenhof der Neuen Uni, an den die Gebäude der Studiengänge grenzen, zu veranstalten, brauchen wir die finanzielle Unterstützung des Studierendenrats.

Das Sommerfest ist eines der größten Projekte unserer Fachschaften, das besonders viele Studierende erreicht und immer sehr positiv aufgenommen wird. Wir rechnen mit knapp 1000 Besucher:innen während der gesamten Länge des Sommerfestes.

Die Idee unseres Sommerfestes ist ein gemütliches und sonniges Zusammensein. Neben dem traditionellen Boule-Turnier zu Beginn gibt es deshalb keine größeren Programmpunkte. Es wird musikalische Unterhaltung durch eine Live-Band geben, außerdem verkaufen wir Getränke und Essen zu einem geringen Preis. Am späten Abend werden die Tische dann zur Seite geräumt, ein DJ übernimmt die Musik und es kann getanzt werden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1.300,- €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	2.450,- € (FS Geschichte 2.000,- € + FS Philosophie 450,- €)
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	5.500,- €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	9.250,- €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Getränke für den Verkauf	4.000,- €	Auf Kommission, hier werden also keine relevanten Kosten anfallen.
Essen für den Verkauf	1.500,- €	-
Verpflegung Helfende	750,- €	Etwa 100 Helfende (25 Aufbau, 25 Abbau, 50 Betreuung) müssen über viele Stunden bei voraussichtlich glühender Hitze am Leben gehalten werden.
Gagen Band	400,- €	Zur abendlichen Unterhaltung wird eine Live-Band engagiert.
Gagen DJ	200,- €	Nach Einbruch der Dunkelheit verwandeln wir einen Bereich des Innenhofs in eine Tanzfläche mit Disco-Beleuchtung.
GEMA	600,- €	Als Musikveranstaltung sind wir zum Zahlen verpflichtet.
Anschaffungen	750,- €	Unter diesem Kostenpunkt wird zum einen Dekoration

		für den sommerlichen Flair angeschafft, zum anderen werden Verbrauchsgegenstände wie Mülltüten und Reinigungsmittel benötigt. Zuletzt sollen Festival-Gegenstände wie z.B. klappbare Mülleimer angeschafft werden.
Kühlanhänger	200,- €	Kalte Getränke können aufgrund der Sommerhitze nur mittels Kühlwagen bereitgestellt werden.

	Bereitstellungskosten Getränke 150,- € Da wir die Getränke auf Kommission zum Einkaufspreis verkaufen, müssen wir die vertrieblichen Aufwandskosten extra planen.
	Transport (Stadtmobil) 200,- € Zur Vorbereitung und zum Abbau sind wir auf eine Transportmöglichkeit angewiesen.
	Kurzfristige Kosten 200,- € Wir haben gewissenhaft geplant, aber trotzdem haben Veranstaltungen oft spontane Extrakosten, auf die wir mit diesem Kostenpunkt vorbereitet sein wollen.
	Boule-Tournier 100,- € Das Gewinnerteam bekommt ein Boule-Set, zudem gibt es Trostpreise für den 2. und 3. Platz
	Werbung € Plakate 100,-

	Schankgenehmigung €	100,- Rechtliche Gründe
	Gesamtkosten (nicht nur die beider VS beantragten Mittel)	

5.10 Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Party „Disco Ergo Sum“, die von einigen Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik im Sommer 2025 organisiert wird.

Haushaltsposten:

Der Haushaltsposten wird voraussichtlich **623.01** sein.

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

3.950,-€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wie im vergangenen Jahr wollen die Fachschaften Geschichte, Philosophie und Anglistik für alle Fachschaften der Philosophischen Fakultät eine Party veranstalten. Die „Disco Ergo Sum“ fand letztes Jahr im Juni zum dritten Mal nach Corona statt und hat sich jetzt zu einer regelmäßigen Veranstaltung entwickelt.

Die Idee der Party ist zweifach:

1. Wir schaffen ein kostengünstiges Kulturangebot für unsere Studierenden
2. Durch die Party wird die Vernetzung unter den verstreuten PhilFak-Fachschaften vorangetrieben

Die Verbindung dieser beiden Punkte ist die ungezwungene Kontakt-Knüpfung unter Studierenden, wodurch ein wohltuender Abstand zum stressigen Uni-Alltag geschaffen wird. Der bisherige Status als Geisteswissenschaften-Party soll beibehalten werden.

1. Unsere Idee ist keine normale Fachschaftsparty, sondern eine, die von der gesamten Philosophischen Fakultät ausgeht. Die beteiligten Fachschaften machen fast 15% der Heidelberger Studierendenschaft aus, somit kommt dieses Projekt einem großen Teil derselben zugute. Diese 15% (PhilFak-Studierende) sind außerdem der Teil, der häufig etwas außerhalb der gewöhnlichen Gremienstrukturen steht, weil die Fachschaften (mit Ausnahme von Geschichte und Philosophie) häufig nicht durchgehend aktiv sind. Vielen Studierenden steht deshalb nicht dasselbe innerfachliche Kulturangebot zur Verfügung wie Studis aus Fächern mit aktiveren FSen.

2. Eine stärkere Vernetzung der PhilFak-Fachschaften ist schon seit Jahren ein Wunsch in der VS.

Wir glauben, dass ein Gemeinschaftsprojekt dazu führt, dass die FSen enger zusammenarbeiten, was mittelfristig zu einer erhöhten Aktivität führt. Letztlich profitieren alle!

In der Philosophischen Fakultät gibt es keine ähnliche Veranstaltung.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

-

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?

3.950, -€

Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	500,- (FS Geschichte) 400,- (FS Philosophie) 500,- (FS Anglistik) 500,- (weitere FSen)
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	2.500,- (Ticket Einnahmen)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	8.350,-€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

	4.200,-	Wir haben uns noch nicht final für eine Locationentschieden, zur Auswahl stehen Halle02 und der neue Karlstorbahnhof.
DJs	1000,-	2 Floors sollen bespielt werden.
Verpflegung + Freigetränke Helfer:innen	700,-	50 Helfer:innen werden Ticketkontrolle, Einlasskontrolle, Ticketverkauf, Vorbereitung und Reinigung übernehmen. So können wir einen hohen Betrag einsparen.
Personal Garderobe und Kasse	500,-	Die beiden Locations setzen an bestimmten Stellen nur ihr eigenes Personal ein.
		Als Musikveranstaltung sind wir zum Zahlen verpflichtet.
Werbekosten	450,-	Plakate und ggf. Onlinewerbung
Dekoration	500,-	Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, wird die Party nach einem Motto dekoriert werden. Letztes Jahr war das Motto "Unter Wasser", das Motto für

		2025 steht noch nicht fest. Zudem wird eine Fotolocation bereitgestellt.
Ticketdruck	100,-	Druckkosten für schöne Tickets, die auch als Andenken geeignet sind.
Unvorhergesehene Kosten	400,-	Wir haben gewissenhaft geplant, aber trotzdem haben Veranstaltungen oft spontane Extrakosten, auf die wir mit diesem Kostenpunkt vorbereitet sein wollen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	8.350, -	

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden? (z.B. wenn ein bestimmter Teilbetrag unbedingt finanziert werden muss, aber Teile gestrichen werden können – z.B. einzelne Vorträge bei einer Reihe oder Verpflegung bei einer Veranstaltung)

5.11 Finanzierung BuFaTa der Fachschaften Geschichte

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Geschichte

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Durchführung der Bundesfachschaftentagung der Fachschaften Geschichte im Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung zum Thema „Tradition und Innovation an der Universität“. Die Veranstaltung umfasst studentische Workshops, Diskussionsrunden, Plenarsitzungen und Freizeitveranstaltungen.

Haushaltsposten:

Der Haushaltsposten müsste **621.01** sein.

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

2.450,-€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) ist ein Treffen, das Studierenden aller historischen Studiengänge aus ganz Deutschland den Austausch ermöglicht. Hier kommen Fachschaften zusammen, um über aktuelle Themen in der Geschichtswissenschaft, Studienbedingungen und hochschulpolitische Entwicklungen zu diskutieren. Sie bietet Raum für die Vernetzung der Studierenden, das Einbringen neuer Ideen und das gemeinsame Entwickeln von Initiativen, die die Geschichtsstudiengänge voranbringen können. Weitere positive Aspekte der BuFaTa sind:

- Die Qualitätsverbesserung der Lehre durch Diskussionen über Studienbedingungen und Curricula
- Die Vertretung studentischer Interessen, gerade durch gemeinsames Sammeln und Lösen von Herausforderungen im Geschichtsstudium
- Das Entwicklung neuer Projekte und Initiativen, die auch in Heidelberg umgesetzt werden können, z.B. historische Exkursionen, öffentliche Vorträge oder Workshops
- Erfahrungsaustausch zu Hochschulpolitik: Themen wie Finanzierung, Prüfungsformate und Studienbedingungen sind oft hochschulpolitische Herausforderungen, bei denen der Austausch zwischen Universitäten zu besseren Lösungsansätzen führen kann
- Motivation und Engagement: Die Teilnahme stärkt das Engagement der Studierenden in der Fachschaftsarbeit und motiviert sie, sich weiter für die Verbesserung der Studienbedingungen an ihrer eigenen Universität einzusetzen
- Reputation und Sichtbarkeit: Die Ausrichtung der BuFaTa positioniert die Universität als engagiertes und führendes Mitglied im Bereich der Geschichtswissenschaften und zeigt eine aktive Förderung des wissenschaftlichen Austauschs
- Durch die Ausrichtung zeigen wir, dass wir studentische Mitbestimmung und eine zukunftsorientierte Gestaltung der Studiengänge fördern, was ein positives Signal an zukünftige Studierende und Interessierte sendet
- Die Veranstaltung unterstützt die Geschichtswissenschaften insgesamt und zeigt die Bedeutung und Attraktivität des Fachs. Dies kann Studierende aus anderen Disziplinen für geschichtliche Themen interessieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.

Die BuFaTa bringt somit nicht nur einen direkten Mehrwert für die Studierenden, sondern stärkt auch das Ansehen, die interuniversitäre Vernetzung und die akademische Attraktivität der Universität selbst.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	2.450,-€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	120,-€ (FS Geschichte)
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> Wir stehen in Kontakt mit Sponsoren, aber wir möchten nur Vereinbarungen über Sachspenden treffen. 	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden zahlen ihre Unterkunft mit Frühstück selbst. Dabei wird die Fachschaft die Beträge einsammeln und das Hostel bezahlen. Die Getränke werden zu 1,50€ verkauft. 	1.000,-€ (Verkauf Getränke) 10.500,-€ (Pauschale Hostel für drei Nächte)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	14.070,-€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Hostel	10.500,-	Die Teilnehmenden zahlen ihre Unterkunft mit Frühstück selbst. Dabei wird die Fachschaft die Beträge einsammeln und das Hostel bezahlen.
Getränke für den Verkauf	1.000,-	Wir möchten während der dreitägigen Veranstaltung für die Zeit zwischen den Workshops, Diskussionsrunden und Plenarsitzungen, sowie auch den Freizeitveranstaltungen den Teilnehmenden etwas zu trinken anbieten.
Mittagessen der Teilnehmenden	1.200,-	In Vereinbarung mit der Marstallmensa kostet ein Mittagessen pro Person pauschal 5,-€. Da es zwei Mittagessen geben wird und wir mit maximal 120 Teilnehmenden rechnen, ergibt sich dieser Betrag.
Sonstige Verpflegung (Snacks, Obst, Gemüse, Tee, Kaffee)	500,-	Zusätzlich zum Mittagessen und da die Teilnehmenden das Abendessen während der Veranstaltung selbst tragen, möchten wir unsere Teilnehmenden während der Workshops, Diskussionsrunden und Plenarsitzungen, sowie den Freizeitveranstaltungen verpflegen.
Verpflegung Helfende (Snacks, Obst, Gemüse, Tee, Kaffee)	120,-	Wir werden bei der Veranstaltung Helfende für den Verkauf, die Leitung der Workshops und die Betreuung benötigen, die wir damit verpflegen möchten.
Materialkosten	100,-	Sticker und Flyer für die Teilnehmenden
Transport (Stadtmobil)	150,-	
Raumbelegung	200,-	Wir möchten den Theatersaal in der Triplexmensa mieten, um einen Raum für unsere Plenarsitzungen zu haben.

		Außerdem benötigen wir Seminarräume für die Workshops.
Schankgenehmigung	100,-	
Kurzfristige Kosten	200,-	Wir haben gewissenhaft geplant, aber trotzdem haben Veranstaltungen oft spontane Extrakosten, auf die wir mit diesem Kostenpunkt vorbereitet sein wollen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	14.070,-	

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden? (z.B. wenn ein bestimmter Teilbetrag unbedingt finanziert werden muss, aber Teile gestrichen werden können - z.B. einzelne Vorträge bei einer Reihe oder Verpflegung bei einer Veranstaltung)

5.12 Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025

1. Lesung

Antragsteller:

Freie Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung der KoPF im SoSe 2025 durch die Freie Fachschaft Philosophie vom 13-15.06.2025, die zur Vernetzung von Philosophiefachschaften dient. Dafür werden Kosten in Höhe von 2.500€ als Kofinanzierung durch den StuRa übernommen.

Haushaltsposten:

722

Beim StuRa beantragter Betrag:

2.500,00€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Die Bundesfachschaftentagung Philosophie e.V. (BuFaTa) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck die bundesweite Vernetzungen von Philosophie-Fachschaften ist.
- Hauptsinn des Vereins besteht in der Koordination einer einmal im Semester stattfindenden Tagung, auf der die Philosophiefachschaften zusammenkommen und sich austauschen und beraten. Der Name dieser Tagung ist KoPF (Konferenz aller Philosophie-nahen Fachschaften).
- Das Programm der KoPF besteht in der Regel aus:
 - Einem einführenden Fachvortrag
 - Workshops für Austausch und Erarbeitung gemeinsamer Aktionen oder Methoden
 - Der Mitgliederversammlung des Vereins
 - Essens- / Kennenlern- und Pausenzeiten
- Die Ausrichtung der KoPF rotiert jedes Semester zwischen den verschiedenen FSen. Die Freie Fachschaft Philosophie hat angeboten, die KoPF vom 13-15.06.2025 in Heidelberg abzuhalten.
- Die Hauptfinanzierung der KoPF wird, wie üblich, durch einen dafür ausgelegten Fördertopf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gestemmt. Das BMBF besteht allerdings für die Förderung auf eine Kofinanzierung. Die Förderung durch den StuRa würde diese Kofinanzierung darstellen.
- Wir rechnen mit 50 Teilnehmenden.
- Das Geld wird schon zu diesem Termin beantragt, da eine Beantragung zum nächsten Termin im Juni viel zu kurzfristig wäre.

Genauere Informationen über Zielsetzung, Programm und Eckdaten finden sich in der für das BMBF zusammengestellten Vorhabenbeschreibung im Anhang.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Siehe Anhang

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	2.500,00€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	2.500,00€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	3.700,00€ durch das BMBF
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	6.200,00€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Unterkunft für 50 Teilnehmende	4.000,00€	

		<p>Die KoPF erstreckt sich über drei Tage (Fr-Sa-So). Daher müssen Übernachtungsmöglichkeiten (Hostel) für zwei Nächte finanziert werden. Wir werden hier selbstverständlich versuchen die Hostel-Auswahl kostenoptimiert zu betreiben. Gerechnet wurden:</p> <p>40€/ Nacht</p> <p>2 Übernachtungen</p> <p>50 Teilnehmende</p>
Verpflegung für 50 Teilnehmende	2.000,00€	<p>Da sich das Programm ganztags über das Wochenende erstreckt, muss zu Mittag und Abend etwas zu Essen zur Verfügung gestellt werden. Unsere Absicht ist, die Teilnehmenden zu mindestens zwei Mahlzeiten selbst zu bekochen, um die Kosten zu minimieren. Gerechnet wurden:</p> <p>10€ / Mahlzeit</p> <p>4 Mahlzeiten</p> <p>50 Teilnehmende</p>
Sonstige Ausgaben	200,00€	Die hier geplanten Ausgaben sollen für ggf. anfallende Drittkosten wie Transport-/ Druck-/ Werbekosten verwendet werden.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	6.200,00€	

5.13 Finanzierung für Fachschafts- und Listenwichteln

1. Lesung

Antragsteller:

Theodora Goia

Antragstext:

Der StuRa beschließt, eine Wichtelaktion zwischen den Fachschaften und den im StuRa vertretenen Listen zu finanzieren.

Haushaltsposten:

560.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

1180€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

In der kalten Winterzeit wollen wir gerne eine Wichtelaktion für die Fachschaften und die hochschulpolitischen Listen organisieren. Dabei sollen die 50 Fachschaften und die 9 Listen nach einer kurzen Anmeldung eine andere Fachschaft oder Liste zufällig zugeteilt bekommen, für welche ein Geschenk gemacht werden soll. Dieses Geschenk sollte idealerweise mit der beschenkten Gruppe etwas zu tun haben und nachhaltig sein, also nicht nur zur einmaligen Verwendung, doch den Gruppen ist bei der Entscheidung freie Hand gelassen. Bloß die Kosten pro Gruppe dürfen nicht 20€ überschreiten. Wir sammeln die Geschenke im Büro und werden diese dann in einer StuRa-Sitzung oder einem Vernetzungstreffen verteilen, sodass Vertreter*innen der Gruppen sie dort erhalten und als Geschenke in ihre eigenen Treffen mitnehmen können. Geschenke der Listen/Fachschaften füreinander sollen den kollegialen und humorvollen Austausch untereinander fördern und durch eine zufällige Auslosung der Paare auch neue Bekanntschaften ermöglichen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat	1180€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1180€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	-
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1180€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Wichtelgeschenke von 50 Fachschaften a 20€	1000€	Mittel, damit die Fachschaften füreinander und für die Listen Geschenke zum Austausch untereinander erwerben können.
Wichtelgeschenke von 9 Listen a 20€	180€	Mittel, damit die Listen füreinander und für die Fachschaft Geschenke zum Austausch untereinander erwerben können.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1180€	

5.14 Erweiterung der Probezeit für eine Theater-Flatrate mit dem Taeter-Theater

Antragsteller:

Referat für Kultur und Sport

Antragstext:

Der StuRa stellt im Haushaltsjahr 2025 bis zu 4500 Euro aus dem Haushaltsposten 743.01 für die Fortführung der Probephase eines Flatrate-Vertrages mit dem Teater-Theater zur Verfügung. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem StuRa schnellstmöglich einen entsprechenden Verlag zum Beschluss vorzulegen, welcher die Zustimmung des Vertragspartners hat. Der Vertrag soll bis zum 31.12.25 laufen.

Haushaltsposten:

734.01 Taeter

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

4500 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Taeter-Theater ist eine privat-geführte Institution, die eine fundierte Bandbreite klassischer Theater-Installationen bereithält. Bereits seit Mai 2024 konnten Studierende der Uni Heidelberg kostenlos vom Programm des Taeter-Theaters profitieren. Mit der bisherigen Probe-Flat haben wir den Studierenden eine weitere Möglichkeit geboten kulturelle Angebote in der Stadt kostenlos zu nutzen bzw. einfach mal auszuprobieren. Denn genau darum geht es bei einer Theater-Flatrate: die finanzielle Hürde eines Theater-Besuches zu nehmen und dadurch explizit Neugierde zu schüren. Das kommt nicht nur finanziell schwächer aufgestellten Studierenden mit Passion für das Theater, sondern auch denjenigen zugute, die die Flatrate nutzen, um etwas Neues kennenzulernen. Somit konnten wir bisher die soziale Gerechtigkeit und den freien Zugang zu einer kulturellen Erlebniswelt fördern und hoffen dem auch in der Zukunft in nichts nachzustehen.

Weitere Informationen:

Bisher haben wir dem Teater-Theater dien anberaumten 4500 Euro für ein Jahr Flatrate noch nicht vorgeschlagen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehen wir allerdings davon aus, dass sich die Verantwortlichen des Teater-Theaters sehr über eine weitere Zusammenarbeit freuen würden.

Zu den bisher gesammelten Daten:

Das Taeter-Theater hat für uns die studentischen Besuchszahlen ihrer Installationen im bisherigen Verlauf der Probe-Flatrate gesammelt. In 5.5 Monaten wurden 196 Tickets gratis beansprucht. Bei einem regulär ermäßigten Ticketpreis von 15 Euro entspricht das einem Ersparnis von 5 Euro pro Ticket gemessen an den anberaumten 4500 Euro für eine Flatrate, sollten die studentischen Besucherzahlen unverändert bleiben. Mit verstärkter Werbung für die Flatrate gehen wir jedoch davon aus, dass wir die Besucherzahlen nochmals erhöhen und die Flatrate in Kosten-Nutzen-Relation attraktiver gestalten können.

TOP 6

Änderung alter Finanzbeschlüsse



6.1 Finanzantrag zur Finanzierung der Fachschaftsfahrten der FS Medizin Heidelberg 2024

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Medizin Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung von zwei Fachschaftsfahrten der Fachschaft Medizin vom 03.05. bis 05.05.2024 und vom 06.12. bis 08.12.2024, die sich an engagierte und interessierte Studierende aller Semester richtet und übernimmt dabei Kosten in Höhe von maximal 2400€ (vorher 1900€).

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

Bis maximal 2400€ (vorher 1900€)

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Dieser Antrag wird aus folgendem Grund gestellt:

Die in dem diesjährigen Finanzplan gut kalkulierten Fachschaftsfahrten für den Sommer und Winter wurden auf Basis einer Eigenbeteiligung der Teilnehmenden von ca. 44€ (Sommer) bzw. 45€ (Winter) pro Person berechnet.

Unser Finanzplan wurde auf Basis der voraussichtlichen Mittel für das Jahr 2024 aufgestellt und in der offiziellen Finanz-VV wurden uns 2.000€ als Arbeitskreismittel zugesagt. Als wir dann erfahren haben, dass der Fachschaft 2000€ weniger, als die zunächst vorläufig angegebenen, zugewiesen wurden, kamen wir aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes nun in Bedrängnis.

Die Finanzplanung ist in der vorliegenden Form bereits im Dezember 2024 durch die Fachschaftsvollversammlung gebilligt worden.

Um die Fachschaftsfahrt als einen zentralen Bestandteil unserer Fachschaftsarbeit auch in diesem Jahr dennoch realisieren zu können, stellen wir hiermit einen Antrag über eine direkte Finanzierung durch den StuRa.

Zum ausführlicheren Hintergrund: Die Fachschaft Medizin führt in jedem Jahr zwei Fachschaftsfahrten durch, eine im Wintersemester und eine im Sommersemester. Diese Fahrten richten sich an alle Mitglieder*innen der Fachschaft Medizin, explizit auch an jene, die bisher nicht aktiv an der Fachschaftsarbeit teilgenommen haben. So ermöglichen wir Studierenden aller Semester, sich in die Arbeit der Fachschaft einzubringen, gänzlich unabhängig vom bisherigen Engagement in dieser.

Besonders in der Winterfahrt sprechen wir gezielt die neuen Erstis an und sehen einen großen Anteil der Plätze gesondert für diese vor.

Um allen einen besseren Einstieg in die Fachschaft und das Uni-Leben zu ermöglichen, wollen wir auch dieses Jahr zwei Fachschaftsfahrten anbieten, wobei im Winter ein geringes Platzkontingent auch für Studierende aus höheren Semestern vorgesehen ist. Wir wollen allen die Möglichkeit geben, sich untereinander und die Fachschaft kennenzulernen. Dazu stellen wir die Fachschaftsarbeit an ausgewählten Projekten und aktuellen Themen vor und ermutigen alle neuen Studierenden, sich einzubringen. Dabei nehmen neben bereits engagierten Personen der Fachschaft, wie unter anderem die Mitglieder des Fachschaftsrates, auch immer interessierte Studierende teil, die Einstieg in die Fachschaft finden möchten. Um diese produktive Arbeit an bestehenden Projekten und den Erstkontakt von bisher weniger engagierten Studierenden und im Winter explizit auch Erstis zu ermöglichen, möchten wir in diesem Jahr zwei Fahrten vom 03.05. bis 05.05.2024 und vom 06.12. bis 08.12.2024 anbieten.

Die Fachschaftsfahrten werden immer sehr gut angenommen und durch das positive Feedback bestärkt. Wir wollen die Fahrt so erschwinglich wie möglich machen, um die finanzielle Barriere so niedrig wie möglich zu halten, damit auch Personen, die in einer finanziell angespannten Situation sind, die Möglichkeit haben teilzunehmen. Wir planen mit 44 Teilnehmenden im Sommer und 50 Teilnehmenden im Winter und haben dafür aus mehreren Angeboten die günstigste in Frage kommende Unterkunft gewählt (s.Vergleichsangebote). Die einzelnen Ausgaben haben wir weiter unten in der Tabelle ausführlich aufgelistet.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden zu gewährleisten wurde extra ein Awareness-Konzept (das A-Team) erarbeitet, welches zu jedem Zeitpunkt die Präsenz von zwei Mitgliedern des A-Teams gewährleistet, welche nüchtern bleiben und entsprechend geschult wurden. Des Weiteren stellen wir einen ruhigen Rückzugsort zur Verfügung, wenn eine Pause benötigt wird.

Die unten aufgeführten Kosten setzen sich aus **Hausbuchung**, **Verpflegung** und **Materialkosten** zusammen, hinzu kommt noch ein Posten mit der **Autobuchung**, der über den StuRa und Stadtmobil läuft. Die Buchung dieses Mehrsitzer-Busses wurde wie in den vergangenen Jahren über den StuRa getätigt, um die Kosten möglichst gering zu halten (im Vergleich zu anderen Anbietern) und ist notwendig für den Transport der Verpflegung sowie des Küchenteams an den Zielort.

Die Kosten des Hauses sind bei aktueller Preislage und voller Belegung (inkl. Reinigung, Strom, Wasser und Heizung) veranschlagt.

Von den angegebenen Kosten werden laut aktueller Kalkulation ca. 3436€ (vorher 4186€) durch Teilnehmenden-Beträge gedeckt. Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Anfahrt hinzu, die von den Studierenden selber getragen werden müssen und nicht im Finanzplan aufgeführt werden.

Weitere Einzelheiten in der Tabelle.

Auf Grund der knappen Zeit würden wir gerne eine **Behandlung in einer Lesung** beantragen.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Bis zu 2400€ (vorher 1900€)
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0€ des Nettozuschusses der Fachschaft Medizin {Autobuchung über StuRa 500€ (extra Finanzposten)}
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	---
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	3386€ (vorher 4186€) Eigenbeiträge
<ul style="list-style-type: none"> Bei ca. 44 Personen im Sommer und 50 Personen im Winter kalkulieren wir mit einer Eigenbeteiligung der Teilnehmenden von 44€ (Sommer) bzw. 30€ (vorher 45€) (zusätzlich 50€ Ermäßigung für die 4 Mitglieder des Küchenteams (Winter) 	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	6286€ (vorher 6536€) (inkl. Sprinter)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Finnenhäuser der evangelischen Jugendbildungsstätte Neckar-zimmern	1630€	Günstigste der Unterkünfte (s. Vergleichsangebote), Nähe zu Heidelberg, daher gut mit ÖPNV erreichbar, Maximalmiete bei voller Auslastung
Miete Ferienkolonie St. Georg e.V.	1850€	
Verpflegung Sommerfahrt (44 Teilnehmende) (Getränke bereits inkludiert)	1056€	Wir haben mit insgesamt 12€ pro Tag p.P., also 24€ pro Kopf für das Wochenende kalkuliert, was deutlich unter den vom StuRa angegebenen Tagessätzen liegt. Der Preis wurde nun auf Basis von Erfahrungsberichten der vergangenen Fahrten veranschlagt, um trotz des gestiegenen Preisniveaus und der Inflation weiterhin die Nachhaltigkeitsrichtlinien des StuRas einzuhalten und nach Möglichkeit vegetarisch, ökologisch, regional und fair einzukaufen. Getränke sind in diesem Preis bereits enthalten, wobei alkoholische Getränke nicht bzw. in geringem Maße finanziert werden.
Verpflegung Winterfahrt (50 Teilnehmende) (Getränke bereits inkludiert)	950€ (vorher 1200€)	
Material Sommerfahrt	50€	Um Programmpunkte wie inhaltliche Workshops, Gruppenarbeiten und Kennenlernspiele zu ermöglichen, werden Materialien wie beispielsweise Klebeband, Stifte, Bastelutensilien, Kerzen etc. benötigt
Material Winterfahrt	50€	

unerwartete Ausgaben	200€	Aus Erfahrung wissen wir, dass die Ausgaben nicht immer exakt zu planen sind, wenn beispielsweise die Verpflegung unerwartet teurer wird, oder unsere geschätzten Anmeldezahlen nicht genau aufgehen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)		6286€ (vorher 6536€) (inkl. Sprinter)

Die einzelnen Posten decken sich gegenseitig bis 200€

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden?

Haus und Verpflegungskosten sind recht knapp berechnet, weswegen eine Aufteilung schlecht möglich wäre. Die Materialkosten sind zwar wichtig, hier sehen wir aber mögliches Sparpotential durch Leihangebote des Stura.

Erklärung zu den Änderungen:

Aufgrund der Erfahrungen vorheriger Fahrten und vor allem der diesjährigen Sommerfahrt, sehen wir Einsparpotential in den Verpflegungskosten. Da die Winterfahrt sich immer vor allem an Erstis richtet, sind wir hier besonders bemüht den Eigenbeitrag niedrig zu halten, um die Hürden für den Einstieg in die Fachschaft möglichst klein zu halten. Daher möchten wir den Betrag für Verpflegung um 250€ kürzen und so den Teilnahmebeitrag um 5€ pro Person senken.

Außerdem hat die Fachschaft Medizin in ihrem Budgetplan für die Arbeitskreise 2024 noch Geld übrig. Auf Anfrage haben der Finanzverantwortliche der Fachschaft, sowie die Fachschaftsräte zugestimmt, 500€ bereitzustellen. Damit könnte der Eigenbetrag nochmals zusätzlich um 10€ pro Person gesenkt werden. Somit wäre der Teilnahmebeitrag bei 30€, was dem Beitrag der letztjährigen Winterfahrt entspricht.

Nach diesen Änderungen übersteigen unsere Einnahmen die Ausgaben immer noch um 50€. Die 50€ würden wir gerne als Ermäßigung des 4 Mitgliedern des Küchenteams zugutekommen lassen, da diese freiwillig die meiste Zeit des Wochenendes in der Küche verbringen, um alle anderen mit warmen und kalten Mahlzeiten, Kaffee & Kuchen und Snacks bzw. Finger Food zwischendurch zu versorgen.

6.2 Verlängerung der Rückzahlungsfrist für das 9-Euro-Ticket

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, Beauftragte für den Haushalt

Antragstext:

Die Frist für die Rückzahlung wg. 9-Euro-Ticket wird vom 30.11.2024 auf den 31.09.2025 verlängert.

Begründung:

Begründung: Am 7.2.23 beschloss der StuRa ein Verfahren, um die Beiträge zurückzuzahlen.

Dieses sah vor, die Mittel bis 31.03.24 zurückzuerstatten. Angesichts dessen, dass die Rückzahlung sich als schwierig erwies, wurde die Frist am 18.07.23 auf den 30.06.24 und am 9.07.24 auf den 30.11.24 verlängert. Damals dachten, wir, mit einem Fristende am 30.11.24 die bis dahin eingereichten Anträge bis Ende des Jahres abgewickelt zu haben, um absehen zu können, wieviel Geld für das Haushaltsjahr 2025 verbleiben.

Die Rücküberweisung konnte jedoch immer noch nicht abgewickelt werden. Daher wird eine Verlängerung der Frist beantragt.

Die Abwicklung zieht sich weiterhin, da das Formular noch getestet werden muss.

Gründe dafür, dass sich das ganze in die Länge zieht, sind/waren unter anderem, dass die Software fehlte, dass wir fehlerhafte Daten übermittelt bekamen, dass wir anderes formatierte Daten übermittelt bekamen, als erwartet, dass die Universität von LSF auf heiCo umgestiegen ist und nicht zuletzt, dass Menschen überlastet waren oder sich Nachfragen entzogen haben.

6.3 Änderungsantrag Kunsthistorischer Studierendenkongress

Antragsteller:

Fachschaft Europäische Kunstgeschichte

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass im am 19.11.2024 beschlossenen Antrag „Kunsthistorische Studierendenkongress WiSe 2025 ‚Reise- lust und Wanderschaft‘“ folgende Änderungen unternommen werden:

Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?

800€ über den Stura (Druckkosten Papier 200€, anteilig sonstiges Material 300€, Druckkosten Textil 300€)

Und statt „Filmlizenz 150€“, „Filmlizenz und GEMA 300€“

Begründung:

Wir hatten ursprünglich geplant, ein mehrseitiges, detailliertes Programmheft zu drucken. Da wir nun immer noch keinen externen Sponsor gewinnen konnten, haben wir beschlossen, die detaillierte Version nur online anzubieten und in Papierform nur einen Falzflyer mit verkürzter Form des Programms (150 Stück). Dadurch fallen 300€ aus dem Posten „Druckkosten (Papier)“ weg, den der Stura finanzieren würde. Stattdessen schlagen wir vor, dass der Posten „Druckkosten (Textil)“, der 300€ umfasst, in die Finanzierung aufgenommen wird. Außerdem liegen uns genauere Informationen zu den Kosten für die Filmlizenz vor, die wider Erwarten 300€ statt 150€ kostet.



7.1 Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung.

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 werden zwischen die Worte „beträgt“ und „zehn“ die Worte „bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026“ eingefügt.
2. Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: „²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechzehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“
3. Die Fußnote 1 wird gestrichen

Begründung:

1. Einleitung

Die Haushaltslage der Verfassten Studierendenschaft ist komplizierter als generell angenommen. Ca. die Hälfte der Rücklagen ist zweckgebunden, um eine Rückzahlung der Semesterticketbeiträge zu ermöglichen. Die Zuweisung an die Fachschaften wird regelmäßig in einem so großen Umfang nicht abgerufen, dass der Haushalt die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben nur grob abbilden kann. Zur Einleitung darum eine Übersicht:

2. Übersicht

Die Verfasste Studierendenschaft erhebt von 29 000 Studierenden insgesamt 20 € Beitrag im Jahr. Das summiert sich zu jährlichen Einnahmen von knapp 580 000 Euro. Hiervon sind 225 000 für die Fachschaften reserviert und ca. 48 000 (s.u.) zur Verfügung durch das Doktorandenkonvent. In Summe bleiben ca. 325 000 um den zentralen Haushalt zu bestreiten. Dessen planmäßig Ausgaben liegen jedoch schon seit langem weit über dieser Summe, im Jahr 2024 waren gem. Nachtragshaushalt zentrale Ausgaben in Höhe von ca. 770 000 €, für das Jahr 2025 sind ca. 820 000 € zu veranschlagen, um die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft durch die zentrale VS-Verwaltung (Angestellte, Referate, StuRa, RefKonf) zu erledigen. Eine Diskrepanz von 460 000 bis zu über 500 000 € ermöglicht keine nachhaltige Haushaltsplanung. Es gibt jedoch zwei wichtige mildernde Faktoren: Ca. 175 000 € der veranschlagten Ausgaben werden regelmäßig und voraussichtlich nicht getätigt. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Zuweisungen an Fachschaften und Doktorandenkonvent von denen erwartungsgemäß insgesamt ca. 135 000 € in den zentralen Haushalt „zurückfließen“. Außerdem sind über die Coronajahre erheblich Rücklagen aufgebaut worden, da nahezu keine Ausgaben stattfanden, sodass die Mehrausgaben bis jetzt ohne Schwierigkeiten gedeckt werden konnten. Dies ist jedoch kein Dauerzustand.

3. Blick nach vorn

Beachtet man den „Rückfluss“, stehen am Ende des Haushaltjahres gut 325 000 € mehr auf der Ausgaben- als auf der Einnahmenseite. Dies lässt sich noch ca. 2-3 Jahre aus den Rücklagen bestreiten. Diese bestehen aus voraussichtlich aus ca. 500 000 € freien Rücklagen und 500 000 € für die Rückabwicklung der 9€-Ticket Situation, welche erst nach angemessener Frist, in denen eine Rückerstattung möglich war, dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können. Realistischerweise kann wohl damit gerechnet werden, dass hier mindestens die Hälfte der Mittel nicht rückzuerstatten ist, weil die entsprechenden Anträge nicht gestellt werden – 30 000 Menschen werden nicht lückenlos zu informieren sein, insbesondere da viele die Universität inzwischen verlassen haben dürften, viele dürften sich für weniger als 20 € nicht den „Aufwand“ eines Antrages machen. Unter dieser Annahme ist am Ende des Jahres 2025 mit Reserven von ca. 500 000 € zu rechnen – Genug um die VS höchstens zwei Jahre über Wasser zu halten.

4. Was tun?

Um den Haushalt zu stabilisieren und das Angebot der Verfassten Studierendenschaft finanziell abzusichern, ist ein Erhöhung der noch aus der vor-Corona-Zeit stammenden Beitragssätze erforderlich. Um einen Rückbau der Rücklagen auf ein sinnvolles Niveau gesichert vorzunehmen und die finanzielle Belastung der Studierenden soweit wie möglich zu mindern, wird eine stufenweise Erhöhung vorgeschlagen. Für das kommende Jahr 2025 soll noch auf eine Erhöhung verzichtet werden, um einen Rückbau der Rücklage zu ermöglichen, auch wenn das die Rücklagen rechnerisch gefährlich niedrig unter 70 000 € senkt. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe genug Rücklagen haben sollten, um ein Quartal ohne Einnahmen weiterarbeiten zu können, unser Rhythmus (für Einnahmen und Ausgaben und unsere Tätigkeiten insgesamt) ist das Semester, sodass wir grundsätzlich versuchen sollten, Rücklagen in Höhe einer Semesterbeitragszahlung anzupeilen. Für das Jahr 2026 wird eine Erhöhung des Satzes auf 12 € angesetzt, um den Abbau der Rücklagen fortzusetzen, aber abzdämpfen, um das gerade erläuterte Niveau

zu halten. Ab dem Jahr 2027 ist eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 16 € notwendig, um den Haushalt perspektivisch zu stabilisieren, bei tatsächlichen Rücklagen ca. 300 000 € und jeweils projizierten Haushaltsresten von knapp der Hälfte.

5. Abschlussbemerkungen

Die Beitragshöhe und seine Verteilung werden selbstverständlich auch im Laufe der kommenden Jahre beobachtet und evaluiert und eventuell nochmal angepasst werden müssen, jedoch enthält der vorgelegte Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen die notwendigen Maßnahmen, um den Haushalt ohne Einschränkungen des Angebots zu stabilisieren. Es sei nochmal betont, dass lediglich stabilisiert, die Einnahmen an die Ausgaben angepasst werden sollen; sollte der StuRa Defizite in seinem Angebot oder neu zu deckende Bedarfe zur Erfüllung seiner Aufgaben identifizieren, so müsste die Finanzierung davon nochmal neu gedeckt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p>	<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p>
<p>[...]</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>[...]</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>[...]</p> <p>(2) ¹Der VS-Beitrag beträgt bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026 zehn Euro je Semester. ²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechszehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.</p> <p>[...]</p>
	<p>Diese Änderung tritt am Sonntag nach ihrer Verkündung, spätestens jedoch am 01.04.2024 in Kraft.</p>

Protokoll:

Finanzreferat: Wir wollen dem Stura keine dauerhaften Kürzungen vorschlagen, sondern einen stabilen Haushalt.

GO Antrag FS Physik: Die zwei Anträge zur AEO gemeinsam behandeln.

-> ohne Gegenrede angenommen

FS Jura: Der Antrag ist ein Weckruf, Frage: Ist Eure Prognose für 2026f. zuverlässig? Sollten wir damit nicht noch warten, wie sich die Dinge erwarten? Und erst einmal für 2025 beschließen.

Finanzreferat: Planbarkeit ist wichtig, um so früh wie möglich eine Aussage zu machen; auch für die Uni. Ich möchte ungern im Dunkeln tappen.

Außerdem ist die Erhöhung nicht exorbitant mit 1.- / Monat

Präsidium: (Stellt die neue Beitragsberechnung infrage)

Finanzreferat: Du hast nicht richtig gerechnet; außerdem ist die Berechnung nicht vollkommen final.

QSM-Referat: Angst vor Negativzahlen sollte man nicht haben.

Finanzreferat: Ich möchte ungern gegen die Regeln des LGH verstoßen.

FS Jura: Wir sollten mit dem Budget funktional bleiben, wir wollen die Diskussion nicht im nächsten Jahr wieder führen. Wir sollten aber erst einmal über die Einsparmöglichkeiten abstimmen und die Erhöhung ablehnen

Finanzreferat: Bitte beschließt die Erhöhungen, auch wenn sie nicht ganz festliegen. Wir brauchen Planungssicherheit und anders geht das nicht. Das Geld ist auch für die Fachschaften!

Sozialreferat: Wir sollten keine Einsparungen aus Prinzip machen, weil wir viele wertvolle Angebote machen. Ein Mittelmaß ist was wir anstreben sollten.

FS Geschichte: (Lücke im Protokoll)

FS Jura: Jedem Studi mehr abzuverlangen ist nicht fair, wenn nur ein paar Leute das Geld nutzen. Und die Zentrale braucht mehr Geld, nicht die Studis. Sollen wir eben Sponsoren besorgen. Und mit mehr Geld wird nur wieder mehr Geld ausgegeben.

Finanzreferat: Wenn wir nicht erhöhen, bei 12 Euro bleiben sind wir sicherlich pleite. Und das Argument mit der Zentrale ist nicht korrekt – alle hätten dann weniger Geld. Wir können nicht kürzen ohne die Leistungen zu verringern.

Gast: Ausgabenprojektion: 2025 soll sinken. Haben wir vorher schon über unsere Verhältnisse gelebt?

Finanzreferat: Wir haben schon immer ein Defizit. Jetzt haben wir Gehälter und AEs und FS-Gelder erhöht, die Kosten sinken nächstes Jahr, weil die Kosten fürs 9-Euro-Ticket wahrscheinlich sinken werden. Bisher konnte das Defizit ausgeglichen werden, das wird jetzt nicht mehr gehen. Andere vergleichbare Unis haben Beiträge zwischen 14 und 17 Euro. 16 Euro sind also im Rahmen

FS Physik: Stimme der FS Jura zu, dass man vorsichtig sein sollte – aber wir kommen um eine Erhöhung nicht herum. Dann können wir den Fachschaften auch mehr geben.

Go Antrag QSM-Referat: Schließung der Redeliste.

-> Formale Gegenrede.

Dafür: 31 | Dagegen: 1 | Enthaltung: Rest

Redeliste geschlossen.

Finanzreferat: Wir sollten nicht mit der Gießkanne an die FS verteilen, sondern das Geld muss weiterhin gezielt verplant werden.

Sozialreferat: An FS Jura: Dass man sparen muss wo es geht ist klar, aber dort wo ein Mehrwert geliefert wird macht das Sparen keinen Sinn. Eure Argumentation wirkt pauschal so als müsse man einfach nur Sparen um des Sparens willen.

FS Jura: Wir haben mehrere Anträge geschrieben und lassen uns da keine Vorwürfe machen. Wir gehören zu den wenigen, die das Thema durchdrungen haben. Wir sollten ein Konzept erarbeiten.

Sozialreferat: Ich sehe keine Argumente für die Streichung der Stelle des Sozialreferats

Finanzreferat: Wir bitten um Zustimmung für eine Erhöhung in diesem Jahr um Planungssicherheit zu haben, übrigens auch wegen der Uni die Gelder immer so spät an uns weiterreicht.

7.1.1 Änderungsantrag zur Änderung der Beitragsordnung

Antragsteller:

Johannes Knop

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung.

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 werden zwischen die Worte „beträgt“ und „zehn“ die Worte „bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026“ eingefügt.
2. Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: „²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechszehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“
3. Die Fußnote 1 wird gestrichen

Begründung:

Da aktuell mehrere Satzungsänderungen zusammen mit dem Haushalte beschlossen werden sollen, wäre es sinnvoll zumindest die Debatte um die Erhöhung des Semesterbeitrags auf 160% des bisherigen Beitrags zu einem späteren Zeitpunkt und mit weniger Zeitdruck zu führen. Insbesondere, da das Finanzreferat sämtliche Jahresabschlüsse seit 2020 noch nicht fertig gestellt bzw. veröffentlicht hat und den Mitgliedern des Studierendenrates somit aktuell keine belastbaren Informationen zur tatsächlichen finanziellen Situation der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung stehen.

Der Zusatz zur internen Aufteilung und Verwendung ist aus mindestens zwei Gründen nicht sinnvoll:

1. Unter §57 (5) der Organisationssatzung finden sich Regelungen zur internen Aufteilung des Beitrages. Mit Beschluss des ursprünglichen Antrages würden wir also einen weiteren Widerspruch zwischen der Organisationssatzung und der Finanzordnung fabrizieren.
2. Der Studierendenrat sollte möglichst frei entscheiden können was er wo regeln möchte. Durch die Aufnahme des Satzes könnten bei künftigen Satzungsänderungen möglicherweise unvorhergesehene Probleme auftreten, wie zuletzt beim Widerstreit zwischen Wahlordnung und Geschäftsordnung des StuRa in Bezug auf die Kandidaturen. Auch das Problem mit der Frist für den Beschluss des Haushaltes sei an dieser Stelle erwähnt.

7.1.2 Änderungsantrag zur Anpassung an möglicherweise gestrichene 0,5 VZ für die Soziales-Stelle

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Der Antragstext zur Änderung der Beitragsordnung wird wie folgt abgeändert:

Die Zahl 12 wird durch die Zahl 11,70 ersetzt.

Die Zahl 16 wird durch die Zahl 15,70 ersetzt.

Begründung:

Durch vom StuRa möglicherweise beschlossene Kürzungen kann der Zielbetrag für eine Stabilisierung des Ein- und Ausgabenverhältnisses entsprechend angepasst werden.

7.1.3 Änderungsantrag zur Anpassung an möglicherweise überarbeitete Aufwandsentschädigungsordnung

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Der Antragstext zur Änderung der Beitragsordnung wird wie folgt abgeändert:

Die Zahl 12 wird durch die Zahl 11,40 ersetzt.

Die Zahl 16 wird durch die Zahl 15,40 ersetzt.

Begründung:

Durch vom StuRa möglicherweise beschlossene Kürzungen kann der Zielbetrag für eine Stabilisierung des Ein- und Ausgabenverhältnisses entsprechend angepasst werden.

7.1.4 Änderungsantrag zur Anpassung an gekürzte Soziales-Stelle und überarbeitete AEO

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Der Antragstext zur Änderung der Beitragsordnung wird wie folgt abgeändert:

Die Zahl 12 wird durch die Zahl 11,10 ersetzt.

Die Zahl 16 wird durch die Zahl 15,10 ersetzt.

Begründung:

Durch vom StuRa möglicherweise beschlossene Kürzungen kann der Zielbetrag für eine Stabilisierung des Ein- und Ausgabenverhältnisses entsprechend angepasst werden.

7.1.5 Keine nicht notwendige Beitragserhöhungen

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Die Ziffer zwei wird wie folgt neugefasst:

„Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: ²Er beträgt ab dem Sommersemester 2026 12 (zwölf) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“

Die Ziffer drei wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Haushaltslage ist aktuell nicht ideal, allerdings sollte man nicht vergessen, dass diese vom Finanzreferat vorgeschlagene Beitragserhöhungen übereilt und überzogen sein könnten. Man sollte darüber hinaus berücksichtigen, dass sich die Haushaltslage noch deutlich ändern kann. Es ist nicht abzustreiten, dass der Semesterbeitrag langfristig erhöht werden muss, doch aktuell wurden noch nicht alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft. Durch diese Erhöhung auf erstmal nur 12 Euro gibt dieser StuRa dem künftigen StuRa sowie auch dem Finanz- und Haushaltsreferat eine Zielvorgabe vor, auf welche langfristig hingearbeitet werden soll. Das Finanz- und Haushaltsreferat als auch der StuRa haben dann ein Jahr lang Zeit, die Haushaltslage zu prüfen und sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, an welchen Stellen es sich am meisten rentiert, effizient einzusparen. Sollten sich auch diese als unrealistisch erweisen, so kann der künftige StuRa diese Beitragserhöhung auch zu einem späteren Zeitpunkt nach oben korrigieren. In diesem Schritt geht es zunächst nur darum, eine Richtlinie zu verabschieden, auf welche hingearbeitet werden soll. Damit garantiert man dem Finanzreferat auch, dass dessen Bedürfnis nach zukunftsorientierter Planungssicherheit erhört wird. Gleichzeitig wird dadurch aktiv der Auftrag gesetzt, dem StuRa verschiedene Vorschläge im Hinblick auf zweckdienliche Einsparmaßnahmen zu unterbreiten. Im Vordergrund steht zeitgleich dabei auch das große Ziel, die Studierenden nicht noch weiter finanziell zu belasten.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
[...]	[...]
§ 4 Beitragshöhe	§ 4 Beitragshöhe
[...]	[...]
(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.	(2) ¹ Der VS-Beitrag beträgt bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026 zehn Euro je Semester. ² Er beträgt für ab dem Sommersemester 2026 12 (zwölf) Euro je Semester. ³ Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.
[...]	

[...]

7.1.6 Keine nicht notwendige Beitragserhöhungen

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Die Ziffer zwei wird wie folgt neugefasst:

„Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: ²Er beträgt ab dem Sommersemester 2026 13 (dreizehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“

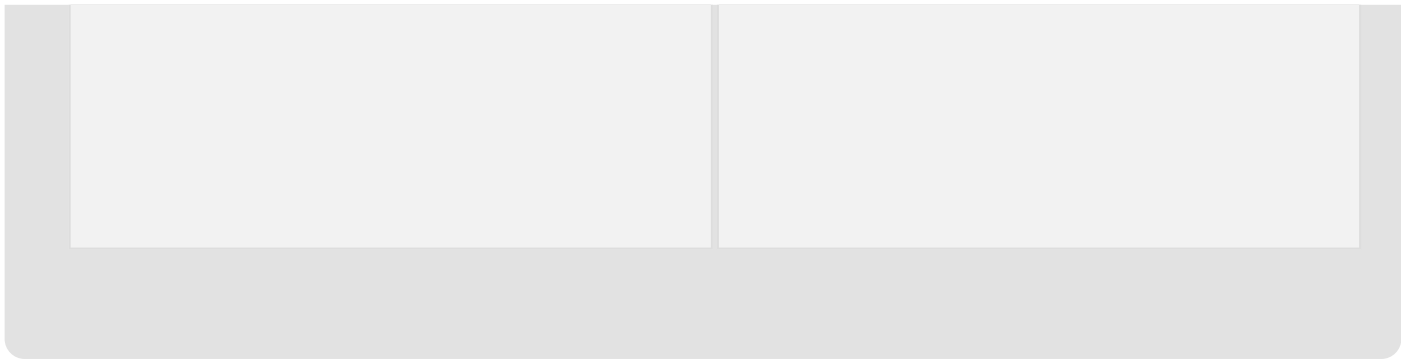
Die Ziffer drei wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Haushaltslage ist aktuell nicht ideal, allerdings sollte man nicht vergessen, dass diese vom Finanzreferat vorgeschlagene Beitragserhöhungen übereilt und überzogen sein könnten. Man sollte darüber hinaus berücksichtigen, dass sich die Haushaltslage noch deutlich ändern kann. Es ist nicht abzustreiten, dass der Semesterbeitrag langfristig erhöht werden muss, doch aktuell wurden noch nicht alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft. Durch diese Erhöhung auf erstmalig nur 13 Euro gibt dieser StuRa dem künftigen StuRa sowie auch dem Finanz- und Haushaltsreferat eine Zielvorgabe vor, auf welche langfristig hingearbeitet werden soll. Das Finanz- und Haushaltsreferat als auch der StuRa haben dann ein Jahr lang Zeit, die Haushaltslage zu prüfen und sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, an welchen Stellen es sich am meisten rentiert, effizient einzusparen. Sollten sich auch diese als unrealistisch erweisen, so kann der künftige StuRa diese Beitragserhöhung auch zu einem späteren Zeitpunkt nach oben korrigieren. In diesem Schritt geht es zunächst nur darum, eine Richtlinie zu verabschieden, auf welche hingearbeitet werden soll. Damit garantiert man dem Finanzreferat auch, dass dessen Bedürfnis nach zukunftsorientierter Planungssicherheit erhört wird. Gleichzeitig wird dadurch aktiv der Auftrag gesetzt, dem StuRa verschiedene Vorschläge im Hinblick auf zweckdienliche Einsparmaßnahmen zu unterbreiten. Im Vordergrund steht zeitgleich dabei auch das große Ziel, die Studierenden nicht noch weiter finanziell zu belasten.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
[...]	[...]
§ 4 Beitragshöhe	§ 4 Beitragshöhe
[...]	[...]
(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.	(2) ¹ Der VS-Beitrag beträgt bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026 zehn Euro je Semester. ² Er beträgt für ab dem Sommersemester 2026 12 (zwölf) Euro je Semester. ³ Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.
[...]	[...]



7.2 Änderung des Entwurfs zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung

Antragsteller:

Fachschaft Jura

Antragstext:

Artikel 1:

Der Beschluss des StuRa „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate“ vom 21.05.2024, wiederholt am 18.06.2024, wird aufgehoben. Die Regelungen werden rückwirkend, sofern sie in Kraft getreten sind, als nichtig betrachtet.

Artikel 2:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen an der Aufwandsentschädigungsordnung zuletzt geändert am 14.02.2023:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 lit. c wird die Angabe „§§ 5 bis 8“ durch „§§ 6 und 7“ ersetzt und folgender Satz hinzugefügt: „7. die Mitglieder der Schlichtungskommission“

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 3 Entschädigung des Präsidiums

(1) Das Präsidium des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 Euro. Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt. Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.

(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 Euro.“

3. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „die Sitzungsleitung“ durch „das Präsidium“ ersetzt.

4. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“

5. § 6 wird in wie folgt neugefasst:
„§ 6 Entschädigung der Referenten

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 130 Euro. Ist ein Referat, welches mit mindestens vier Personen besetzt werden kann, nur mit einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 175 Euro. Diese Regelungen gelten nur, wenn für einzelne Referate in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen vorgesehen werden.

(2) ¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn
 1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat
 2. Ihr Referat an der vierten regulären RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.“

6. 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) ¹Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 Euro. ²Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann einer*eine der anderen Finanz- und Haushaltsreferenten*innen sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum anstelle seiner*ihrer regulären Aufwandsentschädigung Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Finanzreferent*in nach LHG keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das Sozialreferat und das IT-Referat bestimmt sich wie folgt:

a) Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt, erhält diese 250 Euro je Monat

b) Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 450 Euro je Monat.

c) Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 540 Euro je Monat.

d) Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 640 Euro je Monat.

Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweilige Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 300 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das QSM-Referat, das LeLe-Referat und das Gremienreferat bestimmt sich wie folgt:

a) Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt, erhält diese 200 Euro je Monat

b) Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 350 Euro je Monat.

c) Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 480 Euro je Monat.

d) Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 600 Euro je Monat.

Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweiligen Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 250 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.“

7. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Entschädigung der Schlichtungskommission:

Die Schlichtungskommission erhält für jede vorbereitete und durchgeführte Anhörung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro. Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern der Schlichtungskommission aufgeteilt. Pro Person können maximal 15 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. Pro Person können maximal 90 Euro innerhalb ihrer Amtszeit ausgezahlt werden.“

8. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

9. In § 10 Satz 1 wird das Wort „EDV“ durch „IT“ ersetzt und folgender Satz zwei angehängt: „Ist diese Person zugleich Mitglied der Wahlkommission, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.“

10. § 13 erhält die folgenden neuen Absätze 5 und 6:

„(5) Ist in dieser Ordnung vorgesehen, dass die Verteilung der Aufwandsentschädigung durch schriftliche Zustimmung aller Betroffenen geändert werden kann, ist diese schriftliche Zustimmung mit dem Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung beim Finanzreferat einzureichen. Der*die Finanzreferent*in nach LHG hat diese zu prüfen.

(6) Bei Anträgen auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Aufwandsentschädigung vorliegen. Referent*innen haben auf dem Antrag anzugeben, wann das Referat in den letzten sechs Monaten an regulären Referatekonferenzen teilgenommen hat und wann das Referat im StuRa Berichte vorgelegt hat.“

11. § 14 wird wie folgt neugefasst:

„§14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.“

Artikel 3

Der Artikel 1 dieses Antrags tritt mit Beschluss des Antrags in Kraft. Der Artikel 2 dieses Antrags tritt zum 01. des Monats nach Verkündung im Mitteilungsblatt der Rektorin der Universität Heidelberg in Kraft.

Begründung:

TOP 8 **Allgemeines**

Ziel der Änderung ist eine **rechtssichere und angemessene AE**. Es geht uns nicht darum einfach nur weniger Geld auszugeben, sondern wo Erhöhungen angebracht sind, solche auch umzusetzen. Der Vollständigkeit halber, werden zusätzlich am Ende der Begründung die Auswirkungen auf den Haushaltsplan dargestellt.

Es wird bei der Gruppierung der Referate ausschließlich auf die tatsächlichen Aufgaben als Referent:in abgestellt und nicht, auf nicht satzungs- oder beschlussgemäße weitere Tätigkeiten, die für die VS außerhalb der Arbeit des Referats ausgeführt werden. Bei der Aufwandsentschädigung für die Referate soll hiermit wieder mehr auf die Besetzung der Referate und damit die persönliche Belastung Rücksicht genommen werden. Nur so kann die Aufwandsentschädigung ihrem Zweck und Namen gerecht werden. Eine gleiche Bezahlung von Referent:innen unabhängig davon ist nicht angemessen, der Aufwand für eine:n Referent:in steigt oder sinkt je nach Besetzung.

Bezüglich der genauen Höhe der AE verweisen wir auf die nachfolgende Begründung.

TOP 9 **Zu Artikel 1:**

Der StuRa hat in seinem Stimmungsbild deutlich gemacht, dass er an der damals beschlossenen Änderung nicht festhalten will. Zudem war die Änderung nicht genehmigungsfähig, wie die Rechtsaufsicht mitgeteilt hat. Daher soll der damalige Beschluss vollständig aufgehoben werden.

TOP 10 **Zu Artikel 2:**

Zu Nr. 1.+3.+4.+7. + 8. +11.:

Unverändert aus dem Beschluss vom 18. Juni 2024. Es wird auf die dortige Begründung verwiesen.

Zu Nr. 2.:

Einführung der monatlichen Pauschale wird belassen. Betrag für Sitzungen leicht gekürzt auf 420€ je Sitzung. Wir halten das für angemessen.

Begründung dafür (aus dem Beschluss vom 18. Juni 2024):

Das Präsidium nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Sitzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können.

Zu Nr. 5:

Die allgemeine Aufwandsentschädigung für die Referent:innen wird leicht erhöht auf 130€. Ist ein Referat, das mit vier Personen besetzt werden kann, stark unterbesetzt (nur eine Person), dann bekommt diese Person 175€. Dies soll die Arbeitsbelastung widerspiegeln.

Die allgemeine Referats-AE wird nur in etwa mit der Inflationsentwicklung angepasst, da es erst Ende 2022 eine massive Erhöhung gab. Bis dahin gab es bspw. für das gesamte (!) Kulturreferat nur 85€, was sich diese Referent:innen aufteilen mussten. Dies galt auch für die Referate für StuWe und Internationales. Für Öko, PoBi und Verkehr waren 100 € für das gesamte Referat vorgesehen. Dementsprechend war die Erhöhung auf 125 € pro Person schon massiv (teilweise über 550%).

Inflationsentwicklung seit Ende 2022:

Oktober 2022 - Oktober 2023: 3,8 %

Oktober 2023 - Oktober 2024: 2 %

Rechnerisch würden sich für diese Referate danach 132,345€ ergeben. Es soll aufgrund der massiven Erhöhung Ende 2022 und der aktuellen Haushaltslage abgerundet werden. Dies soll bei der Evaluation nach Ziffer 10 dieses Antrags berücksichtigt werden.

Die Unterscheidung zwischen den „allgemeinen“ und „besonderen“ Referaten ergibt sich durch die Wichtigkeit der Referatsaufgaben für die VS und sowie der erhöhte Arbeitsaufwand pro Person in den Referaten, der sich durch die immer konstante Belastung der Referate ergibt. Das IT-Referat hat bspw. mit der Pflege der IT Infrastruktur immer dieselben Aufgaben, die nie für die Funktionsfähigkeit der VS nie vernachlässigt werden können. Diese Arbeit verteilt sich auch auf die Referatsmitglieder. Im Gegensatz dazu hat bspw. ein Verkehrsreferat wenige Pflichtaufgaben, von denen die Arbeitsfähigkeit der VS abhängt und es können mehr oder weniger Aufgaben übernommen werden, je nach Besetzung im Referat.

Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten. Diese gelten für alle Referate, also auch diejenigen, die in § 7 eine höhere AE zugewiesen bekommen.

Zu Nr. 6.:

Für die übrigen Referate wird die **AE immer noch erhöht**. Aber die Erhöhung wird etwas zurückgefahren.

Im Übrigen wird eine Regelung eingeführt, dass die tatsächliche Besetzung des Referats beachtet wird. Die Referent:innen können sich diesen Betrag bis zur maximalen Grenze aufteilen, es gelten dieselben Beschränkungen wie für das Präsidium. Nur so kann eine wirklich angemessene Aufwandsentschädigung erreicht werden.

Die Höchstgrenzen je Referat wurden nach deren Aufwand, Arbeitsbelastung und Komplexität bemessen. Es wurde sich an dem Beschluss vom 18. Juni 2024 orientiert, aber die Höhe für voll ausgelastete Referate angepasst, da die bisherigen Summen nicht angemessen waren.

Die teilweise etwas unschönen Zahlen ergaben sich daraus, dass die Zahlen durch 4, 3, 2 und 1 teilbar sein müssen.

Ausführungen zu den einzelnen Ämtern, zT aus dem Beschluss vom 18. Juni 2024:

1. Das **Sozialreferat** ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand.
2. Das **IT-Referat** ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.
3. Das **QSM-Referat** ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut werden, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe und Gremienreferats angeglichen.
4. Das **Referat für Lehre und Lernen** betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt, aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten.
5. Das **Gremienreferat** trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert es vor allem auf Änderungswünsche von Fachschaften und aus StuRa-Debatten und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.

Zu Nr. 8:

Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand an. Die Entschädigung sollte dies auch abbilden.

Zu Nr. 9:

Die Wahl soll nach Möglichkeit ausschließlich von der Wahlkommission durchgeführt werden. Ist dies aufgrund fehlender technischer Kenntnisse nicht möglich, so sollte das IT-Referat zur Unterstützung herangezogen werden. Damit ergeben sich für Mitglieder des IT-Referats zusätzliche Aufgaben, die nicht zu den regulären Tätigkeiten und somit nicht zur regulären Aufwandsentschädigung gehören. Ein zusätzlicher „Bonus“ im Rahmen einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung ist in diesem Fall gerechtfertigt.

Ist jedoch ein Mitglied des IT-Referats zugleich Mitglied der Wahlkommission, so ergibt sich die Tätigkeit zur Durchführung der Wahl aus der Mitgliedschaft in der Wahlkommission und nicht aus der Funktion im IT-Referat. In diesem Fall hat die Wahlkommission kein Wissensdefizit mehr, und das Mitglied führt die digitalen Wahlen in der Rolle als Mitglied der Wahlkommission durch, nicht als Mitglied des IT-Referats. Ein doppelter Bezug von Aufwandsentschädigungen ist daher nicht mehr gerechtfertigt. Eine entsprechende Berücksichtigung möglicherweise anfallender Mehrarbeit für das Mitglied der Wahlkommission mit diesen technischen Kenntnissen ist durch § 9 III bereits gewährleistet.

Zu Nr. 10.

Zum neuen Absatz 5 wird auf die Begründung des Beschlusses vom 18. Juni 2024 verwiesen.

Zum neuen Absatz 6:

Die Prüfung der Anträge für die Aufwandsentschädigung ist Aufwand für das Finanz- und Haushaltsreferat. Um das sowieso stark belastete Referat zu entlasten, sollen die Antragssteller*innen die Voraussetzungen der AE selbst auch überprüfen und die Berechtigung versichern. Dies entbindet das Finanz- und Haushaltsreferat aber nicht von seiner Pflicht die Anträge zu prüfen.

Referent*innen müssen außerdem angeben, wann ihr Referat in den letzten sechs Monaten an Referatekonferenzen teilgenom-

men hat und wann im StuRa Berichte vorgelegt worden sind. Die Prüfung dieser neuen Kriterien würde jede Menge Arbeit für das Finanz- und Haushaltsreferat bringen, deshalb sollen die Daten dazu bereits von den Referent*innen genannt werden.

TOP 11 Zu Artikel 3:

Regelt das Inkrafttreten.

TOP 12 Auswirkungen auf den Haushalt

Die Rechnung bezieht sich immer auf die max. auszahlenden AE der (ordentlichen) Referate.

AE	Mehrausgaben durch den Beschluss vom 18. Juni 2024	Mehrausgaben durch diesen Antrag	Einsparungen durch diesen Antrag im Vergleich zum Beschluss vom 18. Juni 2024
<p>Normale Referate</p> <p>Zuvor:</p> <p>125 €/Referent u Referat * 4 Referenten * 14,5 Referate</p> <p>= 7.250 €</p>	<p>$150 * 4 * 14,5$</p> <p>= 8.700</p> <p>Mehr als aktuell:</p> <p>1.450 €/Monat</p>	<p>$130 * 4 * 14,5$</p> <p>= 7.540</p> <p>Mehr als aktuell:</p> <p>290 €/Monat</p>	<p>1.160 €/Monat</p> <p>* 12</p> <p>13.920 €/Jahr</p>
<p>Referenten nach § 7 II</p> <p>Zuvor:</p> <p>125 €/Referent u Referat * 4 Referenten * 2 Referate</p> <p>= 1.000 €</p>	<p>$400 * 4 * 2$</p> <p>= 3.200 €</p> <p>Mehr als aktuell:</p> <p>2.200 €/Monat</p>	<p>$640 * 2$</p> <p>= 1.280 €</p> <p>Mehr als aktuell:</p> <p>280 €/Monat</p>	<p>1.920 €/Monat</p> <p>* 12</p> <p>= 23.040 €/Jahr</p>
<p>Referenten nach § 7 III</p> <p>Zuvor:</p> <p>125 €/Referent u Referat * 4 Referenten</p>	<p>$300 * 4 * 3$</p> <p>= 3.600 €</p> <p>Mehr als aktuell:</p>	<p>$600 * 3$</p> <p>= 1.800 €</p> <p>Mehr als aktuell:</p>	<p>1.800 €/Monat</p> <p>* 12</p> <p>= 21.600 €/Jahr</p>

* 3 Referate =1.500 €	2.100 €	300 €	
Jährliche AE Kosten	15.500 €/M *12 = 186.000 €/Jahr	10.620 €/M *12 =127.440 €/Jahr	58.560 €/Jahr
Zuvor:			
9.750 €/Monat * 12 = 117.000 €/Jahr	Mehr als aktuell: 69.000 €/Jahr	Mehr als aktuell: 10.440 €/Jahr	

Bisheriger Text mit letzter Änderung vom 14.02.2023:	Neuer Text:
<p>§ 2 Anspruchsberechtigte</p> <p>(1) Anspruchsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich: 4. die beiden Vorsitzenden, 5. stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, 6. die Mitglieder der Referate, auf die die §§ 5 bis 8 Bezug nehmen, 7. die Mitglieder des Wahlausschusses, 8. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: 9. Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und 10. die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen. 11. die Mitglieder des Notlagenausschusses <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen, haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen An-</p>	<p>§ 2 Anspruchsberechtigte</p> <p>(1) Anspruchsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich: 4. die beiden Vorsitzenden, 5. stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, 6. die Mitglieder der Referate, auf die die §§ 6 und 7 Bezug nehmen, 7. die Mitglieder des Wahlausschusses, 8. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: 9. Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und 10. die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen. 11. die Mitglieder des Notlagenausschusses, 12. die Mitglieder der Schlichtungskommission. <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen, haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen Anspruch auf die Hälfte der ihnen nach §§ 5 bis 7 zustehenden Aufwandsentschädigung.</p>

<p>spruch auf die Hälfte der ihnen nach §§ 5 bis 7 zustehenden Aufwandsentschädigung.</p>	
<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. ²Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ³Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1) ¹Das Präsidium des Studierendenrats erhält pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 Euro. ²Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. ³Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt. ⁴Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ⁵Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 Euro.</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>[...]</p> <p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>[...]</p> <p>(2) ¹Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. ²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p>	<p>§ 6 Entschädigung der Referenten</p>

(1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro.

(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 130 Euro. Ist ein Referat, welches mit mindestens vier Personen besetzt werden kann, nur mit einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 175 Euro. Diese Regelungen gelten nur, wenn für einzelne Referate in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen vorgesehen werden.

(2) ¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat
 1. Ihr Referat an der vierten regulären RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

§ 7 Entschädigung des EDV-Referats

(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche

Aufwandsentschädigung von 300 Euro.

(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des

Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro.

(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.

3

(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden.

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) ¹Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 Euro. ²Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann einer*eine der anderen Finanz- und Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum anstelle seiner*ihrer regulären Aufwandsentschädigung Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Finanzreferent*in nach LHG keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das Sozialreferat und das IT-Referat bestimmt sich wie folgt:

1. Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt, erhält diese 250 Euro je Monat
2. Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 450 Euro je Monat.
3. Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 540 Euro je Monat.
4. Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 640 Euro je Monat.

	<p>Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweilige Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 300 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.</p> <p>(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das QSM-Referat, das LeLe-Referat und das Gremienreferat bestimmt sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt, erhält diese 200 Euro je Monat 2. Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 350 Euro je Monat. 3. Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 480 Euro je Monat. 4. Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt, beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 600 Euro je Monat. <p>Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweiligen Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 250 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>	<p>§ 8 Entschädigung der Schlichtungskommission</p> <p>Die Schlichtungskommission erhält für jede vorbereitete und durchgeführte Anhörung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro. Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern der Schlichtungskommission aufgeteilt. Pro Person können maximal 15 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. Pro Person können maximal 90 Euro innerhalb ihrer Amtszeit ausgezahlt werden.</p>
<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro; für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, <p>1. StuRa-Wahlen 2000 Euro.</p>	<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro; für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für

<p>2. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>[...]</p>	<p>jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 10 Entschädigung des EDV-Referats im Falle von Digitalwahlen</p> <p>Finden Wahlen vollständig oder teilweise im digitalen Format als Online-Wahl statt, so erhalten die beteiligten Mitglieder des EDV-Referats für die Unterstützung des Wahlausschusses bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von jeweils 250 Euro.</p>	<p>§ 10 Entschädigung des EDV-Referats im Falle von Digitalwahlen</p> <p>Finden Wahlen vollständig oder teilweise im digitalen Format als Online-Wahl statt, so erhalten die beteiligten Mitglieder des IT-Referats für die Unterstützung des Wahlausschusses bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von jeweils 250 Euro. Ist diese Person zugleich Mitglied der Wahlkommission, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigung</p> <p>[...]</p>	<p>§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigung</p> <p>[...]</p> <p>(5) Ist in dieser Ordnung vorgesehen, dass die Verteilung der Aufwandsentschädigung durch schriftliche Zustimmung aller Betroffenen geändert werden kann, ist diese schriftliche Zustimmung mit dem Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung beim Finanzreferat einzureichen. Der*die Finanzreferent*in nach LHG hat diese zu prüfen.</p> <p>(6) Bei Anträgen auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Aufwandsentschädigung vorliegen. Referent*innen haben auf dem Antrag anzugeben wann das Referat in den letzten sechs Monaten an regulären Referatekonferenzen teilgenommen hat und wann das Referat im StuRa Berichte vorgelegt hat.</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.</p>	<p>§14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.</p>

Protokoll:

Finanzreferat: Ich bin dafür wenn, dann den Antrag der FS Jura zuzustimmen, weil er angemessen ist. Und es gab seitens der Univerwaltung keine Zweifel an der Erhöhung.

Sozialreferat: Schließe mich dem an: FS Jura ist angemessen. Der Antrag des Mitglieds des Präsidiums ist nicht sinnvoll.

FS Jura: Wir sollten schon deshalb unsere Version annehmen, weil ich glaube, der erste Beschluss wäre nicht bei der Uni durchgekommen. Außerdem sorgt unsere Version für mehr Gerechtigkeit in Fällen, wo wenige für andere mitarbeiten.

Finanzreferat: Wir sollten klären, inwieweit neue Beschlüsse rückwirkend gelten – was bedeutet das im Einzelnen?

Finanzreferat: Wir sollten besser eine weitere Änderung der Sätze für AE beschließen, nur so sind wir rechtssicher.

FS Jura: Das wird schon hinhalten ...bis wir das im Dezember beschlossen haben wird es eher im Februar gültig werden.

FS Jura: Lieber jetzt eine tragfähige Lösung als in Zukunft zu viel Geld bezahlen.

FS Physik: Antrag der FS Jura ist gut, mit ein paar Details vielleicht zur Verbesserung, das sollte problemlos möglich sein.

FS Jura: Klar, wir sind da für Änderungen und Diskussionen offen.

FS Jura: Wir wollen nicht krampfhaft die Kosten drücken, nur die Änderung vom 8. Juni war aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Sollte zum Jahresanfang dann wirksam werden.

FS Philo: Machen wir lieber ohne Rückwirkungen, wenn das klarer ist.

Go Antrag FS Jura: Stimmungsbild beantragt

Gegenrede formell

-> mit Mehrheit auf Sicht angenommen

Artikel 3:

Änderung soll rückwirkend zum 1.12.2024 wirksam werden

Abstimmung:

Dafür: 6

Änderung soll zum 1.2.2025 wirksam werden

Abstimmung:

-> Mehrheit auf Sicht

GO-Antrag Grüne Hochschulgruppe: Antrag zur Bundestagsresolution zu Antisemitismus vorziehen nach den Haushalt, weil die Zeit für die Gäste sonst nicht reicht

Dafür: 14 | Dagegen: 18 | Enthaltung: 17

->abgelehnt

GO-Antrag Grüne Hochschulgruppe: Antrag zur Bundestagsresolution zu Antisemitismus vorziehen hinter das 9 Euro Ticket:

Gegenrede Präsidium: Wir schieben hier dauernd Projektanträge herum, die auch Sicherheit brauchen, so wichtig auch der Antrag zur Bundestagsresolution zu Antisemitismus ist.

-> abgelehnt

Go Antrag: Finanzreferat: Verlängerung der Sitzung bis nach Mitternacht

-> notwendige Mehrheit nicht erreicht

7.2.1 Änderungsantrag zum Antrag zur Änderung der AEO

Antragsteller:

Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt dem Antrag „Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung“ im Artikel 2 die Ziffer 12 mit folgendem Wortlaut anzuhängen: „12. Der § 12 wird ersatzlos gestrichen.“ Die Begründung dieses Antrags wird dem ursprünglichen Antrag an entsprechender Stelle als „zu Nr. 12“ angehängt.

Begründung:

Bei den Fachräten handelt es sich nicht um Gremien der Verfassten Studierendenschaft, sondern um Gremien der Universität.

<https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/rektorat/kum/agsm/fachratsatzung.pdf>

Das die zentrale VS diese Wahlen übernimmt ist eine Serviceleistung der Wahlkommission (WaKo) für die Universität, die der VS selbst keinen Mehrwert bringt. Es ist jedoch keine satzungsgemäße Aufgabe der WaKo diese Wahlen durchzuführen. Tut sie das, und geschieht dies im Interesse der Universität, so sollte diese Leistung der Universität in Rechnung gestellt werden und nicht weiter den StuRa Haushalt belasten.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 12 Entschädigung für die Durchführung von Fachratswahlen</p> <p>(1) Die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro pro Fachratswahl.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig ausgezahlt.</p>	<p>§ 12 (weggefallen)</p>

7.2.2 Änderungsantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung

Antragsteller:

Theo Argiantzis

Antragstext:

Die Änderungen des § 7 in „Artikel 2“ werden wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) ¹Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 Euro. ²Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann einer*eine der anderen Finanzreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro. ³ Die Aufwandsentschädigung für die weiteren Finanzreferent*innen beträgt

- a) wenn das Finanzreferat mit einer weiteren Person besetzt ist 200 Euro je Monat,
- b) wenn das Finanzreferat mit zwei weiteren Personen besetzt ist 350 Euro je Monat,
- c) wenn das Finanzreferat mit drei weiteren Personen besetzt ist 480 Euro je Monat,
- d) wenn das Finanzreferat mit vier weiteren Personen besetzt ist 600 Euro je Monat.

⁴Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den weiteren Finanzreferent*innen aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Finanzreferent*innen zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 200 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einer Person zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das Sozialreferat und das IT-Referat bestimmt sich wie folgt:

- a) Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt erhält diese 250 Euro je Monat
- b) Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 440 Euro je Monat.
- c) Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 570 Euro je Monat.
- d) Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 640 Euro je Monat.

Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweiligen Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 250 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für das QSM-Referat, das LeLe-Referat und das Gremienreferat bestimmt sich wie folgt:

- a) Ist das jeweilige Referat mit einer Person besetzt erhält diese 200 Euro je Monat
- b) Ist das jeweilige Referat mit zwei Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 350 Euro je Monat.
- c) Ist das jeweilige Referat mit drei Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 480 Euro je Monat.
- d) Ist das jeweilige Referat mit vier Personen besetzt beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung für das Referat 600 Euro je Monat.

Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des jeweiligen Referats aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. Pro Person können maximal 200 Euro ausgezahlt werden. Es kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 Euro liegt.“

Begründung:

Das Finanzreferat sollte bei der Festlegung besonderer Aufwandsentschädigungen ebenfalls bedacht werden: Der Studierendenrat hat in der letzten Legislatur eine deutliche Vergrößerung des Referates beschlossen, weil der Arbeitsaufwand für nur eine weitere Person neben dem*der gesetzlichen Finanzreferenten*in deutlich zu groß ist. Dies muss konsequenterweise auch in den Aufwandsentschädigungen widerspiegelt werden. Insbesondere wenn der Personalbedarf nicht voll gedeckt werden kann, bleibt der Aufwand aufgrund des großen Umfangs an zu verwaltenden Fachschaften, Referaten etc. und den resultierend zu bearbeitenden Abrechnungen, Budgetplänen u.v.m. deutlich höher als in den restlichen Referaten, weshalb auch eine entsprechend höhere Entschädigung angemessen ist.

Bei den anderen besonderen Aufwandsentschädigungen wurde die Kurve angepasst, sodass die AE pro Person jetzt nach regelmäßigen Mustern und nicht mehr oder weniger erratisch sinkt, je mehr Menschen im Referat sind. Die Maximalauszahlung wurde auf die AE für das einzeln besetzte Referat gesenkt: Es ist unlogisch, wie der Aufwand für eine Person, die sich das Amt mit anderen teilt, eine höhere Entschädigung rechtfertigen soll als eine Person, die das Amt gänzlich alleine bestreitet.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderungen sind gering genug dass von einer weiteren Anpassung des Haushaltes abgesehen werden kann.

Die Formulierung wurde leicht überarbeitet um sie einem Satzungstext angemessener zu gestalten. Kleinere Grammatikfehler wurden korrigiert.

7.2.3 Änderungsantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung

Antragsteller:

Theo Argiantzis

Antragstext:

„Artikel 3“ wird wie folgt neu gefasst: „Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft“

Begründung:

Die Geltung zum Jahresanfang führt zu einem sauberen Übergang und zu einer klaren Zuteilung für das nächste Haushaltsjahr. Grundsätzlich sollten man sich durch klare Datumsangaben nicht gegenüber möglichen Verzögerungen in der Universitätsverwaltung verwundbar machen.

7.2.4 Änderungsantrag zum Änderungsantrag bzgl. AE für Fachratswahlen

Antragsteller:

Theo Argiantzis

Antragstext:

Dem Änderungsantrag wird folgender Satz hinzugefügt:

„Artikel 3 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Änderung des § 12 AEO tritt am 01.04.2025 in Kraft“

Begründung:

Die schon in Arbeit befindlichen Fachratswahlen des laufenden Semesters sollten unter allen Umständen unter denselben Bedingungen abgeschlossen werden, unter denen sie begonnen wurden. Dies ist gegenüber den Ehrenamtlichen nur fair.

7.2.5 Änderungsantrag zur Änderung der AEO

Antragsteller:

Johannes Knop

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderungen von Nummer 10 des Ursprungsantrags (zu §13 der AEO):

1. Die Worte „und 6“ werden durch „bis 7“ ersetzt.
2. Hinter den neuen Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt: „Der Bezug mehrerer Aufwandsentschädigungen dieser Ordnung, für ehrenamtliche Tätigkeiten, die innerhalb desselben Zeitraums ausgeübt wurden, ist ausgeschlossen. Ausgenommen von Satz 1 sind die Aufwandsentschädigung nach den §§ 4 und 10. Erlischt oder beginnt der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung innerhalb eines Monats oder besteht Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung für die zeitlich begrenzte Vertretung eines anderen Gremienmitglieds wird deren Höhe zeitanteilig berechnet.“
3. Die Begründung dieses Antrags wird dem Antrag hinter Zu Artikel 2 – zu Ziffer 10 – zum neuen Absatz 6, als „Zum neuen Absatz 7:“ hinzugefügt.

Begründung:

Durch den allgemeinen Ausschluss des Bezugs mehrerer Aufwandsentschädigungen wird verhindert, dass Personen für ihre Tätigkeiten mehrfach entschädigt werden, insbesondere wenn die Tätigkeiten nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können. Auch wird so ein bestehender Anreiz zur Ämterhäufung abgeschafft.

Die Ausnahmen der §§ 4 und 10 ergeben sich dadurch, dass § 10 explizit als Zuschuss zu der Aufwandsentschädigung nach § 7 konzipiert ist und das Schreiben des Protokolls (AE nach §4), z. B. durch eine*n Referent*in oder ein Mitglied der Wahlkommission, in der Regel nur im Falle eines unterbesetzten Präsidiums vorkommen sollte. Diese Aufwandsentschädigung, verfolgt damit eine ähnliche Intention wie der § 10.

Synopse:

Bisheriger Text mit letzter Änderung vom 14.02.2023:	Neuer Text:
§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigung [...]	§ 13 Auszahlung der Aufwandsentschädigung [...] (5) Ist in dieser Ordnung vorgesehen, dass die Verteilung der Aufwandsentschädigung durch schriftliche Zustimmung aller Betroffenen geändert werden kann, ist diese schriftliche Zustimmung mit dem Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung beim Finanzreferat einzureichen. Der*die Finanzreferent*in nach LHG hat diese zu prüfen. (6) Bei Anträgen auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung ist zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Aufwandsentschädigung vorliegen. Referent*innen haben auf dem Antrag anzugeben, wann das Referat in den letzten sechs Monaten an regulären Referatekonferenzen teilgenommen hat und wann das Referat im StuRa Berichte vorgelegt hat. (7) Der Bezug mehrerer Aufwandsentschädigungen dieser Ordnung, für ehrenamtliche Tätigkeiten, die innerhalb desselben Zeitraums ausgeübt wurden, ist ausgeschlossen. Ausgenommen von Satz 1 sind die

Aufwandsentschädigung nach den §§ 4 und 10. Er-
lischt oder beginnt der Anspruch auf eine Aufwands-
entschädigung innerhalb eines Monats oder besteht
Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung für die
zeitlich begrenzte Vertretung eines anderen Gremien-
mitglieds wird deren Höhe zeitanteilig berechnet.

7.3 Haushalt 2025

2. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt.... / Der StuRa berät über ...

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2025, siehe Anhang.

Begründung:

Der Haushalt muss Ende November beschlossen werden, weshalb er hiermit in die erste Lesung geht. Der Haushaltsentwurf für 2025 ist maßgeblich dadurch geprägt, dass die Rückzahlung der Semesterticketbeiträge (Stichwort 9€ Ticket) noch nicht im großen Stil angelaufen ist. Darum ist zwingend der Abfluss ungewöhnlich größer Rücklagensummen vorzusehen, auch unabhängig von der tatsächlich zu erwartenden geringen Rückzahlung, da wir uns hier in einer Rechtspflicht sehen, die unbedingt erfüllt werden muss. In Zusammenhang mit dem im letzten Jahr erweiterten Angebot der VS (die Personalkosten, 4, stiegen deutlich an, großen Anteil hieran hatten die vom StuRa beschlossenen Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen) ist der projizierte Haushaltsrest somit für die Verhältnisse einer Körperschaft unserer Größe extrem klein. Dies macht Einsparungen an einigen Enden notwendig, wo sie möglich sind, um die VS komfortabel in den schwarzen Zahlen zu halten. Die Projektförderung wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung und proportional, verkleinert. Ebenso wurden die Anschaffungsposte 511 und 513 wieder auf das reguläre Niveau abgesenkt. Die Projektförderung unter Posten 7, insbesondere die Lebensmittelkosten, wurden eingeschränkt, da diese die gesetzlichen Aufgaben der VS eher am Rande erfüllen und darum nicht zu hoch zu priorisieren sind. Für weitere Infos und Erklärungen zur Haushaltslage und Entwicklung allgemein ist die Begründung zur Änderung der BeitrO aufschlussreich.

Protokoll:

19.11.2024

Mitglied des Vorsitzes: Als Vorsitzender zum Thema Haushaltsleaks: Da steht nichts drin, was nicht schon diskutiert wurde. Das ist alles ordnungsgemäß bearbeitet.

Mitglied des Präsidiums: Es ging uns bei den „Leaks“ darum, die Aufstellung des Haushaltes transparenter und verständlicher zu machen.

Mitglied des Gremienreferats: Auf welche Details bezieht Ihr Euch?

Mitglied des Präsidiums: Aus dem Haushalt geht hervor, dass wir aktuell einen Haushaltsdefizit von 400.000 bis 500.000 Euro haben. Besonders stark dazu beigetragen haben die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und die von 176.000 auf 284.000€ gestiegenen Personalkosten.

GO Antrag: Verlängerung der Redezeit um zwei Minuten.

Ohne Gegenrede angenommen.

Fortsetzung: Unsere Einnahmen bestehen vor allem aus Beitragseinnahmen. Dazu kommen noch ein paar kleinere Einnahmequellen. Unsere Ausgaben in Höhe von etwa ca. 1.000.000€ verteilen sich in etwa so: 28% Personalkosten und Aufwandsentschädigungen, 31% Betriebsaufwand, 2,3% Projekte der VS und Zuweisungen an die 40% Fachschaften und den Doktorandenkonvent.

Vertreter der FS Physik: Toll gemacht. Danke an Johannes. Unabhängig davon müssen wir den Beitrag erhöhen, da wir die Kosten nicht einfach reduzieren können.

Mitglied des Präsidiums: Die Mehreinnahmen durch die Beitragserhöhung würden nur der zentralen Ebene zu Gute kommen und damit ausschließlich der Referatekonferenz und dem Studierendenrat selbst. Die den Fachschaften selbst zur Verfügung stehenden Gelder würden sich dadurch nicht erhöhen.

Mitglied des Vorsitzes: Danke für die Aufschlüsselungen. Ich würde mir aber weniger provozierende Namen wünschen. Zu den Personalkosten: Die Erhöhungen sind kurzfristig beschlossen worden. Dabei auch die Stundenanhebung bei einigen Stellen und Gehaltserhöhungen.

Mitglied des Präsidiums: In der Referatekonferenz wurde heute erst ein Werkvertrag diskutiert, dessen Zweck es ist, dass eine ehemalige Angestellte dem Finanzreferat erklärt, wie es seine eigene Software benutzt. Nach über eineinhalb Jahren Einsatz der Software sollte das Finanzreferat diese doch eigentlich längst beherrschen.

Mitglied des Finanzreferats: Diese Darstellung ist Blödsinn. Der Werkvertrag ist noch umfangreicher, er umfasst nicht nur die Lexware-Nutzung. Im Rahmen des Werkvertrags soll auch eine Dokumentation zur Bedienung der Software erstellt werden.

Mitglied des Präsidiums: Der Hersteller bietet im Internet bereits eine kostenlose Dokumentation - sogar mit Videoanleitungen an.

Mitglied der Fachschaft Physik: Das Geld geht an die Zentrale. Das klingt nicht so sympathisch, aber das Geld direkt den Fachschaften zu geben ist juristisch und technisch sehr schwierig.

Mitglied des Präsidiums: Die Mitglieder der Referatekonferenz wissen schon seit Januar von der Notwendigkeit einer Beitragsanhebung. Aber erst jetzt wird der Studierendenrat vom Finanzreferat darüber informiert.

Mitglied der FS Molekulare Biotechnologie: Wissen wir wie hoch die Beiträge an anderen Hochschulen sind?

Mitglied des Finanzreferats: Nein nicht direkt. Außerdem ist der Haushalt schon immer „unsauber“ weil das Defizit bislang immer mit den nicht genutzten Fachschafts-Budgets gedeckt wurde.

Mitglied des Gremienreferats: Wir sollten uns die einzelnen Kostenpunkte nochmal anschauen, zum Beispiel die Aufwandsentschädigungen.

Mitglied des Finanzreferats: Wir können natürlich auch die Fachschafts-Zuweisungen ändern, weil sie so oft nicht abgerufen werden.

Mitglied des Vorsitzes: Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wurde vom Studierendenrat beschlossen. Da sollten wir jetzt nicht so tun als wären wir nicht dabei gewesen. Die Referatekonferenz ist gerne zur Diskussionen bereit, aber ich stehe auf Seite der Angestellten.

Mitglied des Präsidiums: Wenn eine Stelle nicht besetzt ist, haben wir da doch keine Probleme. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wurde kurz vor Mitternacht bei nur noch 26 anwesenden stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern beschlossen und konnte nur dank unserer Beschlussfähigkeitsfiktion abgestimmt werden.

Mitglied des Vorsitzes: Ich meinte nicht die Stellen, die nicht besetzt sind. Aber ich möchte klarstellen, dass es viel Vorarbeit gab bei diesem Haushalt. Daran kann jeder gerne mitwirken.

Mitglied der FS Physik: Wir haben uns damals für die Einrichtung von zwei Sozialreferats-Stellen entschieden. Davon können wir jetzt nicht zurück weil das Sozialreferat wichtig ist. Und der Studierendenrat kann nicht jede Saison seine Meinungen ändern.

Mitglied des Gremienreferats: Man hätte die Kosten damals nicht so in die Höhe treiben müssen, da das Sozialreferat selbst damals nur eine Stelle beantragt hatte - ich kann den Studierenden meines Fachs nicht erklären, dass wir wegen so etwas die Kosten für alle Studierenden erhöhen müssen. Wir sollten uns die Ausgaben nochmal kritisch ansehen.

Mitglied des Finanzreferats: Das Problem der unterschiedlich genutzten Haushalte ist einfach komplex

Mitglied des Präsidiums: Könnte man nicht das Finanzabrechnungsverfahren für Fachschaften unbürokratischer gestalten?

Mitglied des Finanzreferats: Der Rechnungshof (**Anmerkung zum Protokoll:** Hier gab es eine Lücke im Protokoll)

Mitglied des Gremienreferats: Zuletzt waren manche Fachschaftsbudgets schon fast aufgebraucht. Man sollte an dieser Stelle nichts kürzen. Wann kommt eigentlich der Bericht vom Landesrechnungshof?

Mitglied des Finanzreferats: Im Dezember ist dazu ein Gespräch angesetzt.

Mitglied der Fachschaft Physik: Der Studierendenrat sollte sich nicht auch noch um die Priorisierungen der Fachschafts-Zuweisungen zu kümmern. Und erst recht nicht bei den Fachschaften kürzen.

Mitglied des Gremienreferats beantragt ein Stimmungsbild darüber wie offen die Mitglieder wären eine der zwei beschlossenen Stellen beim Sozialreferat wieder zu streichen und bei den Aufwandsentschädigungen nochmal nachzubessern.

Gegenrede: (Anmerkung zum Protokoll: Der genaue Inhalt der Gegenrede fehlt.)

Abstimmung darüber, ob die **Stimmungsbilder** zugelassen werden:

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht.

Stimmungsbild zur Streichung einer der zwei unbesetzten Stellen beim Sozialreferat:

Dafür: 26 | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 3

Stimmungsbild zur Nachbesserung/ Kürzung bei den Aufwandsentschädigungen:

Dafür: 31 | Dagegen: 2 | Enthaltungen: 2

Mitglied des Finanzreferats: Beim Thema der Zuweisungen an die Fachschaften sind wir für Ideen offen. Die müssen aber im Haushalt darstellbar sein.

Mitglied des Vorsitzes: Wir haben beim Haushalt eine Treuepflicht. D.h. wir sollten zuverlässige Aussagen über den möglichen Abfluss von Mitteln treffen können. Das geht derzeit nicht.

Mitglied der GHG: Was sind die Verwaltungskosten?

Mitglied des Finanzreferats: Büroausstattung, Anschaffungen, Druck- und Kopierkosten ...

GO Antrag: Gemeinsame Beratung aller Haushaltsanträge, weil sie zusammengehören.

Gegenrede: Die Haushaltsdebatte wird durch diese Zusammenlegung zu hektisch.

Ordnungsruf für ein Mitglied des Gremienreferats

Dafür: 10 | Dagegen: 16 | Enthaltungen: 8

-> abgelehnt

Die Sitzung endete an dieser Stelle.

26.11.2024

Go Antrag Finanzreferat: Alle Änderungsanträge zum Haushalt gemeinsam abstimmen.

Gegenrede Sozialreferat: Das sind verschiedene Dinge.

Dafür: 14 | Dagegen: 14

-> abgelehnt

Präsidium: Verkündigung einer Sondersitzung ohne Haushalt am 03.12.2024, einberufen von 10 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern.

GO-Antrag (FS American Studies): Verlängerung der Sitzung um 30min.

-> mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt

Ordnungsruf an FS Physik wegen Reinrufens in den GO-Antrag.

GO-Antrag: Sofortige Behandlung von 13.3.

-> angenommen mit Mehrheit auf Sicht

7.3.1 Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der StuRa bezieht die in den Haushaltsleaks (siehe Anhang) enthaltenen Informationen in die Haushaltsdebatte mit ein.

Begründung:

Für die Schwäbinnen und Schwaben

Das Präsidium sollt ebbes meh Haushaltsinfos rausgenga, weil Transparenz und Offekheit halt einfach wichtig send. Wenn ma g'scheid Bescheid weiß, dann kann ma vertraua, dass des Geld au richtig g'nutzt wird und ned irgendwo verschwendet isch. Wenn alle ebbes Einblick hend, kann ma au gucka, ob alles sauber lauft, oder ob vielleicht a paar Sachen anders gmacht wern solltet.

Des hilft au, dass koiner des Geld falsch nutzt, weil jeda do reinschauen kann. Wenn ma no so guat Bescheid weiß, kann ma frühzeitig seha, wenn ebbes nedd passt, und dann au was dagega saga und besser macha.

Für die Pfälzerinnen und Pfälzer

Des Präsidium sollt mol e bissl meh Haushaltsinfos rausrücke, weil Transparenz un Offenheit halt wichtig sinn. Wenn mer wisse dut, wo's Geld hi geht, dann kann mer au besser vertraue, dass's richtig ei'gesetzt wird un net irgendwei verschwend is. Wenn jeder aach mol e Blick neiwerfe kann, dann sieht mer glei, ob alles so laaft, wie's soll, odder ob mer vielleicht e paar Sache besser mache könnte.

Des sorgt aach dafür, dass kääner des Geld ferquillt, weil jeder do nei gugge kann. Un wenn mer gut Bescheid weiß, dann kann mer rechtzeitig sehn, wann ebbes schief laaft, un dann aach ebbes dagege mache.

Für die Anglistik

The Presidium should forthwith disclose more of its household accounts, for transparency and openness art noble virtues most essential. When the people hath knowledge of whither the coin doth flow, then can trust flourish, for they shall know the riches are wisely spent and not in folly squandered. When each soul may cast their gaze upon these records, they may swiftly discern if all proceeds as it ought, or if, perchance, certain matters should be amended.

Such openness doth guard 'gainst misuse of funds, for none shall veil their dealings from the eye of public scrutiny. And when the people are well-informed, they may sooner perceive any wrongs that arise, and thusly may take fitting action to set all aright.

Für die Latinums-Inhaberinnen und -Inhaber

Praesidium maiorem copiam de rationibus domesticis aperire debet, nam perspicuitas ac publicitas virtutes magnae sunt. Cum populus sciat quo pecunia destinata sit, tum fides crescere potest, certiores enim fiunt opes sapienter collocatas esse, non frustra dissipatas. Cum cuncti tabulas inspicere possint, cito animadvertere valent si omnia recte geruntur aut si quid forte corrigendum sit.

Haec apertio quoque abusus pecuniarum prohibet, nam nulli sunt actus a publica inspectione latentes. Et cum populus bene certior fiat, quicquid pravum accidat mature cognoscere possunt atque aptam rem ad corrigendum suscipere.

Für die Norwegerinnen, Norweger, Wikingerinnen und Wikinger

Haushalt 12. November 2024 55

Haushalt 19. November 2024 43

Þingstjórn skyldi veita meiri kunnáttu um fjárhag sinn, því opinskárleiki ok sannynði eru göfgar dygðir. Ef alþýða veit, hvert féit er ráðit, þá má trú aukast, því þau munu vita, at auðrinn er vitrliga nýtt ok eigi óríki spillt. Þegar hverr maðr má at þeim skráum líta, má hann fljótt sjá, ef allt gengr sem skyldi eða ef nökkut þurfi at betrast.

Slík opinberun forðar einnig misbrúkun fjár, því engi gjörð er dulinn augum almúga. Ok ef alþýða góðar upplýsingar hefir, megu þau fyrr sjá, ef nökkut rangt verðr, ok þá réttlátar ráðagerðir til batnaðar taka.

Protokoll:

26.11.2024

Antrag/Stellungnahme Finanzreferat: Dieser Antrag ist unangemessen aus dem Präsidium heraus – er bringt keine Klarheit oder neue Infos; Außerdem sind die Zahlen nicht korrekt.

Antwort: Das nehmen wir zur Kenntnis. Dass die Zahlen nicht ganz übereinstimmen liegt auch an Unstimmigkeiten innerhalb der Budgetplanung. Die Diagramme selbst haben übrigens nicht wir erstellt, sondern eine Person, die sich keinen Konflikten mit dem Büro aussetzen wollte. Ihr Inhalt ergibt sich aus den bekannten Zahlen und wir wollten zusätzliche Transparenz schaffen.

Finanzreferat: Es sind keine neuen Infos. Sie sind nur anders aufbereitet; Das ist nicht eure Aufgabe als Präsidium.

Antwort: Genau es wäre eure. Jedes StuRa-Mitglied sollte für sich selbst entscheiden, ob die Informationen neu sind oder bereits bekannt waren.

Go Antrag QSM: Antrag Redezeit von Theo aus dem Finanzreferats auf 30 Sek begrenzen

Abweisung des GO-Antrags durch das Präsidium: Die Redezeit kann nicht nur für Einzelpersonen begrenzt werden.

GO-Antrag FS MoBi: Sofortiger Schluss der Debatte.

-> ohne Gegenrede angenommen

GO Antrag Sozialreferat: Nichtbehandlung des Antrags zum Sektempfang für Die LISTE und FS Jura

Dafür: 24 | Dagegen: 15 | Enthaltungen: 3

-> angenommen

7.3.2 Einrichtung eines Haushaltspostens für Bergheim Bolzt

Antragsteller:

Bergheim Bolzt

Antragstext:

In den Haushalt für das Jahr 2025 und die Projektionen für die Jahre 2026 und 2027 wird ein Haushaltsposten „293 Einnahmen Eigenbeteiligung Bergheim Bolzt“ mit einem Umfang von 2000 € eingestellt. Es wird weiter ein Haushaltsposten 741 „Platzmieten Projekt Bergheim Bolzt“ mit einem Umfang von 6000 € in den Haushalt 2025 und die Projektionen für die Jahre 2026 und 2027 eingestellt. Beide Haushaltsposten werden mit dem Vermerk in den Haushalt eingestellt, dass sie „zur Verwaltung der Studienfachschaft Politikwissenschaft zugewiesen“ sind.

Begründung:

Finanzen für Herbstwinter und Sommersemester (jährlich):

3.1 Herbstwintersemester:

Im Wintersemester wird mit Bergheimbolzt ein einzigartiges Angebot geschaffen, was stets nahezu ausgebucht ist. Mit 56 Terminen im HWS (Mittwochs und Freitags von 19:00-20:30 Uhr) und 21 Teilnehmern pro Termin = 1176 Gesamtspielteilnehmern entstehen Gesamtkosten pro Wintersemester und Jahr von ca. 5500€

3.1 i) Ausgaben HWS:

Mietkosten SoccArena zwischen 11.10 -15.05: (6.300€-15 % Rabatt: -945,01€)= 5354,99€

Materialkosten: 145,01€

Summe Kosten: 5500€

3.1 ii) Einnahmen HWS:

Haushalt 19. November 2024 45

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?

20€ pro Student*in pro Semester und Termin/40€ pro Dozent*in pro Semester und Termin = 1400€

3.1 iii) Bilanz VS

Wie viel wird über VS-Mittel finanziert?

4100€

Gesamtvolumen des Projekts

5.500€

3.2 Sommersemester

Im Sommersemester ist Bergheimbolzt nicht mehr konkurrenzlos, da es auch andere Fußballprojekte gibt. Hier werden Kosten in Höhe von 550€ für knapp 28 Termine fällig.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

3.2 i) Ausgaben SS:

+Mietkosten der Rasenplätze bei ISSW zwischen 01.05 -31.10: 600€

+Materialkosten: 200€

= Summe Kosten: 800€

3.2 ii) Einnahmen SS:

- Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? 20€ pro teilnehmende Person pro Semester = 600€

3.2 iii) Bilanz

Wieviel wird über VS Mittel finanziert? 200€

Gesamtvolumen des Projektes SS: 800€

Fazit:

Insgesamt würde Bergheim Bolzt, also durch 4300€ von der VS gefördert werden.

Jährliche Gesamtbilanz

Summe Ausgaben = 6300€

Summe Einnahmen = 2000€

Differenz = - 4300€

Protokoll:

FS Jura: Welche Fachschaften sind da beteiligt? Ich bin nicht dafür, Fachschaftsprojekte einzeln in den Haushalt zu übernehmen. Die Fachschaften sollten erst die eigenen Mittel nutzen, bevor sie auf Gelder aus dem zentralen Haushalt zurückgreifen.

Bergheim Bolzt: Das ist ein großes fachschaftsübergreifendes Projekt. Wir können das nicht selber stemmen.

Finanzreferat: Wir wollten übergreifende und vernetzende Projekte damit unterstützen. Das Format an sich halten wir für aufwandsparend.

Vorsitz: Der Antrag ist gerechtfertigt. Übergreifende Projekte sind schwer durch einzelne Fachschaften oder über mehrere Fachschaften hinweg zu finanzieren.

Go Antrag Schließung der Redeliste

-> ohne Gegenrede angenommen

FS Jura: Problematisch wird dieses Modell, wenn eigene FS Projekte damit finanzieren.

Bergheim Bolzt: wir machen das nicht für unsere FS sondern bieten ein übergreifendes Angebot und das wird auch genutzt.

Finanzreferat: wir müssen das zielgerichtet bedienen. Die FSen bekommen wenig abgerufen, das ist ein Thema – dieses Modell könnte den Abfluss der Gelder erleichtern.

7.3.3 Einstellung eines Haushaltspostens „742 Druckkosten Nah(P)ost“ in das Budget des StuRa

Antragsteller:

Fachschaft Islamwissenschaft

Antragstext:

In den Haushalt für das Jahr 2025 und die Projektionen für die Jahre 2026 und 2027 wird ein Haushaltsposten „742 Druckkosten Nah(P)ost“ mit einem Umfang von 2800 € eingestellt. Der Haushaltsposten wird mit dem Vermerk in den Haushalt eingestellt, dass er „zur Verwaltung der Studienfachschaft Islamwissenschaft zugewiesen“ ist. Der Umfang des Haushaltspostens 624 wird auf 2500 € verringert.

Haushaltsposten:

- 742

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

2.800.-

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die geisteswissenschaftliche Studierendzeitschrift „Nah(P)ost“ mit ihrem breiten Spektrum an Artikeln wird dankenswerterweise bereits seit der ersten Ausgabe im Sommersemester 2023 vom StuRa gefördert. Sie hat sich inzwischen gut etabliert, wird als Publikationsplattform über die Uni Heidelberg und die FS Islamwissenschaft nachgefragt und wurde inzwischen sogar in die Zeitschriftendatenbank der Deutschen Nationalbibliothek aufgenommen (<https://zdb-katalog.de/list.xhtml?asc=false&t=koeRef%3D%3D1328535169&key=cql>).

Das Spektrum von Artikeln umfasst die Forschung im Bereich der Islamwissenschaft, Assyriologie, Osmanistik, Ägyptologie, Geschichte und Linguistik und verwandter Fächer.

Wir möchten die Reihe deshalb erneut fortsetzen, inzwischen mit einer neuen Chefredaktion, der die alte Redaktion natürlich weiterhin unterstützend zur Seite steht.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die erste Ausgabe des Jahres 2025 ist für das Sommersemester 2025 geplant.

Die zweite für das Wintersemester 2025/2026

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

2.800.- pro Jahr

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?

Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?

- Insgesamt ist für jede Ausgabe mit Kosten von ca. 1.800.- Euro zu rechnen. Davon würden wir ca. 4-500.- Euro für das Layout annehmen und den Rest für die Druckkosten.
- Die Kosten für das Layout planen wir für das Budget der FS ISLW
- Die Kosten für den Druck würden wir aus dem hier beantragten Budgetposten des StuRa finanzieren.

Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?

-

**Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?
Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?**

- Keine.

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts

- 3.800.-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Siehe oben

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
• Ausgabe SoSe 2025:	1.800.-	Davon 400.- Satz und 1.400.- Druck
• Ausgabe WiSe 2025/2026:	1.800.-	Davon 400.- Satz und 1.400.- Druck
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	3.600.-	

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden? (z.B. wenn ein bestimmter Teilbetrag unbedingt finanziert werden muss, aber Teile gestrichen werden können – z.B. einzelne Vorträge bei einer Reihe oder Verpflegung bei einer Veranstaltung)

Protokoll:

Finanzreferat: Bittet darum keine Grundsatzdebatten zu führen

Fachschaft Jura: 400 Euro für Satz? Was bedeutet das?

Antragssteller: Diese 400 Euro sind Layoutkosten.

BfH: Viele FS sind an dem Projekt beteiligt, nicht nur die Islamwissenschaften.

Fachschaft Geschichte: Bestätigt, dass auch andere FS an der Erstellung und Nutzung beteiligt sind - auch und explizit die FS Geschichte

Vorsitz: Bestätigt die breite Nutzerschaft der Zeitschrift. Diese sei auch sehr günstig.

Japanologie: Auch die FS Japanologie profitiert von der Zeitschrift.

GO-Antrag: Antrag auf Schließung der Redeliste.

-> ohne Gegenrede angenommen

Fachschaft VA/UfG : Spricht sich ebenfalls für die Finanzierung der Zeitschrift „Nahpost“ aus weil grade die kleinen Fächer wenig Sichtbarkeit haben.

FS Jura: Toll, dass teilweise die Kosten reduziert wurden! Merkt allerdings an, dass bestimmte Zahlen nicht stimmen und bittet das Finanzreferat nochmal drüber zu schauen.

7.3.4 Den Haushalt an eine Verhältnismäßige AEO anpassen.

Antragsteller:

Fachschaft Jura Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Finanzmittel Haushaltsposten 422 für das Jahr 2025 auf 85.000,00 € zu reduzieren. Die freiwerdenden Mittel werden als Rücklage eingestellt.

Begründung:

Diese Anpassung ergibt sich aus einem Antrag der Fachschaft Jura Heidelberg zur Änderung der AEO.

7.3.5 Forderungen des Sozialreferats erfüllen

Antragsteller:

Fachschaft Jura Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Stellenanzahl für die Stelle „Sozialberatung/Notlagenfonds“ auf 1, bei 0,50 „% einer VZ“, zu reduzieren. Folglich wird der Haushaltsposten 410 um Finanzmittel iHv 26.000 € reduziert. Die freiwerdenden Finanzmittel werden als Rücklage eingestellt. Der StuRa beschließt zudem, dass der Posten 410 nicht durch andere Posten deckungsfähig ist.

Begründung:

Das Sozialreferat beantragte zunächst nur eine Stelle mit 50 % zur Unterstützung des Referats. Diese wurde dann mit Beschluss vom 21.05.2024 auf Antrag der Fachschaft Mathematik, Fachschaft Physik und Fachschaft Informatik, um eine weitere Stelle mit 50 % erhöht. Beide Stellen wurden noch nicht eingerichtet oder besetzt.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage bietet es sich an, zunächst nur eine der beiden Stellen einzurichten und diese zu evaluieren, bevor die Stelle verdoppelt wird. Die RefKonf und das Sozialreferat sollen diese Evaluation zum Beschluss des Haushalts 2025 vorlegen.

Für die weitere Begründung verweisen wir auf die Diskussion unter TOP 10.1 in der 191. Sitzung des StuRa.

7.3.6 Änderungsantrag an den Haushaltsentwurf 2025

Antragsteller:

Kulturreferat

Antragstext:

Im Haushaltsplan wird der Ansatz für den Posten Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art um **4500€** erhöht. Dafür wird entsprechend mehr Geld aus den Rücklagen entnommen. Das Finanzreferat kann im eigenen Ermessen stattdessen auch einen eigenen Posten für das Geld einrichten, der nur auf eine mögliche Verlängerung der Vereinbarung mit dem Taeter-Theater verwendet werden kann.

Dieser Beschluss ist explizit noch **keine** Zustimmung des StuRa zu einem separat vorzustellendem Vertrag mit dem Taeter-Theater über die erneute Flatratevereinbarung für das Jahr 2025.

Begründung:

Das Kulturreferat hat während der vom StuRa beschlossenen Probephase einer Flatratevereinbarung mit dem Taeter-Theater Heidelberg Daten gesammelt und ist dabei, eine Verlängerung der Probephase unter sehr ähnlichen Konditionen herbeizuführen. Dafür soll schon jetzt Raum im Haushalt geschaffen werden, um die tatsächlichen Ausgaben planbarer zu machen und möglichst transparente Haushaltsplanung im StuRa-Plenum zu ermöglichen. Wie genau das gemacht wird (Erhöhung eines Postens oder Schaffung eines neuen) überlassen wir explizit den zuständigen Aktiven in der VS.

Später im Jahr wollen wir euch einen Vertrag zum Beschluss vorlegen. **Dieser Antrag greift dem nicht vor**, sondern soll bloß die Tür offen halten, die Vereinbarung sauber im Haushalt darzustellen. Kommt solch ein Vertrag aus welchen Gründen auch immer nicht zu Stande, wird das Geld einfach nicht abgerufen. Genaue, zahlenbasierte Argumente für und gegen einer Verlängerung (und zu welchem Preis) werden euch dann vorgelegt.

Bis dahin gehen wir von 4500€ als vernünftiges **obere Ende** eines möglichen Verhandlungsergebnisses für den Preis eines weiteren Jahres mit kostenlosen Studi-Tickets im Taeter-Theater aus. Wie gesagt: das bedeutet nicht, dass später nicht auch weniger Geld tatsächlich verwendet werden kann.

7.3.8 Änderung des Haushaltes: Zweckgebunde Rücklage Archiv

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

In den Haushalt wird ein neuer Haushaltsposten „324 Anschaffung Archivschränke (zentral)“ mit einem Umfang von 16 000 € eingestellt. Ebenso wird ein Posten „924 Anschaffung Archivschränke (zentral)“ mit einem Umfang von 16 000 € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die RefKonf hat dieses Jahr auf Antrag des AK Archiv knapp 16 000 € beschlossen, um ordentliche Archivschränke anzupassen, damit die Archivalien und Dokumente der VS ordentlich gelagert werden können. Jedoch ist die Perspektive für einen Umzug des StuRa-Büros innerhalb der nächsten zwei Jahre durch neue Entwicklungen deutlich greifbarer geworden. Darum lohnt sich die Anschaffung von speziell auf unsere aktuellen Räumlichkeiten zugeschnittenen Schränken voraussichtlich nicht. Grundsätzlich handelt es sich aber um eine sinnvolle Ergänzung unserer Einrichtung um professionelles archivalisches Arbeiten zu ermöglichen. Darum wird beantragt, die nicht ausgegebenen Mittel als zweckgebundene Rücklagen zurückzustellen. Der AK Archiv hat dem Vorgehen zugestimmt.

7.3.7 Änderungsantrag des Finanzreferates an den Haushalt Nr. 1

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Der Haushaltsposten 740 wird um die Summe der Beträge der durch andere Anträge an den Haushalt eingerichtete Unterposten (741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748) erhöht.

Es wird ein Unterposten 749 „weitere Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art“ im Umfang von 5000 € eingerichtet.

Begründung:

Es ist eine logische Notwendigkeit, dass der Umfang des Haushaltsposten 740 die Summe seiner Unterposten beträgt. Darum wird der aktuelle, frei verfügbare Betrag in einen Unterposten 749 ausgliedert und die Gesamtsumme des 740 entsprechend den beschlossenen Unterposten angepasst.

Der Haushaltsplan würde an der entsprechenden Stelle dann, sollten, die Änderungsanträge zu Bergheim bolzt und der NahPost angenommen werden, so aussehen:

740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	12.500,00 €	13.800,00 €	-1.300,00 €
741	Platzmieten Projekt Bergheim Bolzt	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €
742	Druckkosten Nah(Post)	0,00 €	2.800,00 €	-2.800,00 €
749	weitere Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	12.500,00 €	5.000,00 €	7.500,00 €

TOP 13
Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse



8.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

1. Lesung

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

8.2 „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie wieder offizielles Mitglied des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) wird und unterzeichnet die dazu notwendigen Verträge.

Begründung:

Aus Sicht des DASV ist die Fachschaft UFG/VA/GeoArch der Universität Heidelberg Mitglied des Vereins. So bekommen wir als Fachschaft Einladungen zu Tagungen und Informationen. Auf der Webseite des StuRa ist der DASV jedoch nicht unter Mitgliedschaften verzeichnet.

Wir waren im Mai 2024 bei der Internationales Fachschaftstagung (IFaTa) des DASV vertreten und erst da fiel uns auf, dass wir nach Sicht des StuRa kein Mitglied zu scheinen sein.

Da der Verein lang vor der VS an der Universität Heidelberg gegründet wurde, ist davon auszugehen, dass bei Gründung der VS einfach niemandem das Problem unserer Mitgliedschaft auffiel. Offensichtlich ist, dass es **seit** Gründung der VS so ist.

Entsprechend geht es im Grunde darum einen kleinen bürokratischen Fehler zu beheben.

8.3 Cooler Merch für die VS

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

8.3.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!)

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

8.4 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

8.4.1 Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Die Anträge der GHG werden als Bio-Müll klassifiziert.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Anträge und Vertretende der GHG sind (hoffentlich) zu 100% kompostierbar.

8.5 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

8.6 Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität auf, auf 100% erneuerbar erzeugten Strom zu wechseln, um so signifikant den CO2 Fußabdruck zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell bezieht die Uni ihren Strom noch nicht zu 100% erneuerbarer Energie von der Strombörse. Ein Wechsel auf 100% erneuerbare Energien wäre also ein wichtiger Schritt, damit die Uni es schafft, klimaneutral zu werden.

8.7 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

8.8 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

1. Lesung

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

8.9 Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam

1. Lesung

Antragsteller:

Bela Batereau, Theo Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam zu solidarisieren und öffentlich seine Unterstützung dieser zu bekunden.

Begründung:

[...] [D]er Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam [hat in den letzten Monaten] eine Reihe von strukturellen Veränderungen vorgenommen, die weitreichende Konsequenzen für die studentische Selbstverwaltung, das studentische Leben, die Kulturlandschaft der Stadt Potsdam sowie einige existenziell betroffene Personen haben. Diese Entwicklungen wurden weitgehend ohne öffentliche Debatte durchgeführt.“ (www.astaretten.de, Zugriff am 13.11.2024)

Was ist zusammengefasst passiert?

- es gab den Versuch der Auflösung des Personalrates, der die Mitarbeitenden des AStA vertreten soll (wichtig unter anderem für die Wahrung der Arbeitsrechte und die Unterstützung von Mitarbeitenden in Konfliktfällen), elf Mitarbeitende wurden gekündigt
- es existieren Pläne zur Streichung des Sozialfonds für das Semesterticket, wovon Studierende mit geringem Einkommen extrem betroffen sind
- Intransparenz bezüglich der Kündigungen
- Schließung der feministischen Bibliothek in Potsdam und Kündigung der dortigen Mitarbeiterin
- Kündigung des AStA-Rechtsberaters, der sich mit Themen wie BAföG und Mietrecht auseinandersetzte und Studierende kostenlos beriet; dies geschah in einer Phase, in der vom AStA mehrere tausend Euro in externe Rechtsberatung investiert wurde

Warum ist das ein Anliegen, mit dem sich der Studierendenrat auseinandersetzen sollte?

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg steht für die Idee und den Erhalt von studentischer Selbstvertretung ein. Diese wird zum Beispiel durch den Solidaritätsbeschluss mit den Studierenden in Bayern, welche über noch keine rechtlich verankerte VS haben, dargestellt.

Auch wenn durchaus verschiedene Perspektiven über die Größe und Organisation der Studentischen Selbstverwaltung gestritten werden kann, so kann eine praktische Auflösung der Strukturen und effektiven Abschaffung studentischer Freiräume und Angebote, wie sie gerade in Potsdam vorkommt, nicht von uns gutgeheißen werden, da sie keinen Falls im Interesse von Studierenden ist. Die Möglichkeiten von studentischer Selbstverwaltung wurden lange rechtlich erkämpft und es gilt sie, zu erhalten.

Daher solidarisiert sich die VS Heidelberg mit der Initiative. Wir fordern, dass der AStA der Universität Potsdam seine Vertretungspflicht gegenüber der eigenen Studierendenschaft ernst nimmt und nicht systematisch Angebote abbaut.

8.10 Gegen Bundestagsresolution “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern”

1. Lesung

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich von der Bundestagsresolution mit dem Titel “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern” zu distanzieren und diese inhaltlich abzulehnen. Stattdessen fordert er wirksame Mechanismen, jüdisches Leben zu schützen.

Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Begründung:

Besagte kürzlich geleakte Bundestagsresolution (Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern - FragDenStaat) fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheit der Studierenden, insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, eine „enge Zusammenarbeit“ zwischen Hochschulen und deutschen Sicherheitsbehörden und Eingriffe des Bundes in die Hochschulautonomie. Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen Verhalten. Dabei verrennt sie sich gerade dadurch, dass sie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (Arbeitsdefinition von Antisemitismus - IHRA) zugrunde legt, die „gravierende Mängel“¹ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten. Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Dazu Peter Ullrich:

„Fazit: Der Versuch, Probleme allgemeiner begrifflicher Klärung und universeller praktischer Einsetzbarkeit mithilfe der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» zu lösen, muss insgesamt als gescheitert angesehen werden. Vor allem aufgrund ihrer handwerklichen Schwächen, ihrer defizitären Anwendungspraxis, ihres trotzdem teilweise verbindlichen rechtlichen Status und ihrer politischen Instrumentalisierbarkeit mit problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit kann die Verwendung der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» nicht empfohlen werden. Eine mögliche Ausnahme könnten lediglich eng umgrenzte pädagogische Kontexte darstellen.“²

Diese „problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit“ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender. So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden. Ebenfalls können einzelne Aussagen, Postings oder Texte von Studierenden schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.

Die Universität als „freier Diskursraum“ muss in der Lage sein, sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensischen Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.

Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit oder der Kunstfreiheit.

Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt.

-
1. Ullrich, Peter: „Gutachten zur Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. In: Papers 2/2019 (Hg. V. Rosa-Luxemburg-Stiftung). Berlin 2019, Zusammenfassung.
 2. Ebd.

8.10.1 Änderungsantrag

Antragsteller:

GHG, Juso-HSG, LHG, RCDS

Antragstext:

Streiche alles und ersetze durch:

Der StuRa Heidelberg unterstützt die Bundestagsresolution mit dem Titel „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern“ unter Vorbehalt der selbstverständlichen Grundsätze, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit strengen und sachlichen Prinzipien unterliegen, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Wir betonen die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der freien Diskurs- und Meinungsäußerung kritisch zu hinterfragen. Jegliche Interpretationen, die zu einer Einengung der Meinungsfreiheit führen könnten, sofern sie nicht explizit diskriminierende Aussagen oder Handlungen betreffen, lehnt der StuRa entschieden

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag korrigiert die Fehleinordnung der Ursprungsantragsstellenden, welche offensichtlich die Resolution missverstanden haben müssen. Prüft deren Begründung auf Fehlschlüsse und Fakten und belegt diese auch.

Die Ursprungsantragsstellenden behaupten:

1) Die Resolution „fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheiten der Studierenden“.

=> Die Resolution fordert tatsächlich Konsequenzen bei antisemitischen Vorfällen (bspw. S. 2 oder 3) jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (S. 4, III Abs. 1).

2) Die Konsequenzen richteten sich „insbesondere [gegen Studierende] [] ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft“.

=> In keinem Satz in der Resolution wird dies o.Ä. gefordert. Steht dies irgendwo in einer Begründung zur Resolution? Das Zitat wird ohne Quelle angegeben und somit ist es nicht nachvollziehbar, woher dieses Zitat stammen soll, weshalb auf diese Begründung nicht genauer eingegangen werden kann.

3) Die Resolution griffe in die Hochschulautonomie ein.

=> Die Resolution bezieht sich mehrfach auf Beschlüsse der Hochschulrektor*innenkonferenz (HRK), welche explizit in diese Resolution miteinfließen (S. 3, 6). Hochschulen sollen in ihrer Handlungskompetenz gestärkt und unterstützt werden.

4) „Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen [sic!] Verhalten“.

=> Ja. Siehe S. 4. Exmatrikulation wird bei besonders schweren Straftaten als Möglichkeit gesehen. Das einzige, was Studierende machen müssen, um diese Konsequenz nicht zu erfahren, ist gegenüber ihren Mitmenschen keine Straftaten zu begehen. Handlungen haben Konsequenzen im Leben. Insbesondere wenn man gegen stehendes Recht verstößt, das zum Schutz von Mitmenschen etabliert wurde. Die Resolution selbst »ermöglicht« nichts, sondern führt bereits vorhandene Maßnahmen auf und fordert, dass diese tatsächlich wahrgenommen werden falls notwendig.

5) Die Resolution verrenne „sich gerade dadurch, dass sie die ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ [...] zugrunde legt, die ‚gravierende Mängel‘ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten“.

=> Es werden hier gravierende Mängel behauptet, welche nicht wirklich belegt werden. Es wird lediglich auf ein einziges Gutachten von Peter Ullrich verwiesen. Zudem ist die Definition der IHRA die gängig genutzte Basisdefinition von reputablen Antisemitismusforscher*innen wie bspw. Marina Chernivsky, Julia Bernstein oder Monika Schwarz-Friesel und Friederike Lorenz-Sinai.

Es handelt sich zudem hierbei um eine Resolution, welche ein Bezugsverständnis von Antisemitismus herstellen muss, um überhaupt aussagekräftig zu sein. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine kurze Definition von Antisemitismus niemals die Komplexität des Phänomens greifen wird. Hier sind sich die meisten Antisemitismusforscher*innen auch einig. Es können über 2300 Jahre Antisemitismus historisch belegt werden und insofern handelt es sich bei dieser Diskriminierungsform um eine hochkomplexe Art der Hassäußerung.

6) „Diese ‚problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit‘ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender [sic!]“.

=> Es handelt sich hierbei um eine Verdrehung von Fakten. Können sich antisemitisch äuernde Studierende politisch aktiv sein? Ja. Aber die Konsequenz wäre nicht für den politischen Aktivismus, sondern den geäußerten Antisemitismus. Die Resolution thematisiert klar, dass es sich hierbei um Konsequenzen für antisemitisches Verhalten handelt und nicht um politische und faktenbasierte Diskursäußerungen. Aber vor allem: Es werden durch eine Resolution keine Möglichkeiten geschaffen, sondern in dieser darauf hingewiesen. Die Möglichkeiten bestehen bereits. Sollte der politische Aktivismus von Studierenden in Diskriminierung fußen, dann sollten sie dafür auch Konsequenzen erfahren.

7) „So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden“.

=> Es ist ein Fehlschluss, zu behaupten, dass die Resolution dies zur Folge hat. Es wird explizit Antisemitismus geahndet und nicht das legitime Aufzeigen von Verbrechen innerhalb eines Kriegs und die daraus resultierende Kritik an einer Regierung und deren Militär. Es ist durchaus Möglich zu protestieren und für die Opfer des Kriegs einzustehen, ohne antisemitisch zu werden. Es ist durchaus möglich, die Opfer und Geiseln des 7. Oktobers und zeitgleich die zahlreichen Opfer, welche häufig namenlos in Zahlen dargestellt werden, zu betrauern und deswegen wütend und frustriert zu sein sowie die Ungerechtigkeit anzuprangern.

8) „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte“.

=> Es ist keine politische Verfolgung, wenn es sich um Konsequenzen für antisemitische Äußerungen handelt. Es ist dann lediglich die Ahndung von Diskriminierung.

Die Frage, ob Antizionismus wirklich möglich ist, ohne antisemitische Ressentiments zu beinhalten ist fraglich und komplex. Grundsätzlich wird aber keine*r von Antisemitismus sprechen, wenn jemand darüber spricht, dass die Umsetzungsweise und Etablierung Israels mit großen Schwierigkeiten und Fehlern behaftet gewesen sein mag. Hingegen die Forderung der Auslöschung des Staats Israel ist eindeutig antisemitisch und zeitgleich auch antizionistisch. Antizionismus ist nicht automatisch antisemitisch, kann es aber sein, insbesondere wenn er die jüdische Identität oder archäologisch belegbare Geschichte negiert, antisemitische Narrative verwendet oder Israel nach anderen Maßstäben beurteilt als vergleichbare Länder.

9) „Die Universität als ‚freier Diskursraum‘ muss in der Lage sein sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensische Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen“.

=> In keinem Punkt in der Resolution wird dieses Recht eingeschränkt oder negiert. Es ist wie immer eine Form der Äußerung. Bspw. in einem Psychologieseminar zu Hochbegabung auf die Vorstellung einer Person mit jüdischem Namen „free palestine“ zu rufen ist einfach nur Belästigung. Hingegen in einem passenden Kontext fundiert Missstände anzusprechen und konstruktiv zu argumentieren und auch andere Argumentationen zu respektieren nicht. Das sind alles jedoch Dinge,

die bereits vor der Resolution offensichtlich sein sollten an einer Hochschule. Die Resolution soll jedoch in diesem Fall die nachweislich stark angefeindeten jüdischen Betroffenen stärken. Dies bedeutet nicht die Schwächung von anderen Personen. Es ist sowohl möglich, jüdische Menschen zu unterstützen wie auch die Rechte von Menschen, welche auf die Lebensrealität palästinensischer Zivilist*innen aufmerksam machen möchten, zu wahren. Tatsächlich können auch jüdische Menschen palästinensische Rechte wichtig finden, tun auch viele. Das ist kein Gegensatz. Jüdische Menschen sind kein Monolith.

10) „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht“.

=> Das stimmt nicht. Buchstäblich auf Seite 1 wird klargestellt, dass Antisemitismus jeglicher Art bekämpft werden soll. Es wird explizit islamistischer, linksextremistischer und rechtsextremistischer Antisemitismus benannt. Es stimmt, dass die Resolution einen verstärkten Blick auf israelbezogenen Antisemitismus lenkt, dies liegt jedoch an den gestiegenen antisemitischen Vorfällen dieses Bereichs. Dies ist auch dem Report des Bundesverfassungsschutzes zu entnehmen sowie in dem in der auch angesprochenen Bericht des RIAS e.V. (Quellen unten).

Dass jüdische Institutionen nicht explizit als schützenswert angesprochen werden liegt daran, dass es sich um eine Resolution handelt, welche an Bildungsinstitutionen gerichtet ist. Dies fällt auch auf, wenn man die Resolution tatsächlich liest. Es handelt sich weitestgehend um Maßnahmen für Schulen und Hochschulen sowie explizit Maßnahmen für die Lehrer*innenbildung und auch Beamt*innenausbildung.

11) „Stattdessen betont sie Antisemitismus, der ‚auf Zuwanderung [...] basiert‘“.

=> Erneut gibt es hier für das eingefügte Zitat keine Quellenangabe, was sehr anstrengend ist. Denn in der Resolution selbst steht dies nicht. Zudem fühlt sich die Auslassung an dieser Stelle, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Quellenangabe, manipulativ an. Denn in der Auslassung könnte buchstäblich alles stehen. Grundsätzlich sollte jedem klar sein, dass Antisemitismus nie weg war und kein „importiertes“ Problem ist. Es wäre zeitgleich jedoch auch einfach falsch zu behaupten, dass Menschen, welche nach Deutschland migrieren, nicht potentiell auch antisemitisch sein könnten. Hinsichtlich dessen, dass Antisemitismus seit über 2300 Jahren besteht und dies auch auf mehreren Kontinenten, sei es dahingestellt, dass dort überall Antisemitismus auch strukturell vorhanden ist und Menschen diesen indirekt in ihre Weltsicht indoktriniert bekommen, wie es auch in Deutschland der Fall ist.

12) „So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024“.

=> Im Antrag selbst wird nichts davon erwähnt. Jedoch könnte behauptet werden, dass Ereignisse des aktuellen Jahrs erwähnt wurden, weil es aktuelle Ereignisse sind und nicht, weil hier eine Hierarchisierung der Vorfälle vorgenommen wird. Diese Unterstellung hat einen sehr seltsamen Unterton.

13) „Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit“.

=> Quelle? Hier wird ein Autoritätsargument angeführt mit unbenannten Autoritäten. Handelt es sich hier um belegbare Aussagen und Fakten? Will der Bundestag etwas rechtswidriges beschließen? Oder handelt es sich hierbei um eine Meinungs- und Auslegungsaussage?

14) „Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität des jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst [zu] ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Si-

cherheit jüdischer Studierende und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi [sic!] einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt“.

=> In der Resolution werden an keiner Stelle Minderheiten gegeneinander ausgespielt. Tatsächlich wird der Pluralität jüdischen Lebens aber Rechnung getragen. Insbesondere indem die Bildung dazu gefördert werden soll, welche bislang massive Lücken und Fehlinformationen enthält. Von welchen Wissenschaftler*innen wird hier gesprochen?

Der effektive Schutz von jüdischem Leben wird nicht durch bedrohende Graffitis beim Eingang der Mensa erzeugt. Nicht dadurch, dass Leute einem „free Palestine“ auf der Straße hinterher schreien, oder einem ins Gesicht gespuckt wird, wenn man über die Geiseln spricht. Jüdisches Leben wird durch Konsequenzen für Antisemitismus geschützt. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen aufhören zu schweigen und dagegen sprechen. Es wird dadurch geschützt, dass Menschen gebildet werden, was überhaupt Antisemitismus und seine verschiedenen Dimensionen sind. Im Rahmen der Resolution wurde explizit mit jüdischen Organisationen und Menschen zusammengearbeitet und darüber reflektiert, was gebraucht wird und inwieweit jüdisches Leben geschützt werden kann und soll. Entsprechend wurden die Bedürfnisse jüdischer Menschen im Kontakt mit tatsächlich jüdischen Menschen ermittelt und berücksichtigt.

Klar: Rechtsextremismus bedroht jüdische Menschen ebenso. Aber der rapide Anstieg an antisemitischen Übergriffen mit Israelbezug (siehe RIAS und Bundesverfassungsschutz Berichte) sind gleichermaßen wichtig und relevant. Diese auszuklammern zeigt, dass es den Ursprungsantragsstellenden nicht um den Schutz jüdischen Lebens geht, sondern um den Schutz vor Konsequenzen, wenn man sich „versehentlich“ antisemitisch äußern sollten.

Also: Es handelt sich bei der Resolution um eine mannigfaltige Liste an Handlungsaufforderungen und die Proklamation, dass sich etwas im Bildungsbereich verändern muss. Es ist sehr zu begrüßen, dass hier explizit die fehlende Bildung zu Antisemitismus, Judentum und Israel angesprochen wird, welche bei bspw. Lehrer*innen mehrfach belegt ist und in deren fehlenden Handlungskompetenz beim Umgang mit Antisemitismus mündet (bspw. Chernivsky & Lorenz 2020; Chernivsky & Lorenz-Sinai 2022; Bernstein & Diddens 2022; Mendel & Messerschmidt 2017; Bernstein 2020).

Die Resolution ist ein wichtiger Schritt in Richtung Schutz jüdischer Menschen in Deutschland und sollte entsprechend befürwortet werden. Die Besonderheit dieser Resolution zeigt sich nicht nur in ihrem bahnbrechenden Inhalt, sondern auch an den daran beteiligten Fraktionen. Wenngleich die Parteien in Deutschland verfeindet sind wie schon länger nicht mehr, handelt es sich hierbei um einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, GRÜNE und FDP.

Quellen:

Bundesverband RIAS (2024). Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023 – Jahresbericht. Online unter: www.report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2024). Lagebild Antisemitismus 2022/23. Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online unter: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2024-05-lagebild-antisemitismus.pdf (Abruf 21.09.2024).

Bernstein, J. (2020). Antisemitismus an Schulen in Deutschland: Befunde – Analysen – Handlungsoptionen (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Bernstein, J. & Diddens, F. (2022). „Man muss da schon ganz schön auf Durchzug schalten, um nichts mitzubekommen“. Antisemitismus in Schulen aus den Perspektiven der Betroffenen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.) (2022): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

FragDenStaat (2024, 01.11.). Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegen-treten sowie den freien Diskursraum sichern. Online unter: <https://fragdenstaat.de/dokumente/250171-antisemitismus-und-israelfeindlichkeit-an-schulen-und-hochschulen-entschlossen-entgegen-treten-sowie-den-freien-diskursraum-sichern/> (Abruf 21.11.2024).

Chernivsky, M. & Lorenz, F. (2020). Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrerinnen an Berliner Schulen: Forschungsbericht zur Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule“. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Chernivsky, M. & Lorenz-Sinai, F. (2022). „Und ich wusste nicht, dass es das gibt“ – Zur Bedeutung von Kollektivbiografie und Antisemitismusverständnissen von Lehrer/-innen für den Umgang mit Antisemitismus an Schulen. In Bernstein, J., Grimm, M. & Müller, S. (Hrsg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft: Antisemitismen erkennen und handeln (2. Auflage). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 242–264.

Mendel, M. & Messerschmidt, A. (2017). Einleitung. In: Mendel, M. & Messerschmidt, A. (Hrsg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt: Campus, S. 11–23.

Further Reading:

Heinsohn, G. (1988). Was ist Antisemitismus? Der Ursprung von Monotheismus und Judenhaß – Warum Antizionismus? Frankfurt am Main: Eichborn.

Bauer, Y. (2018). Der islamische Antisemitismus. Eine aktuelle Bedrohung. Berlin und Münster: LIT.

Hochschulrektorenkonferenz. Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag – Entschließung der 39. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2024. Online unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-aktuellen-antisemitismus-debatte-im-bundestag/> (Abruf 25.11.2024).

Kritiknetz (2023). Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut – ins Deutsche übersetzt. Vorwort von H. Gess. In: Kritiknetz – Zeitschrift für Theorie der Gesellschaft. Online unter: www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf (Abruf 21.09.2024).

Küntzel, M. (2007): Das Erbe des Mufti. Amin el-Husseinis prägende Rolle für den heutigen Nahost-Konflikt. Online unter: www.matthiaskuentzel.de/contents/das-erbe-des-mufti, (Abruf 21.09.2024).

8.10.2 Änderungsantrag zum Antrag zur Ablehnung der Bundestagsresolution

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die folgenden Änderungen am Ursprungsantrag.

Antragstext:

- ersetze „inhaltlich“ durch „in der Wahl ihrer Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung an (Hoch-)Schulen“
- streiche „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.“

Antragsbegründung:

- streiche „kürzlich geleakte“
- ersetze „ermöglicht“ durch „eingefordert“
- streiche „insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft,“
- ergänze zwischen „welches“ und „ebenfalls als definitorisch gezählt wird“ „in der Bundestagsresolution“
- streiche: „Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definitorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt“
- ersetze „Students for Palestine-Gruppierungen“ durch „palästinasolidarische Gruppierungen“
- ergänze zwischen „einzelne“ und „Aussagen“ „israelkritische und nicht-antisemitische“
- streiche „Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.“
- ersetze „Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.“ durch „Die Tatsache, dass die Berlinale 2024 als Antisemitismusskandal beispielhaft angeführt wird, zeigt die Problematik in der Auslegung der IHRA-Definition.“
- ergänze nach „anerkannter Jurist*innen“ „(Dr. Wolfgang Kaleck, Prof. Dr. Matthias Goldmann, uvm.)“
- streiche „und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG“
- ersetze „der die Bedrohung“ bis „ernst nimmt“ durch „der die Bedrohung durch steigenden Antisemitismus in rechten wie linken bzw. palästinasolidarischen Gruppen ernst nimmt, aber Kritik gegenüber der Politik der israelischen Regierung gerade in Bezug auf ihre Kriegsverbrechen weiterhin uneingeschränkt ermöglicht.“

Protokoll:

Von den ursprünglichen Antragsteller*innen angenommen.

Ergebnis:

Angenommen

8.11 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

Begründung:

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

8.12 Forderung nach einem Green Offices

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (<https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell>), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

8.13 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

1. Lesung

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschulinterner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

8.14 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

TOP 14
Kandidaturen in erster Lesung



9.1 Kandidatur für den heiCo-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.2 Kandidatur für den HeiCo-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Louis Hutters

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.3 Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied

1. Lesung

Antragsteller:

Anette Hermann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.4 Kandidatur für den Univital-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Helene Sanders

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.5 Kandidatur für den HSE-Rat

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Külz

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.6 Kandidatur für den HSE-Rat

1. Lesung

Antragsteller:

Maike Lindenau

9.7 Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Külz

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.8 Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Maike Lindenau

9.9 Kandidatur für das IT's FuN-Referat

1. Lesung

Antragsteller:

Avery Nolte

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.10 Kandidatur für das Außen-Referat

1. Lesung

Antragsteller:

Theodora Goia

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

9.11 Kandidatur für das Finanzreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Stella Felicitas Thome

9.12 Kandidatur für das Verkehrsreferat

Antragsteller:

Henry Wilkens

9.13 Kandidatur für die Wahlkommission

Antragsteller:

Darline Schütte



10.1 Bericht des Vorsitzes

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Weil es seit der letzten StuRa-Sitzung keine RefKonf gab und auch nur eine Woche Zeit dazwischen, ist wenig passiert.

1. Demo

Die HoFVIII-Demo hat stattgefunden. Es waren zwischen 1.000 und 2.000 Leute da. Für wen es interessiert, hier mehr Infos: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/studierenden-proteste-uni--hochschule-studis-studenten-demonstrationen-gegen-kuerzungen-100.html>

2. Personal

Am Mittwoch haben wir uns mit der neuen Person auf der Belegestelle getroffen und beidseitig den Arbeitsvertrag unterschrieben etc.

Gestern, also am Montag, hat das Personalkomitee, also der Personalausschuss der RefKonf getagt. Weil dieser Bericht allerdings am Montag um 18 Uhr eingereicht wird und weil es logischerweise um Personalangelegenheiten geht, können wir darüber eh nicht einfach so reden. Wir haben auch ein Mitarbeitergespräch geführt – das war letzten Dienstag kurz vor der StuRa-Sitzung und hat es darum nicht mehr in den Bericht geschafft – darüber können wir aber auch nicht detailliert inhaltlich reden. Insgesamt geht es uns bei den Gesprächen darum, die Arbeitsprozesse besser nachvollziehen und dokumentieren zu können und allen VS-Beschäftigten langfristig die Arbeit angenehmer zu machen.

3. AstA-Potsdam (falls der Antrag noch in den Unterlagen ist)

Wir, beziehungsweise Caro, hat bezüglich des Positionierungsantrags zum AstA Uni Potsdam mit Leuten von beiden "Seiten" telefoniert. Das ist nicht qua Amt Vorsitzsache, ist aber jedenfalls etwas, was der Vorsitz in der letzten Woche signifikant viel getan hat, darum schreiben wir es trotzdem rein.

1. Die RefKonf hat einen Werkvertrag für die Dokumentation der Buchhaltung und für die Mithilfe beim Fertigmachen der offenen Jahresabschlüsse beschlossen. Unsere ehemalige auf der Buchungsstelle beschäftigte Person kommt dafür noch einmal kurzzeitig "zu uns zurück". Bevor jemand Böses denkt: das liegt nicht an fehlender Kompetenz der aktuell bei uns angestellten Person, sondern an der Erfahrung mit den Prozessen der letzten Jahre der ehemaligen Person.

2. Am Wochenende findet potenziell (es ist alles geplant, kommt nur darauf an, ob genug Studivertretungen zusagen) der nächste Versuch zur Konstituierung der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) statt. Wer interessiert ist, mitzukommen, kann sich gerne bei uns oder dem Außenreferat melden. Der Konstituierungsversuch findet diesmal in Stuttgart statt.

Weil letzte Woche ja der StuRa ausgefallen ist, konnte die RefKonf mal wieder regulär länger tagen. Allerdings konnten wir nichts Neues mehr auf die TO aufnehmen, darum war trotzdem alles etwas abgespeckt. Was ist aber passiert?

1. Es wurden - aber das auch die letzten Wochen immer wieder - Raumnutzungsanträge für Gruppen genehmigt.
2. Es wurde sich mit der anstehenden Neubesetzung der Gremienstelle auseinandergesetzt. Weil das, logischerweise, Personalthemen betrifft, also nicht öffentlich besprochen wurde, bleibt es leider erstmal bei dieser Mini-Info.

Außerdem, außerhalb der RefKonf:

3. Der Landesrechnungshof war wieder da. Ein letztes Mal, für ein Abschlussgespräch. Was genau inhaltlich geraten und kritisiert wurde, ist leider ebenfalls noch nichtöffentlich zu behandeln. Im Januar bekommen wir ein vorläufiges Prüfungsergebnis, beziehen dann Stellung dazu und noch ein bisschen später, Mitte 2025, sollte dann das finale Prüfungsergebnis da sein.

10.2 Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Antragsteller:

Benjamin Hellinger

Antragstext:

Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis oder Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Da es keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Sicherheit an der Uni zu vermelden gibt, wurde der Bericht aus der letzten Legislatur übernommen. Veränderungen sind gelb hinterlegt.

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit **dem SOLL Zustand** ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekommenen Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Nach der Ermordung 44 v. Chr. bildeten sein Großneffe und Adoptivsohn sowie seine langjährigen Gefolgsleute und das zweite, das die Herrschaft über die Republik an sich riss. So besiegten Octavian und Antonius im Oktober/November 42 v. Chr. die beiden führenden Caesarmörder und in der . Nachdem Lepidus 36 v. Chr. im Gefolge der Kämpfe gegen auf Sizilien politisch kaltgestellt worden war, kam es in den folgenden Jahren zu wachsenden Spannungen zwischen Octavian, der den Westen des Reiches beherrschte, und Antonius, der den Osten kontrollierte.

Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutzhelfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Institutseigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem - fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen, werden, die für die Kommunikation zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Seit letzter Legislatur:

Im Germanistischen Seminar wurden zwei funkverbundene Brandmelder im Eingangsbereich an der Decke montiert.



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherungstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherungstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGVV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
 - Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
 - in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen 15.04.2024].

The screenshot shows the website for 'Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit' at the University of Heidelberg. The page features a search bar at the top, a navigation menu on the left, and a main content area with a large image of a shark's mouth. The text on the page includes a welcome message, contact information, and a list of news items.

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Startseite
Universität
Fakultäten
Einrichtungen
Studium
Forschung
Internationales
Exzellenzstrategie

Alumni
Beschäftigte
Doktoranden
Freunde & Förderer
Lehrende
Presse & Medien
Wirtschaft

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Startseite > Universität > Beschäftigte > Service > Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit >

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit

Quelle: photocase.de / knalgrin

Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Unser Team aus Sicherheitsingenieuren, Biologen, Chemikern und Physikern hat hier für Sie Informationsmaterial zusammengestellt, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre Aufgaben im Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden, wir beraten Sie gern!

Arbeitsstätten

Wir haben für Sie Informationen zusammengetragen, die Ihnen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen helfen können.

[Alle Themen...]
Raumtemperatur
Ergonomie
Erste Hilfe

NEWS

Brandschutz helfende Schulungen 2024
Sprechstunde
Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit - Buchungsmöglichkeit für eine digitalen Sprechstunde mit MS Teams zu Themen der Arbeitssicherheit oder Biologischen Sicherheit.
Buschtrommel 49 jetzt online!

NOTFALL-Rufnummern

KONTAKT

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit
Im Neuenheimer Feld 325
69120 Heidelberg
Tel. +49 6221 54 12331
aus dem Kliniknetz: 115 12331
E-Mail [mailto:]

Ansprechpartner:

- Arbeitssicherheit
- Biologische Sicherheit

Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitsicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

10.3 Bericht aus dem Senat und Kurzpräsentation zu Unigremien

Antragsteller:

VS-Mitglied im Senat und Gremienreferat

Antragstext:

wird nachgereicht

10.4 Bericht des Kulturreferats

Antragsteller:

Niko (für das Kulturreferat)

Antragstext:

Das Kulturreferat muss zu diesem Zeitpunkt des Jahres darauf hinweisen, dass der Flatrate-Vertrag mit dem Stadttheater bis zum 31.12 kündbar ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch. Das Kulturreferat rät explizit von einer Kündigung des Vertrages ab und begrüßt die Fortführung der Flatrate wie gehabt ausdrücklich.



11.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen:

1. In § 1 Absatz 2 wird am Satzende „der Organisationssatzung (OrgS)“ ergänzt.
 1. Nach § 1 Absatz 2 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere: a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).“
 1. In § 1 Absatz 3 wird das Wort „in“ zwischen „stellt“ und „die studentischen“ entfernt.
 1. Nach § 2 Absatz 1 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören: a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.“
 2. In § 2 Absatz 4 wird am Satzende „und öffentlich zugänglich zu machen“ ergänzt.
 3. In § 2 Absatz 6 wird am Ende „Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.“ ergänzt.
 4. In § 2 Absatz 8 wird „7“ durch „2“ ersetzt.
 5. In § 2 Absatz 8 wird am Ende „Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.“ ergänzt.
 6. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „zwei“ ergänzt „und maximal fünf“.
 7. In § 3 Absatz 5 wird am Ende „5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.“ ergänzt.
 8. In § 3 Absatz 6 wird am Satzende „und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.“ ergänzt.
 9. In § 3 Absatz 7 wird „§ 35 OS“ durch „§ 10 OrgS“ ersetzt und „StuRa“ wird durch „Fachschaftsrat“ ersetzt.
 10. In § 4 Absatz 1 wird „Vertreter*innen“ durch „ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied“ ersetzt.
 11. In § 4 Absatz 2 wird „Vertreter*innen“ durch „des Mitglieds und der Stellvertreter*innen“ ersetzt.
 12. In § 4 Absatz 4 wird „einer Vertreter*in“ durch „des StuRa-Mitglieds“ ersetzt und „neuer Vertreter*in“ wird durch „neues StuRa-Mitglied“ ersetzt.
 13. In § 4 Absatz 5 wird „der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ durch „OrgS“ ersetzt.
 14. § 5 wird neu hinzugefügt: „§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche (1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten. (2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen. (3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.“
 15. Es wird ein § 6 Inkrafttreten mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.“

Begründung:

Da unsere Satzung zuletzt vor neun Jahren geändert wurde, wurden einige redaktionelle / grammatikalische Änderungen (3., 16.), sowie kleine inhaltliche Ergänzungen zum besseren Verständnis (1., 11., 15.) und kleine inhaltliche Korrekturen (12.) vorgenommen.

Größere inhaltliche Änderungen werden wie folgt begründet:

- 2., 4., 10. Die Aufgaben von Fachschaft, Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat werden festgeschrieben, um diese für Studierende und zukünftige Fachschaftsmitglieder klarzumachen.
- 5., 6. Ergänzungen, um Regelungen des StuRa / LHG nicht entgegenzustehen

- 7., 8. Da wir üblicherweise in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, wollen wir das so festschreiben und dabei das Planen (bzw. Ankündigen) von Zusatzsitzungen, sowie Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit und am Semesteranfang, vereinfachen.
- 9. Da wir immer wieder Probleme haben, dass nicht genug Mitglieder unseres FSR anwesend sind, wollen wir die Zahl reduzieren.
- 13., 14. Unsere stellvertretenden StuRa-Mitglieder sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 17. Unsere Finanzverantwortlichen, sowie deren Aufgaben, sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 18. Es ist sinnvoll, dass eine Satzung ihr eigenes Inkrafttreten regelt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Fassung vom 4.2.2014 mit den Änderungen vom: 24.11.2015	
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung (OrgS).
	<p>(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).
(3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.	(4) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	§ 2 Fachschaftsvollversammlung
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.
	<p>(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.

(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(3) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.	(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat. Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.
(6) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.	(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.
(7) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 7 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.
§ 3 Fachschaftsrat	§ 3 Fachschaftsrat
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.	(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal fünf Mitglieder.
(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung..	(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. 5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.
§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa	§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit des Mitglieds und der Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird vom Fachschaftsrat ein neuer Vertreter*in entsandt.	(4) Im Falle des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird vom Fachschaftsrat ein neues StuRa-Mitglied entsandt.
(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 OrgS der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.
	§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche
	(1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten.
	(2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen.
	(3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.
	§ 6 Inkrafttreten
	Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

11.2 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“

2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten

zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die

Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeit möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p> <p>...</p>	<p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.</p> <p>...</p> <p>§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit</p> <p>1Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter,</p> <p>so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.</p>

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

11.3 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³ Redaktionelle Änderungen	

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt.⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. 6Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.



12.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

Begründung:

Zum 15. Oktober musste die FS Computerlinguistik ihren FS-Raum räumen. Grund hierfür ist, dass die Uni seit diesem Jahr neue Auflagen erhalten hat und weniger Räume nutzen soll, um an Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu sparen. Die Ministerien fordern eine 20%-ige Reduzierung der Büro- und Verwaltungsflächen als Voraussetzung zur Bewilligung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Umsetzen müssen das jetzt die Institute – und unser Institut musste sich dann aufgrund zu hoher Mietkosten entscheiden, den FS-Raum zu schließen.

So haben wir, machtlos gegenüber einer allumfassenden Regelung des Landes, unser Hab und Gut in Kisten gepackt, mit denen wir nun im CIP-Pool residieren.

Das kann aber kein Dauerzustand werden.

Als FS sind wir auf einen Raum angewiesen, um Studierende zu beraten, Veranstaltungen zu planen, und unsere regelmäßige administrative Arbeit durchzuführen.

Wir fragen uns, ob es anderen Fachschaften genauso geht und ob jemand weitere Informationen hat. Bezüglich unseres Problems nahmen wir auch schon an einer Sitzung des AK Räume teil, um dieser Situation hoffentlich bei einem Gespräch mit dem Kanzler auch auf höherer administrativer Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Insbesondere den nächsten Besuch der Rektorin sehen wir als eine gute Möglichkeit, konkrete Rückmeldung für unser weiteres Vorgehen zu erhalten. Auf Grundlage ggf. ausführlicher Informationen würden wir einen Positionierungsantrag für die nächste oder übernächste StuRa-Sitzung einreichen.



13.1 Anhang zum Haushalt 2025

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Stellenplan 2025

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag (GESCHÄTZT) Arbeitgeberbrutto 2025	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	118.500 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	4	8,05	0,2038	14.000,00 €	01.01.2029
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	89.000,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9,00	0,2278	15.500,00 €	zweites Quartal 2025
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,20	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	32.500 €	
EDV-Service	1	E7	2	9,00	0,2278	14.000,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	5	10,00	0,2532	18.500,00 €	01.10.2028
Büro/Service	1				0,50	32.500 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,50	32.500,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,51	36.000 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	2	10,50	0,2658	21.000,00 €	01.10.2026
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	3	9,66	0,2446	15.000,00 €	letztes Quartal 2027
Soziales	2				1,00	52.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	2	E10	n.a.	39,50	1,00	52.000,00 €	n.a
Gesamtanzahl:	11			158,24	4,01	284.500 €	

mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.	290.000 €
--	------------------

FS-Zuweisungen 2025

FS-Zuweisungen gesamt		225.000,00 €				
Zuweisungen pro VZÄ		4,27 €				
Nr.	FS	VZÄ	Sockelbetrag	Betrag nach VZÄ	Gesamt	Endgültige Zuweisung
0201	Ägyptologie	26,625	2.250,00 €	113,58 €	2.363,58 €	2.364,00 €
0202	Alte Geschichte	54	2.250,00 €	230,3634149	2.480,36 €	2.480,00 €
0203	American Studies	207	2.250,00 €	883,06 €	3.133,06 €	3.133,00 €
0204	Anglistik	925,365	2.250,00 €	3.947,60 €	6.197,60 €	6.198,00 €
0205	Assyriologie	17,125	2.250,00 €	73,06 €	2.323,06 €	2.323,00 €
0206	Biologie	1198,75	2.250,00 €	5.113,85 €	7.363,85 €	7.364,00 €
0207	Chemie	831,5	2.250,00 €	3.547,17 €	5.797,17 €	5.797,00 €
0208	Computerlinguistik	255,75	2.250,00 €	1.091,03 €	3.341,03 €	3.341,00 €
0209	DaF	324,375	2.250,00 €	1.383,78 €	3.633,78 €	3.634,00 €
0210	Erziehung und Bildung	297,25	2.250,00 €	1.268,07 €	3.518,07 €	3.518,00 €
0211	Ethnologie	179,375	2.250,00 €	765,21 €	3.015,21 €	3.015,00 €
0212	Geographie	739,5	2.250,00 €	3.154,70 €	5.404,70 €	5.405,00 €
0213	Geowissenschaften	167	2.250,00 €	712,42 €	2.962,42 €	2.962,00 €
0214	Germanistik	640,93	2.250,00 €	2.734,20 €	4.984,20 €	4.984,00 €
0215	Gerontologie/Care	38,845	2.250,00 €	165,71 €	2.415,71 €	2.416,00 €
0216	Geschichte	805	2.250,00 €	3.434,12 €	5.684,12 €	5.684,00 €
0217	Informatik	815	2.250,00 €	3.476,78 €	5.726,78 €	5.727,00 €
0218	Islamwissenschaft	44	2.250,00 €	187,70 €	2.437,70 €	2.438,00 €
0219	Japanologie	200	2.250,00 €	853,20 €	3.103,20 €	3.103,00 €
0220	Jura	2441,375	2.250,00 €	10.414,88 €	12.664,88 €	12.665,00 €
0222	Klassische Philologie	156,25	2.250,00 €	666,56 €	2.916,56 €	2.917,00 €
0221	Klassische und Byzantinisc	162,875	2.250,00 €	694,82 €	2.944,82 €	2.945,00 €
0223	Kunstgeschichte (europäis	270,75	2.250,00 €	1.155,02 €	3.405,02 €	3.405,00 €
0224	Mathematik	800,5	2.250,00 €	3.414,92 €	5.664,92 €	5.665,00 €
0225	Medizin HD	3255	2.250,00 €	13.885,79 €	16.135,79 €	16.134,00 €
0226	Medizin MA	1965,5	2.250,00 €	8.384,80 €	10.634,80 €	10.634,00 €
0227	Mittelalterstudien & Cultu	63,5	2.250,00 €	270,89 €	2.520,89 €	2.521,00 €
0228	MoBi	526	2.250,00 €	2.243,91 €	4.493,91 €	4.494,00 €
0229	Musikwissenschaft	83,125	2.250,00 €	354,61 €	2.604,61 €	2.605,00 €
0230	Ostasiatische Kunstgeschic	52,625	2.250,00 €	224,50 €	2.474,50 €	2.474,00 €
0231	Pharmazie	211,5	2.250,00 €	902,26 €	3.152,26 €	3.152,00 €
0232	Philosophie	541,87	2.250,00 €	2.311,61 €	4.561,61 €	4.562,00 €
0233	Physik	2163	2.250,00 €	9.227,33 €	11.477,33 €	11.477,00 €
0234	Politikwissenschaft	647,375	2.250,00 €	2.761,69 €	5.011,69 €	5.012,00 €
0235	Psychologie	752,875	2.250,00 €	3.211,76 €	5.461,76 €	5.462,00 €
0236	Religionswissenschaft	68,625	2.250,00 €	292,75 €	2.542,75 €	2.543,00 €
0237	Romanistik	506,575	2.250,00 €	2.161,04 €	4.411,04 €	4.411,00 €
0238	Semitistik	8,375	2.250,00 €	35,73 €	2.285,73 €	2.286,00 €
0239	Sinologie	116,75	2.250,00 €	498,05 €	2.748,05 €	2.748,00 €
0240	Slavistik/Osteuropastudier	122,375	2.250,00 €	522,05 €	2.772,05 €	2.772,00 €
0241	Soziologie	497,625	2.250,00 €	2.122,86 €	4.372,86 €	4.373,00 €
0242	Sport	424,89	2.250,00 €	1.812,58 €	4.062,58 €	4.063,00 €
0243	Südasienwissenschaften	104,5	2.250,00 €	445,80 €	2.695,80 €	2.696,00 €
0250	Technische Informatik	65	2.250,00 €	277,29 €	2.527,29 €	2.527,00 €
0244	Theologie (evangelisch)	362,025	2.250,00 €	1.544,39 €	3.794,39 €	3.794,00 €
0245	Transcultural Studies	118	2.250,00 €	503,39 €	2.753,39 €	2.753,00 €
0247	Übersetzen & Dolmetsche	558,5	2.250,00 €	2.382,55 €	4.632,55 €	4.633,00 €
0246	UFG/VA	79,125	2.250,00 €	337,55 €	2.587,55 €	2.588,00 €
0248	VWL	1025	2.250,00 €	4.372,64 €	6.622,64 €	6.623,00 €
0249	Zahnmedizin	452,5	2.250,00 €	1.930,36 €	4.180,36 €	4.180,00 €
Summe		26371,375	112.500,00 €	112.500,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €

Gruppierungsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität HD 2024

Einnahmen

0 Steuereinnahmen

1 Verwaltungseinnahmen

100 VS-Beiträge

101 VS-Beiträge Studierende

103 VS-Beiträge Promotionsstudierender

110 Durch die Beitragsordnung zweckgebundene Einnahmen

111 RNV-Umlage

112 Campusrad-Umlage

113 Theater-Umlage

2 gemischte Einnahmen

210 Spenden, Zuschüsse

211 Spenden, Zuschüsse

212 Zuschüsse der Universität

220 Einnahmen aus Veranstaltungen

221 Einnahmen Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung

Erläuterung:

z.B. Teilnahmebeiträge für Erst- Veranstaltungen, BuFaTas, Fchschaftswochenenden

222 Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen

Erläuterung:

Dazu gehören Bachelor-, Master-, Graduiertenfeiern und dergleichen. Semester- oder Jahresabschlussfeiern sind hingegen als kulturelle Veranstaltungen (s.u.) einzuordnen.

223 Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen

Erläuterung:

Hierunter fallen jegliche Feiern, Partys und dergleichen, aber auch z.B. Filmabende oder Tanz-Veranstaltungen

230 Zinsen

240 Kauttionen

242 Schlüsselkauttionen

250 Einnahmen Betrieb Gewerblicher Art

290 Sonstige Einnahmen

291 Erstattungen Umlagen RNV

292 Erstattungen Umlage CampusRad

Erläuterung zu 291,292:

Geld, das die VS von VRN/nextbike für Schwerbehinderte/Studierende anderer Hochschulen, denen Semesterticketbeiträge/Nextbikebeitrag durch die VS erstattet wurde, zurückerhält

3 Rücklagen aus dem Vorjahr

310 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

311 Zentrale allgemeine Rücklage

312 Rücklage Doktorandenkonvent (max 50% des Vorjahresetats)

313 Fachschaften

320 Entnahme aus zweckgebundener Rücklage

321 Fachschaften

322 Schlüsselkauttionen (Durchfluss)

323 zentrale zweckgebundene Rücklage

329 Rückzahlung 9€-Ticket

Ausgaben

4 Personal

- 410 Angestelltes Personal
 - 411 Lohnkosten**
 - 412 Lohnsteuer**
- 420 Aufwandsentschädigungen Exekutiv
 - 421 AE Vorsitz**
 - 422 AE Referate**
 - 423 AE Notlagenausschuss**
 - 424 Lohnsteuer auf AE**
- 440 Aufwandsentschädigungen Legislativ
 - 441 AE Präsidium StuRa**
 - 442 AE Protokollführung StuRa**
 - 443 AE Schlichtungskommission**
- 450 Aufwandsentschädigungen Wahlen
 - 451 AE Wahlen**
 - 452 AE IT-Unterstützung Wahlen**
- 460 Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen
 - 461 Personalverwaltung**
 - 462 Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen**

5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

- 510 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
 - 511 Büroausstattung**
Erläuterung:
z.B. Büromaterial, IT-Infrastruktur, Mobiliar,
 - 512 Ausstattung Bibliothek und Archiv**
Erläuterung:
z.B. Zeitschriftenabos, Archivkisten oder -schränke
 - 513 Weitere Ausstattung**
Erläuterung:
z.B. Veranstaltungstechnik, Werkzeug, Kaffeemaschine, Grill
 - 514 Reparatur/ Instandhaltung**
Erläuterung:
z.B. Reparaturen und sonstige Instandhaltungen, z.B. IT-Instandhaltung (aber keine Anschaffung von IT-Ausstattung)
 - 515 Druck- und Kopierkosten**
Erläuterung:
hierunter fallen z.B. Mitgebühren oder Toner für Kopierer, **nicht** Werbematerialien für eine Veranstaltung (diese sind unter der Veranstaltung selbst zu verbuchen) oder Info-Flyer (diese sind unter 520 abzurechnen)
 - 516 Putz- und Pflegematerial**
 - 517 Kommunikation**
z.B. Porto, Telefon, Fax
 - 518 Rückzahlung Kautionen**
z.B. Schlüssel FS-Räume
- 520 Öffentlichkeitsarbeit**
z.B. Anzeigen (online oder Print), Werbegeschenke, Plakate und Flyer

- 530 Reise-, Teilnahme- und Transportkosten
- 531 Dienstreisen**
z.B. zu Sitzungen; LAK; FZS; Bundesfachschaftstagungen (BuFaTa)
- 532 Seminare und Fortbildungen**
z.B. zu **inhaltlichen** Seminaren auswärts (Hochschulfinanzierung, BAföG)
- 533 Transportkosten**
Erläuterung:
z.B. um Lebensmittel zur Ersti-Hütte zu fahren oder Leergut/Sondermüll zu entsorgen
- 540 Bewirtungskosten und Lebensmittel
Volumen: max. 12% bzw. insgesamt max. 840€ von VS-Zuweisungen (nicht Einnahmen!) einer FS (d.h. der kleinere Betrag gilt. Wer Geld einnimmt, kann es auch komplett für Verpflegung ausgeben, ohne dass es auf diese 12% angerechnet werden.)
Erläuterung:
es handelt sich um „interne“ Verpflegung, hierunter fallen **nicht** Verpflegungskosten für eine Veranstaltung, diese sind unter der Veranstaltung selbst zu verbuchen.
- 550 Ausgaben für Dienstleistungen
- 551 Dienstleistungen Wahlen**
- 552 Bankgebühren**
z.B. für Bareinzahlungen, Verwahrtgelt
- 553 Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen**
z.B. Servermiete
- 554 weitere Dienstleistungen**
z.B. Prozesskosten und Rechtspflege der VS
Steuerberatung und Haushaltsprüfung
Entsorgungskosten,
- 560 Dankgeschenke**
Erläuterung:
Es geht hierbei um Präsente z.B. Für Referent*innen, die auf Honorare verzichten, Helfer*innen bei Ersti-Einführungen etc.
Dankesgeschenke dürfen nicht pauschal, z.B. zu Jahres- oder Semesterende gemacht werden, sie dürfen nur individuell gemacht werden und sollten pro Person 10 Euro nicht übersteigen. Im Ausnahmefall: bis zu maximal 50 Euro.
- 570 Rückerstattung Beitragszahlungen
- 571 Rückerstattung RNV-Umlage**
- 572 Rückerstattung RNV Campusrad Umlage**
- 573 Rückerstattung 9-Euro-Ticket**
- 580 Durch Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben
- 581 RNV-Umlage**
- 582 Campusrad-Umlage**
- 583 Theater-Umlage**
- 590 Steuern, Abgaben
Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Lohnsteuer
Künstlersozialkasse, Unfallkasse BW

6 Zuweisungen und Förderungen

- 610 Zuweisungen
- 612 Fachschaften**
*Hierin sind **nicht** die zweckgebundenen Rücklagen der Fachschaften enthalten*
 - 613 Doktorandenkonvent**
 - 614 Autonome Referate**
 - 615 StuRa-Listen Basisfinanzierung**
- 620 Förderungen von Projekten, Gruppen und Initiativen
- 621 Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen**
 - 622 Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen**
 - 623 Förderungen für Fachschaftsprojekte**
 - 624 Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten**
- 630 Soziale Belange der Studierendenschaft
- 630 Ausgaben für Soziale Belange**
 - 631 Notlagenzuschuss**
 - 632 Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage**
 - 633 Exkursionsförderung für Härtefälle**
 - 634 Rechtsberatung für Studierende**
*Erläuterung zu 631, 632 und 633:
Laut Rechnungshof- Prüfbericht soll die VS ihre freiwilligen Ausgaben maßvoll begrenzen (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Damals ging es um Planansätze von ca. 6% der Einnahmen (2016), 7% d.E. (2017) und knapp 10 % d.E. (2018). Die Quote muss jetzt unter jene von 2018 gesenkt werden*
- 640 Mitgliedsbeiträge
- 640 Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden/Zusammenschlüssen**
*Erläuterung:
z.B. Beitrag für fzs, vsb, GeoDACH, KOMA, DVSM*
- 650 Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen
- 651 Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr**
 - 652 Weitere Verbindlichkeiten**

7 Projekte der VS

Unter diesem Posten werden alle „externen“ Veranstaltungen (also nicht die Sitzungen der Gremien, sondern Veranstaltungen wie die genannten abgerechnet) und zwar samt Werbematerialien, Mieten und dergleichen. Verpflegung bitte getrennt unter 750 ausweisen – am besten nach Veranstaltungen getrennt

- 710 Inhaltliche Projekte
- 710 Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art**
*Erläuterung:
z.B. Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Erstiinfos*
- 720 Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung & Vernetzung
- 721 Orientierungsveranstaltungen und dergleichen**
*Erläuterung:
z.B. Ersti- & Austausch-Veranstaltungen, Tandem-/Buddy-/Alumni-Projekte, Tea-Break*
 - 722 Überregionale Vernetzungsveranstaltungen**
*Erläuterung:
überregionale fachliche Austauschveranstaltungen wie Bundesfachschaftstagungen (BuFaTaen), Tagungen oder Symposien*
- 730 Abschlussveranstaltungen
- 730 Abschlussveranstaltungen**
*Erläuterung:
Dazu gehören Bachelor-, Master-, Graduiertenfeiern und dergleichen. Aber: Semester- oder Jahresabschlussfeiern sind als kulturelle Veranstaltungen (s.u.) einzuordnen.*
- 740 kulturelle Veranstaltungen

740 Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art

Erläuterung:

hierunter fallen alle Partys, Feiern und dergleichen (außer Abschlussfeiern), aber auch z.B. Filmabende oder Tanz-Veranstaltungen

750 Externe Verpflegung

750 Bewirtungskosten und Lebensmittel (Externe Verpflegung)

Die Bewirtungskosten bei „externen“ Veranstaltungen (s.o.) dürfen hierbei insgesamt 40% der Zuweisungen (z.B. einer Fachschaft oder eines autonomen Referats) nicht überschreiten.

780 Gewerbliches Handeln

780 Betrieb gewerblicher Art

790 Zurückstellungen aus den Mitteln des laufenden Jahrs

Erläuterung für FSen: Wenn ihr bei einem kleinen Teil eures Budgets noch nicht wisst, was ihr damit machen wollt, könnt ihr es für kurzfristig geplante Aktionen oder unerwartet teurer gewordene Aktionen am Anfang des Jahres zurücklegen

9 Einstellung Rücklagen

910 Einstellung in allgemeine Rücklage

911 zentrale allgemeine Rücklage

912 Rücklage Doktorandenkonvent

913 Fachschaften

920 Einstellung in zweckgebundene Rücklage

921 Fachschaften

922 Schlüsselkautionen

923 Umzug der VS

Nicht ihrem Zwecke zugefügte Mittel werden am Ende des Haushaltsjahres soweit nicht anders festgelegt in die zentrale allgemeine Rücklage überführt.

Erläuterung: Höhe Nextbike-/Theater-Beitrag

	SoSe 2024	WiSe 2024/25
Theaterflatrate	2,50	2,50
Nextbike	2,55	2,55

Erläuterung: Zusammensetzung des VS-Beitrags

	Zentral	dezentral
Studierende	5,50	4,50
Promotionsstudierende	1,80	8,20

Anhang I – Aufteilung zentrale VS, FSen, Doktorandenkonvent, Autonome Referate

01	Zentral
02	Fachschaften (Aufschlüsselung siehe unten)
03	Doktorandenkonvent
04	Autonome Referate (Aufschlüsselung siehe unten)

Anhang II – Nummern der Autonomen Referate

Die Nummer erlaubt die Zuordnung einer Ausgabe zu einem Autonomen Referat und ist zusätzlich zum Ausgabenposten anzugeben. (Beispiel vgl. III)

Autonomes Referat für	
0401	Betroffene von geschlechtsspezifischer Diskriminierung
0402	von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene und an der Teilhabe gehinderte Studierende (Enthinderungsreferat)
0403	Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen
0404	Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung
0405	Arbeitendenkindreferat

Anhang III – Nummern der Fachschaften

Diese Nummer erlaubt die Zuordnung einer Ausgabe zu einer Fachschaft und ist zusätzlich zum Haushaltsposten anzugeben. Beispiel: Die Fachschaft Geschichte gibt 59 € für Verpflegung für ein Ersti-Frühstück aus. Diese Ausgabe ist unter Posten 750 zu verbuchen – und weil es um die FS Geschichte geht, wird noch die 0126 ergänzt: 750.0216

Nr.	Fachschaft	Nr.	Fachschaft
0201	Ägyptologie	0226	Medizin Mannheim
0202	Alte Geschichte	0227	Mittelalterstudien/Cultural Heritage
0203	American Studies	0228	Molekulare Biotechnologie
0204	Anglistik	0229	Musikwissenschaft
0205	Assyriologie	0230	Ostasiatische Kunstgeschichte
0206	Biologie	0231	Pharmazie
0207	Chemie/Biochemie	0232	Philosophie
0208	Computerlinguistik	0233	Physik
0209	Deutsch als Fremdsprache	0234	Politikwissenschaft
0210	Erziehung und Bildung	0235	Psychologie
0211	Ethnologie	0236	Religionswissenschaft
0212	Geowissenschaften	0237	Romanistik
0213	Geographie	0238	Semitistik
0214	Germanistik	0239	Sinologie
0215	Gerontologie & Care	0240	Slavistik/Osteuropastudien
0216	Geschichte	0241	Soziologie
0217	Informatik	0242	Sport
0218	Islamwissenschaft	0243	Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)
0219	Japanologie	0244	Theologie (Evangelische)
0220	Jura	0245	Transcultural Studies
0221	Klassische & Byzantinische Archäologie	0246	UFG/VA/GeoArch (Ur- und Frühgeschichte/ Vorderasiatische Archäologie/Geoarchäologie)
0222	Klassische Philologie	0247	Übersetzen und Dolmetschen (FS am IÜD)
0223	Kunstgeschichte (Europäische)	0248	Volkswirtschaftslehre (VWL)
0224	Mathematik	0249	Zahnmedizin
0225	Medizin Heidelberg	0250	Technische Informatik

13.2 Anhang zu den Haushaltsleaks

Antragsteller:

Die hochwohlgeborenen Herren Präsidenten



Urheber: Wikileaks (Lizenz: https://de.wikipedia.org/wiki/Wiki-Leaks#/media/Datei:Wikileaks_logo.svg)

Haushalts-Leaks

zum Haushaltsentwurf für 2025

Der Haushaltsplan - ein Darstellungsupgrade

	Postion	Titel	Soll 2024		Soll 2025 Vorschlag		Veränderung 24-25	
				Summen		Summen		Summen
Generelle Informationen		grundständige Studierende		25,000.00		25,000.00		0.00
		Doktoranden		3,900.00		3,900.00		0.00
		Beitrag imm. Studierender		€10.00		€10.00		€0.00
		Beitrag imm. Studierender an Fachschaft		€4.50		€4.50		€0.00
Einnahmen		0 Steuereinnahmen		€0.00		€0.00		€0.00
		100 Verwaltungseinnahmen		€869,890.00		€872,780.00		€2,890.00
		100 VS-Beiträge grundständige Studierende (10 € pro Studi plus 15 € pro Studi)		€500,000.00		€500,000.00		€0.00
		für zentrale Zwecke (5,50 € + 10,50 € pro Studi)		€275,000.00		€275,000.00		€0.00
		für die Fachschaften (4,50 € pro Studi * 2 Semester)		€225,000.00		€225,000.00		€0.00
		100 VS-Beiträge Promotionsstudierende (10 € pro Studi * 2 Semester)		€78,000.00		€78,000.00		€0.00
		für zentrale Zwecke (3,80 € pro Studi * 2 Semester)		€14,040.00		€29,640.00		€15,600.00
		für den Doktorandenkonvent (6,20 € pro Studi * 2 Semester)		€63,960.00		€48,360.00		-€15,600.00
		110 Durch die Beitragsordnung zweckgebundene Einnahmen		€291,890.00		€294,780.00		€2,890.00
		112 Campusrad-Umlage		€147,390.00		€150,280.00		€2,890.00
		113 Theater-Umlage		€144,500.00		€144,500.00		€0.00
		200 Gemischte Einnahmen		€50,250.00		€50,250.00		€0.00
		210 Spenden, Zuschüsse Dritter gesamt		€5,000.00		€5,000.00		€0.00
		davon zentral		€0.00		€0.00		€0.00
		davon dezentral (Fachschaften)		€5,000.00		€5,000.00		€0.00
		211 Zuschüsse der Universität		€0.00		€0.00		€0.00
		221 Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung		€6,000.00		€6,000.00		€0.00
		zentral		€0.00		€0.00		€0.00
		dezentral (Fachschaften)		€6,000.00		€6,000.00		€0.00
		222 Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen		€8,000.00		€8,000.00		€0.00
		zentral		€0.00		€0.00		€0.00
		dezentral (Fachschaften)		€8,000.00		€8,000.00		€0.00
		223 Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen		€15,000.00		€15,000.00		€0.00
		zentral		€0.00		€0.00		€0.00
		dezentral (Fachschaften)		€15,000.00		€15,000.00		€0.00
		230 Zinsen		€0.00		€0.00		€0.00
		zentral		€0.00		€0.00		€0.00
		dezentral (Fachschaften)		€0.00		€0.00		€0.00
		240 Kaution		€1,150.00		€1,150.00		€0.00
		242 Schlüsselkautionen		€1,150.00		€1,150.00		€0.00
		250 Einnahmen Betrieb gewerblicher Art		€15,000.00		€15,000.00		€0.00
		zentral		€3,000.00		€3,000.00		€0.00
		dezentral (Fachschaften)		€12,000.00		€12,000.00		€0.00
		290 Sonstige Einnahmen		€100.00		€100.00		€0.00
		291 Erstattungen Umlagen RNV		€0.00		€0.00		€0.00
		292 Erstattungen Umlage CampusRad		€100.00		€100.00		€0.00
		3 Rücklagen aus dem Vorjahr		€1,198,526.15		€1,035,330.00		-€163,196.15
		310 Entnahme aus allgemeiner Rücklage		€631,980.00		€524,180.00		-€107,800.00
		zentrale allgemeine Rücklage		€600,000.00		€500,000.00		-€100,000.00
		312 Rücklage Doktorandenkonvent		€31,980.00		€24,180.00		-€7,800.00
		320 Entnahme aus zweckgebundener Rücklage		€566,546.15		€511,150.00		-€55,396.15
		Fachschaften		€30,000.00		€30,000.00		€0.00
		Schlüsselkautionen (Durchlaufend)		€1,150.00		€1,150.00		€0.00
		zentral (für den Umzug der VS)		€30,000.00		€30,000.00		€0.00
		329 Rückzahlung 9 € Ticket		€505,396.15		€450,000.00		-€55,396.15
		SUMME EINNAHMEN (unbereinigt)		€2,118,666.15		€1,958,360.00		-€160,306.15
		SUMME EINNAHMEN (ohne Rücklagenentnahme)		€920,140.00		€923,030.00		€2,890.00
		4 Personalkosten und Aufwandsentschädigungen		€387,690.00		€463,590.00		€75,900.00
		41 Personal		€270,000.00		€290,000.00		€20,000.00
		410 Angestelltes Personal		€270,000.00		€290,000.00		€20,000.00
	42 Aufwandsentschädigung Exekutiv		€92,640.00		€140,840.00		€48,200.00	
	421 AE Vorsitz		€12,000.00		€12,000.00		€0.00	
	422 AE Referate		€76,800.00		€125,000.00		€48,200.00	
	423 AE Notlagenausschuss		€3,840.00		€3,840.00		€0.00	
	44 Aufwandsentschädigung Legislativ		€4,100.00		€11,800.00		€7,700.00	
	441 AE Präsidium		€3,600.00		€11,000.00		€7,400.00	
	442 AE Protokollführung StuRa		€500.00		€800.00		€300.00	
	45 Aufwandsentschädigungen Wahlen		€9,750.00		€9,750.00		€0.00	
	451 AE Wahlen		€9,250.00		€9,250.00		€0.00	
	452 AE Wahlen EDV		€500.00		€500.00		€0.00	
	46 Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen		€11,200.00		€11,200.00		€0.00	
	461 Personalverwaltung		€2,200.00		€2,200.00		€0.00	
	462 Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen		€9,000.00		€9,000.00		€0.00	
	5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand		€928,936.15		€836,430.00		-€92,506.15	
	51 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		€81,550.00		€41,550.00		-€40,000.00	
	511 Büroausstattung		€50,000.00		€20,000.00		-€30,000.00	
	512 Ausstattung Bibliothek und Archiv		€1,500.00		€1,500.00		€0.00	
	513 Weitere Ausstattung		€20,000.00		€10,000.00		-€10,000.00	
	514 Reparatur/ Instandhaltung		€1,800.00		€1,800.00		€0.00	
	515 Druck- und Kopierkosten		€5,000.00		€5,000.00		€0.00	
	516 Putz- und Pflegematerial		€1,200.00		€1,200.00		€0.00	
	517 Kommunikation		€900.00		€900.00		€0.00	
	518 Rückzahlung Kaution		€1,150.00		€1,150.00		€0.00	
	520 Öffentlichkeitsarbeit		€5,000.00		€5,000.00		€0.00	
	53 Reise-, Teilnahme- und Transportkosten		€11,000.00		€11,000.00		€0.00	
	531 Dienstreisen		€4,000.00		€4,000.00		€0.00	
	532 Seminare und Fortbildungen (Teilnahme an externen)		€6,000.00		€6,000.00		€0.00	
	533 Transportkosten		€1,000.00		€1,000.00		€0.00	
	540 Bewirtungskosten und Lebensmittel (intern)		€3,500.00		€3,500.00		€0.00	
	55 Ausgaben für Dienstleistungen		€22,500.00		€22,500.00		€0.00	
	550 diverse Dienstleistungen		€15,000.00		€15,000.00		€0.00	
	551 Dienstleistungen Wahlen		€5,500.00		€5,500.00		€0.00	
	552 Bankgebühren		€500.00		€500.00		€0.00	
	553 Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen		€1,500.00		€1,500.00		€0.00	
	560 Dankesgeschenke		€500.00		€500.00		€0.00	

	Postion	Titel	Soll 2024		Soll 2025 Vorschlag		Veränderung 24-25	
				Summen		Summen		Summen
Ausgaben	570	Rückerstattungen Beitragszahlungen		€505,496.15		€450,100.00		-€55,396.15
	572	Rückerstattung Campusrad-Umlage	€100.00		€100.00		€0.00	
	573	Rückzahlung 9 € Ticket	€505,396.15		€450,000.00		-€55,396.15	
	580	Durch die Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben		€291,890.00		€294,780.00		€2,890.00
	582	Campusrad-Umlage	€147,390.00		€150,280.00		€2,890.00	
	583	Theater-Umlage	€144,500.00		€144,500.00		€0.00	
	590	Steuern, Abgaben	€7,500.00		€7,500.00		€0.00	
	6	Zuweisungen und Förderung		€556,360.00		€489,260.00		-€67,100.00
	61	Zuweisungen		€327,060.00		€311,460.00		-€15,600.00
	612	Fachschaften (ohne Rücklagen: diese siehe 321)	€225,000.00		€225,000.00		€0.00	
	613	Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	€63,960.00		€48,360.00		-€15,600.00	
	614	Autonome Referate	€36,000.00		€36,000.00		€0.00	
	615	StuRaisten	€2,100.00		€2,100.00		€0.00	
	62	Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen		€115,000.00		€87,500.00		-€27,500.00
	621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00		€50,000.00		-€20,000.00	
	622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00		€2,500.00		-€2,500.00	
	623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00		€30,000.00		-€5,000.00	
	624	Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	€5,000.00		€5,000.00		€0.00	
	63	Soziale Belange der Studierendenschaft		€63,300.00		€63,300.00		€0.00
	631	Notlagenzuschuss	€37,000.00		€37,000.00		€0.00	
	632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	€10,800.00		€10,800.00		€0.00	
	633	Exkursionsförderung für Härtefälle	€10,000.00		€10,000.00		€0.00	
	634	Rechtsberatung für Studierende	€5,500.00		€5,500.00		€0.00	
64	Mitgliedsbeiträge	€26,000.00	€26,000.00	€2,000.00	€2,000.00	-€24,000.00	-€24,000.00	
65	Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen		€25,000.00		€25,000.00		€0.00	
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	€25,000.00		€25,000.00		€0.00		
652	weitere Verbindlichkeiten	€0.00		€0.00		€0.00		
7	Projekte und Veranstaltungen der VS		€32,500.00		€21,000.00		-€11,500.00	
710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	€5,000.00		€5,000.00		€0.00		
721	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	€1,000.00		€1,000.00		€0.00		
722	Überregionale Vernetzungsveranstaltungen	€1,000.00		€1,000.00		€0.00		
730	Abschlussveranstaltungen	€0.00		€0.00		€0.00		
740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	€12,500.00		€5,000.00		-€7,500.00		
750	Bewirtungskosten und Lebensmittel	€9,000.00		€5,000.00		-€4,000.00		
780	Betrieb gewerblicher Art	€4,000.00		€4,000.00		€0.00		
790	(Zahlungen aus zweckgebundenen Rücklagen)	€0.00		€0.00		€0.00		
9	Einstellung Rücklagen		€213,180.00		€148,080.00		-€65,100.00	
910	Einstellung in allgemeine Rücklage		€152,030.00		€86,930.00		-€65,100.00	
911	zentrale allgemeine Rücklage	€120,050.00		€62,750.00		-€57,300.00		
912	Rücklage Doktorandenkonvent	€31,980.00		€24,180.00		-€7,800.00		
920	Einstellung in zweckgebundene Rücklage		€61,150.00		€61,150.00		€0.00	
921	Fachschaften	€30,000.00		€30,000.00		€0.00		
922	Schlüsselkaution	€1,150.00		€1,150.00		€0.00		
923	Umzug der VS	€30,000.00		€30,000.00		€0.00		
		SUMME AUSGABEN (unbereinigt)		€2,118,666.15		€1,958,360.00		-€160,306.15
		SUMME AUSGABEN (ohne Rücklageneinstellung)		€1,905,486.15		€1,810,280.00		-€95,206.15
		Bilanz		€0.00		€0.00		€0.00
		Defizit		-€985,346.15		-€887,250.00		€98,096.15
		bereinigt (ohne Rückerstattungen Beitragsrückzahlungen)		-479.850€		-437.150€		42.700€



Stellenplan 2024

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	Monatsstunden (mit Monatsfaktor)	Jahresgehalt gerundet	% einer VZ gerundet	In % einer VZ
Finanzen	3							
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	35	10.000,00	20	0,203797468
Haushalt/Verwaltung	1	E11	6M	19,75	85,87	45.000,00	50	0,5
Überweisungen/Buchhaltung	1	E4	1	6,90		8.000,00	29	0,174683544
Gremien	1							
Gremiensupport	1	E 5	2M	9,20	40	12.000,00	23	0,232911392
EDV	2							
EDV-Service	1	E7	1	6,92	42,39	9.000,00	17	0,175189873
Server/Administration	1	E9b	4	10,00	43,48	17.000,00	25	0,253164557
Büro/Service	1							
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E6	3M	15,20	56,09	20.000,00	33	0,384810127
Öffentlichkeitsarbeit	2							
Öffarbeit/Pressearbeit	1	E9a	3	10,50	45,65	16.000,00	27	0,265822785
Schwerpunkt engl. Öffarbeit	1	E9a	eins	9,66	42	13.000,00	24	0,244556962
Gesamtanzahl:	9			96,18	390,48	150.000,00	2,5	2,434936709

mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.

176.000,00

Stellenplan 2024

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag Arbeitgeberbrutto 2024	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	116.300 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	0,2038	13.000,00 €	01.01.2025
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	88.500,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9	0,2278	14.800,00 €	n.a
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,2	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	29.900 €	
EDV-Service	1	E7	2	9	0,2278	12.700,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	4	10	0,2532	17.200,00 €	01.10.2024
Büro/Service	1				0,5	32.000 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,5	32.000,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,58	34.800 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	1	13	0,3308	20.000,00 €	01.10.2024
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	2	9,66	0,2446	14.800,00 €	letztes Quartal 2024
Soziales	1				0,5	19.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	1	E10	1	19,75	0,5	19.000,00 €	n.a
noch ausstehende Lohnkosten							
aus dem Vorjahr						7.000,00 €	
Gesamtanzahl:	10			140,99	3,57	252.000 €	
mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.						270.000 €	

Stellenplan 2025

VZ: Vollzeitstelle

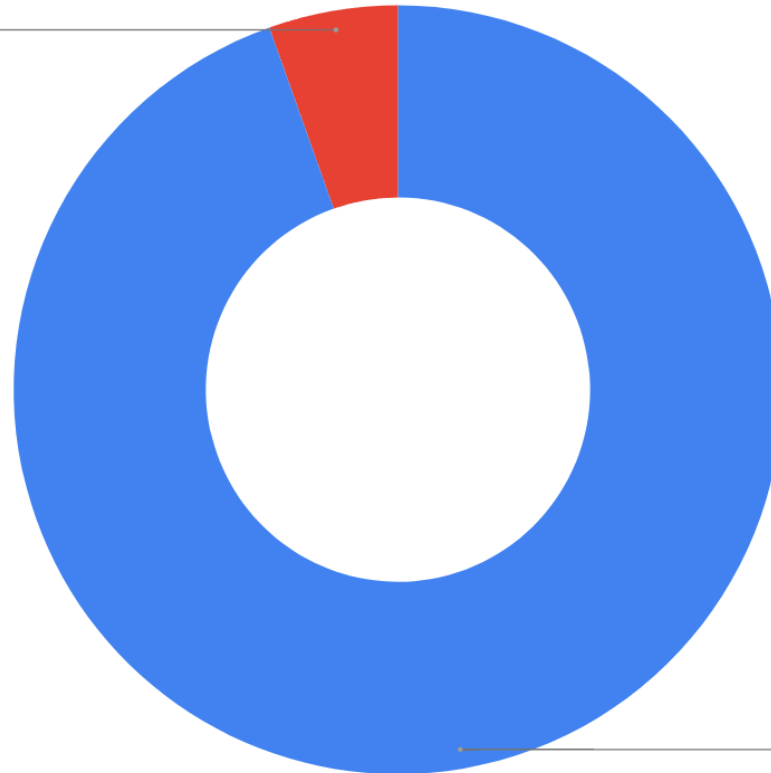
Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag (GESCHÄTZT) Arbeitgeberbrutto 2025	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	118.500 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	4	8,05	0,2038	14.000,00 €	01.01.2029
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	89.000,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9,00	0,2278	15.500,00 €	zweites Quartal 2025
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,20	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	32.500 €	
EDV-Service	1	E7	2	9,00	0,2278	14.000,00 €	01.07.2025
Server/Administration	1	E9b	5	10,00	0,2532	18.500,00 €	01.10.2028
Büro/Service	1				0,50	32.500 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,50	32.500,00 €	01.12.2026
Öffentlichkeitsarbeit	2				0,51	36.000 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	2	10,50	0,2658	21.000,00 €	01.10.2026
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	3	9,66	0,2446	15.000,00 €	letztes Quartal 2027
Soziales	2				1,00	52.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	2	E10	n.a.	39,50	1,00	52.000,00 €	n.a
Gesamtanzahl:	11			158,24	4,01	284.500 €	

Einnahmen

2024

Einnahmen 2025

Gemischte Einnahmen
5.4%

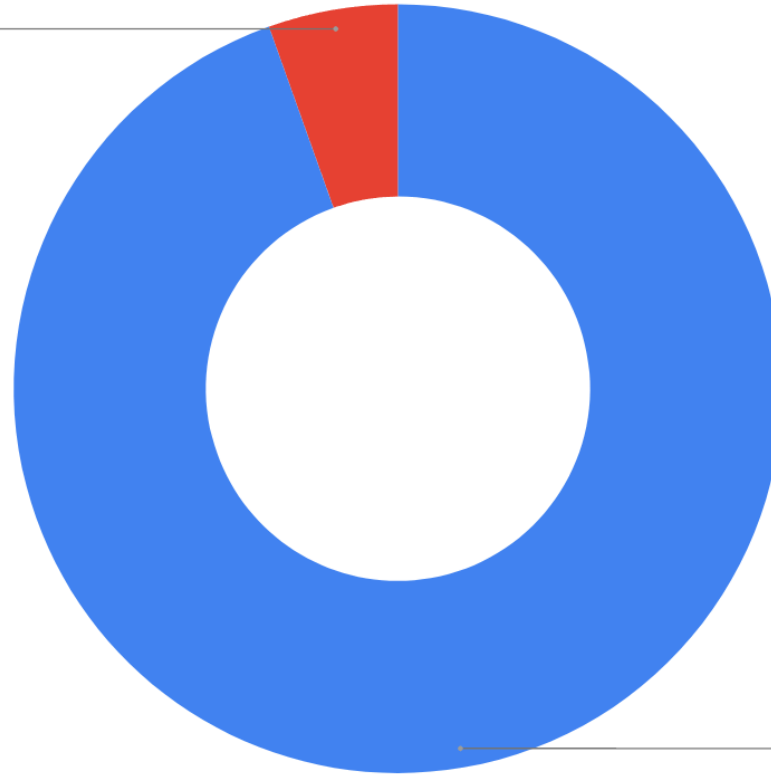


Verwaltungseinnahmen
94.6%

2025

Einnahmen 2024

Gemischte Einnahmen
5.5%

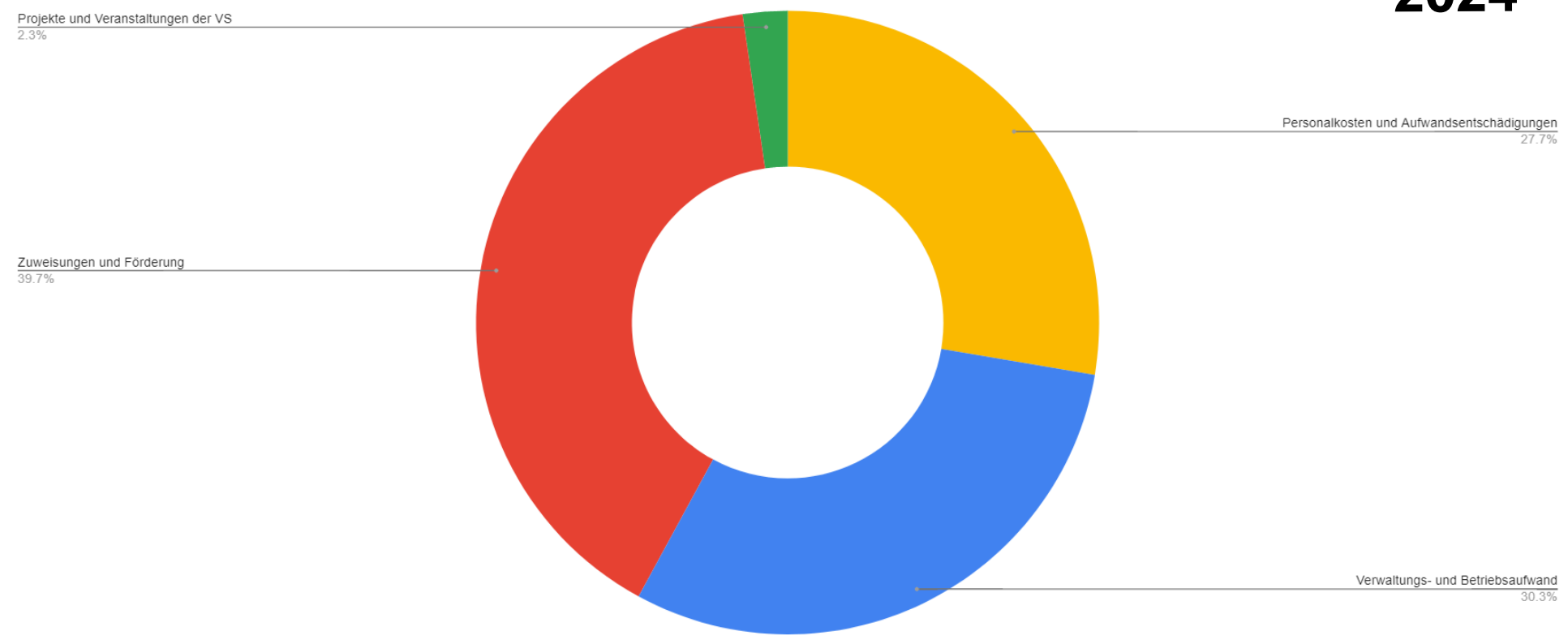


Verwaltungseinnahmen
94.5%

Ausgaben

2024

Ausgaben 2024 (ohne 9€)



2025

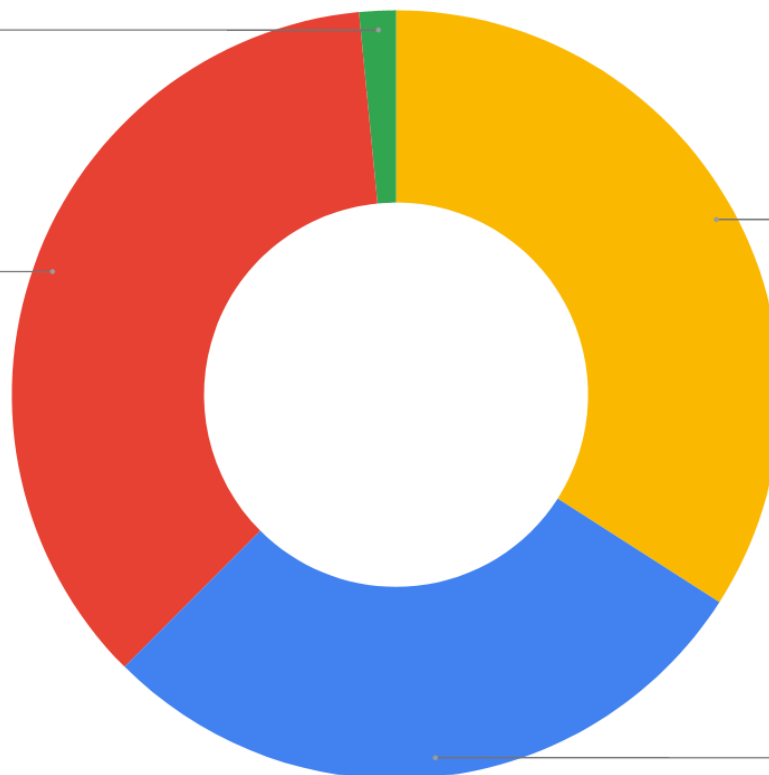
Ausgaben 2025 (ohne 9€)

Projekte und Veranstaltungen der VS
1.5%

Zuweisungen und Förderung
36.0%

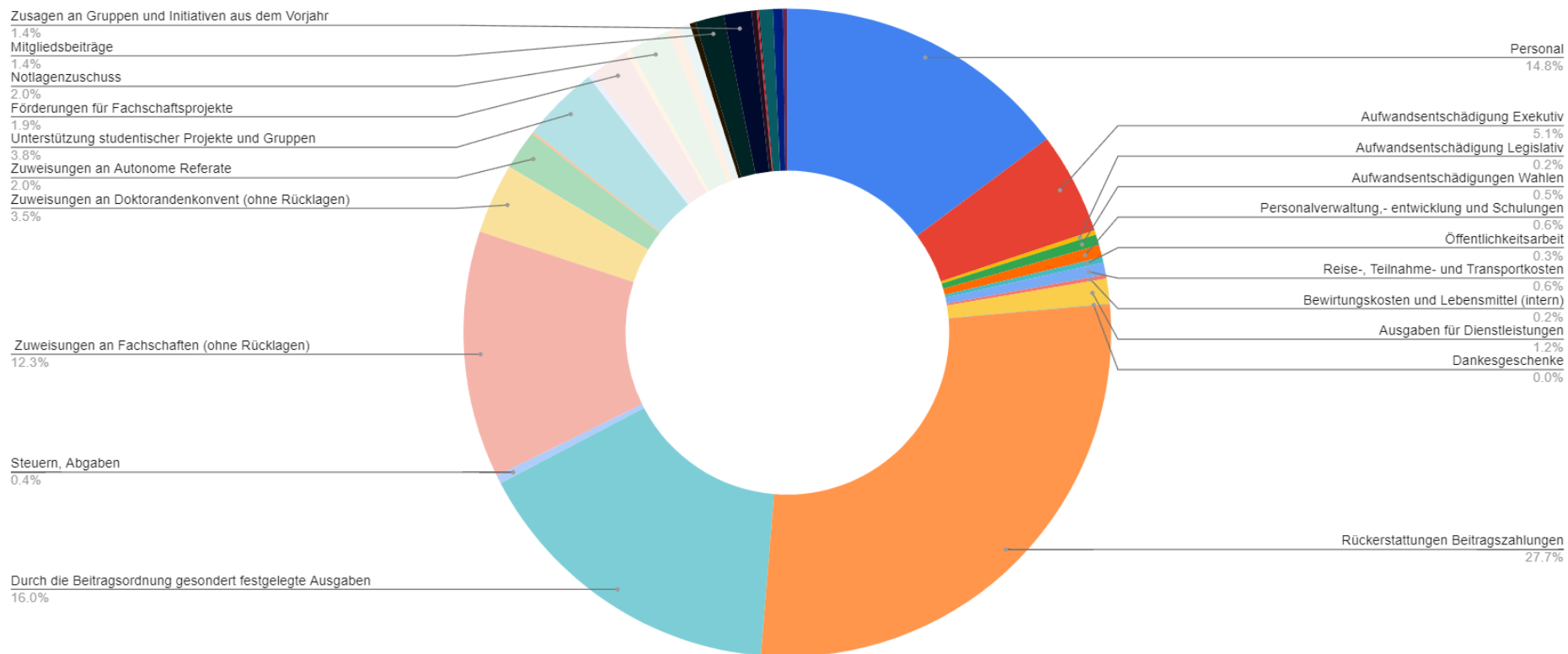
Personalkosten und Aufwandsentschädigungen
34.1%

Verwaltungs- und Betriebsaufwand
28.4%



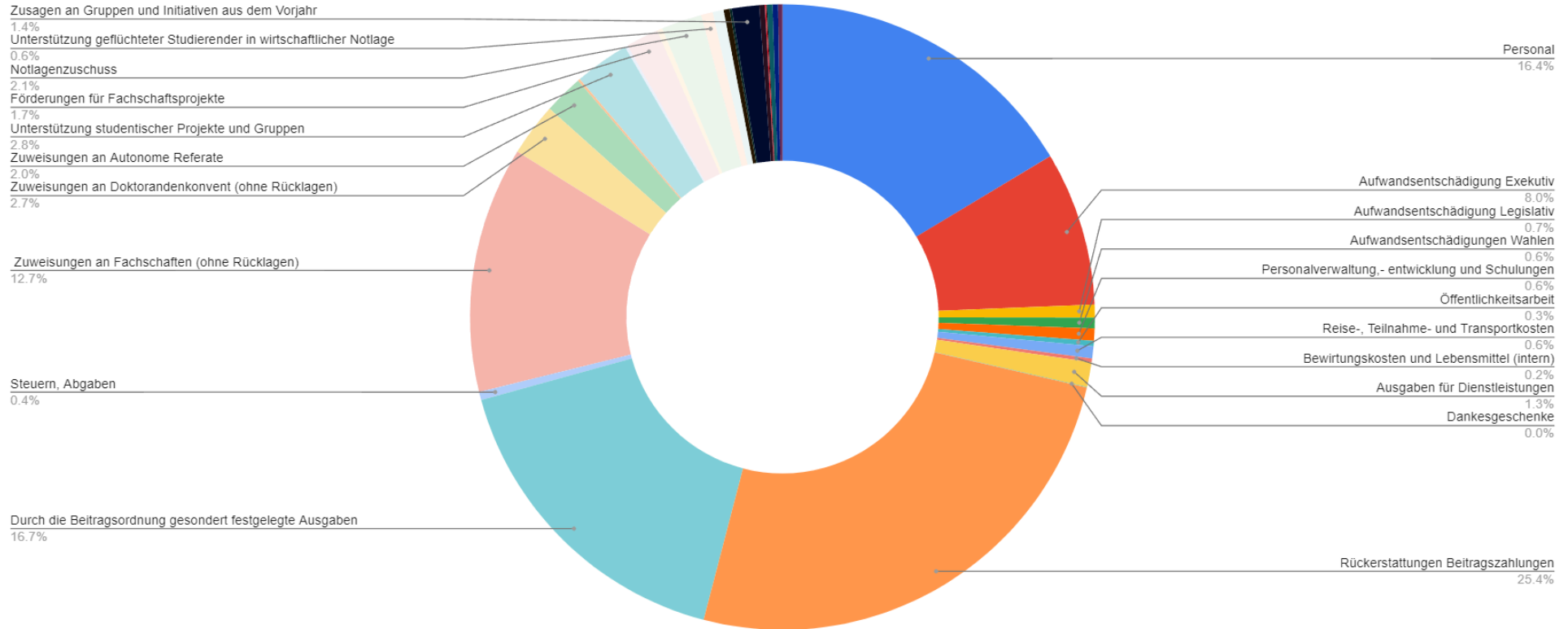
Ausgaben 2024 (genauer)

2024



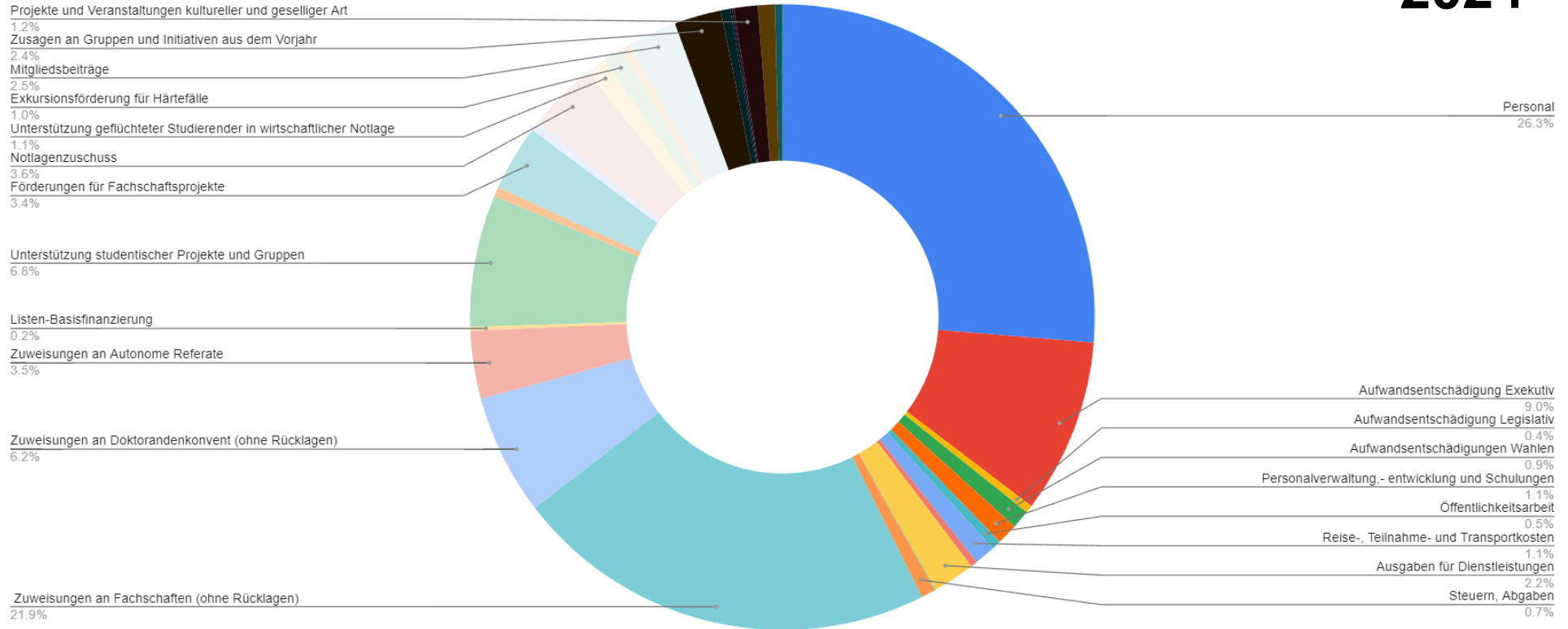
Ausgaben 2025 (genauer)

2025



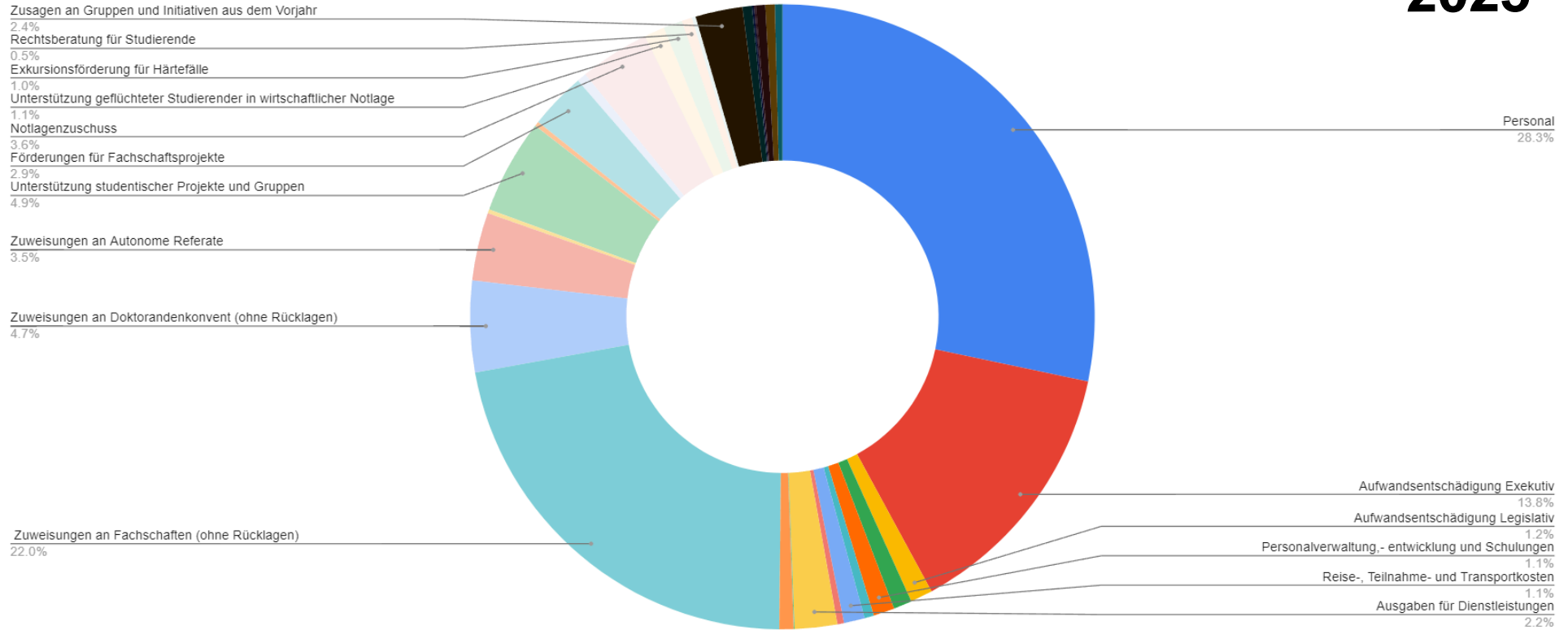
Ausgaben 2024 (genauer und bereinigt)

2024

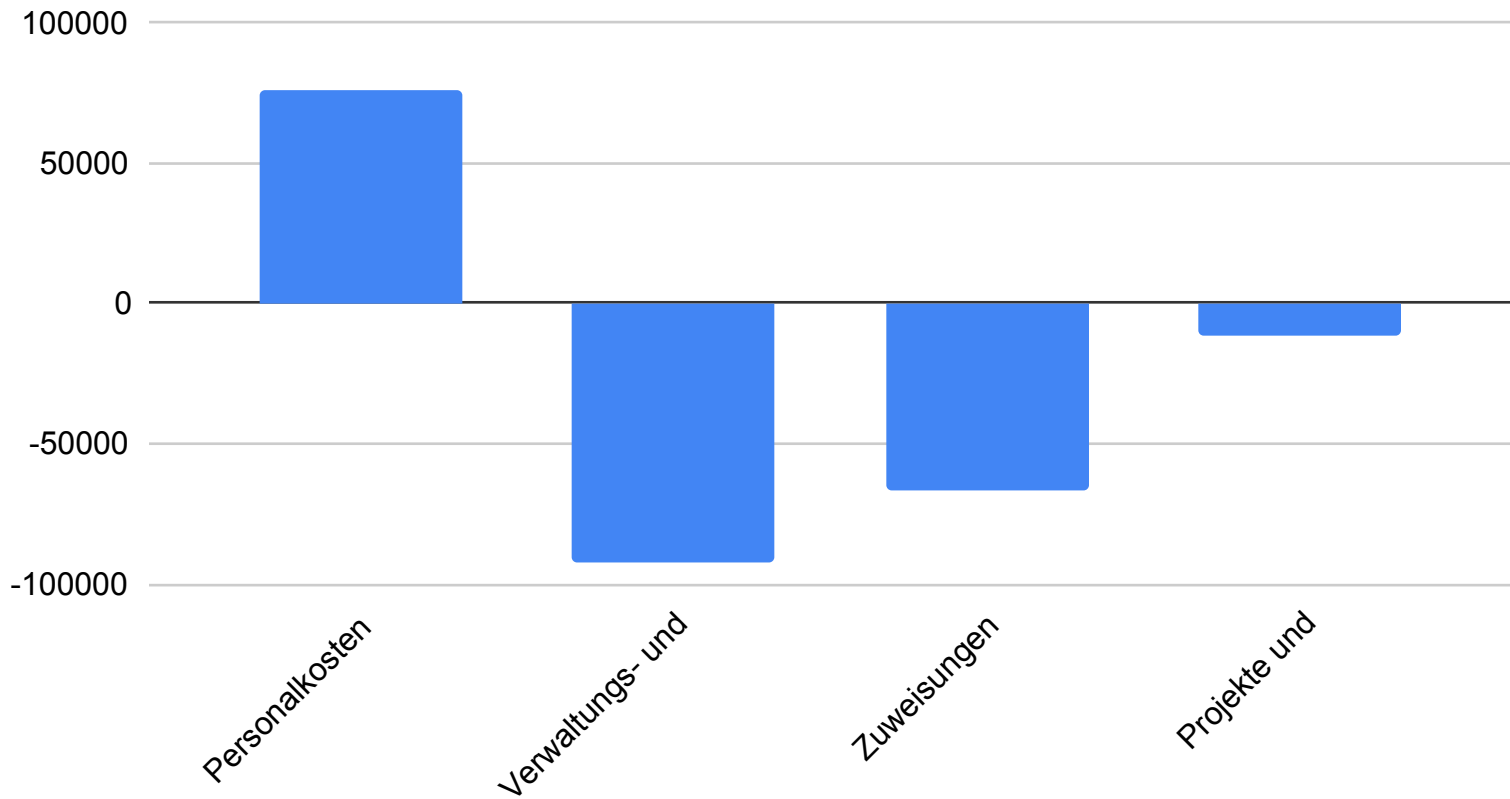


Ausgaben 2025 (genauer und bereinigt)

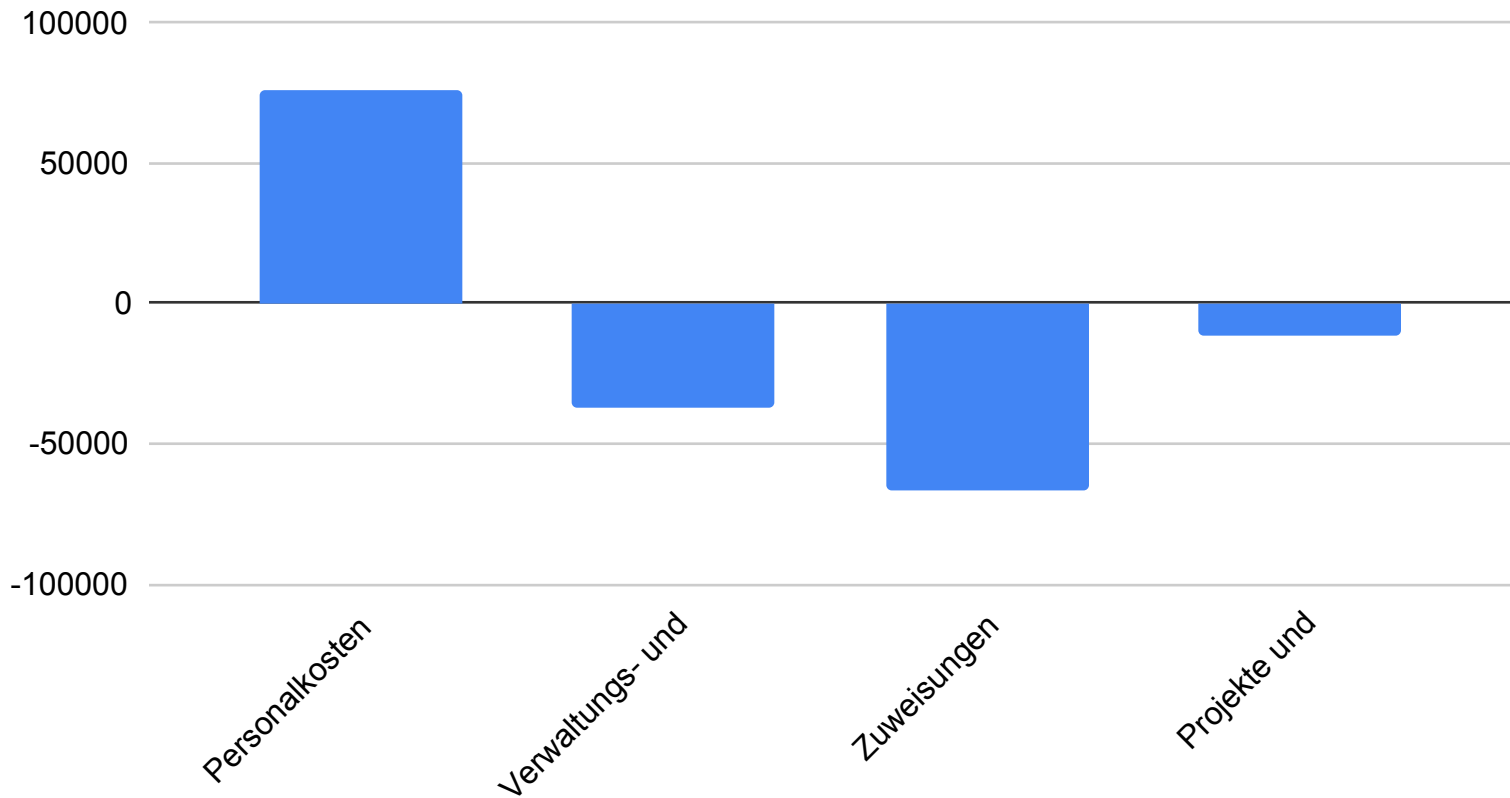
2025



Veränderung in Ausgaben 2024 - 2025

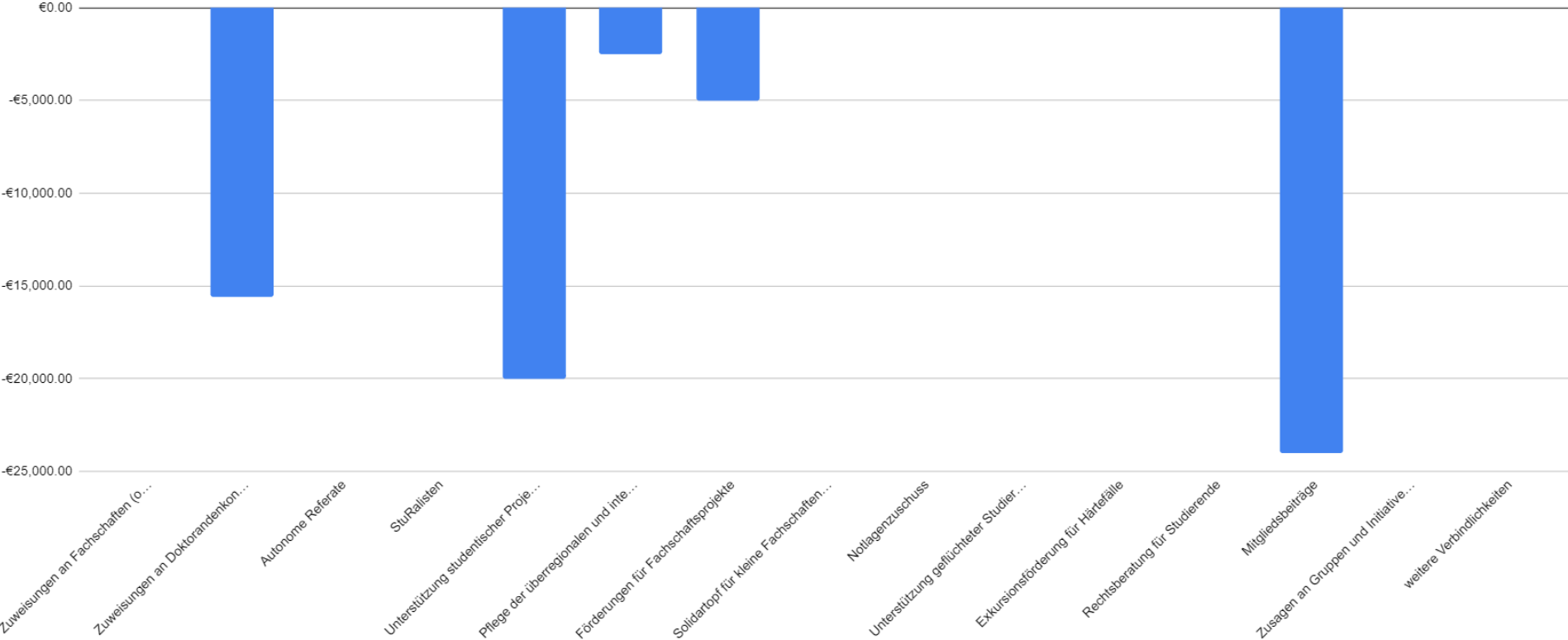


Veränderung in Ausgaben 2024 - 2025 (ohne 9€)



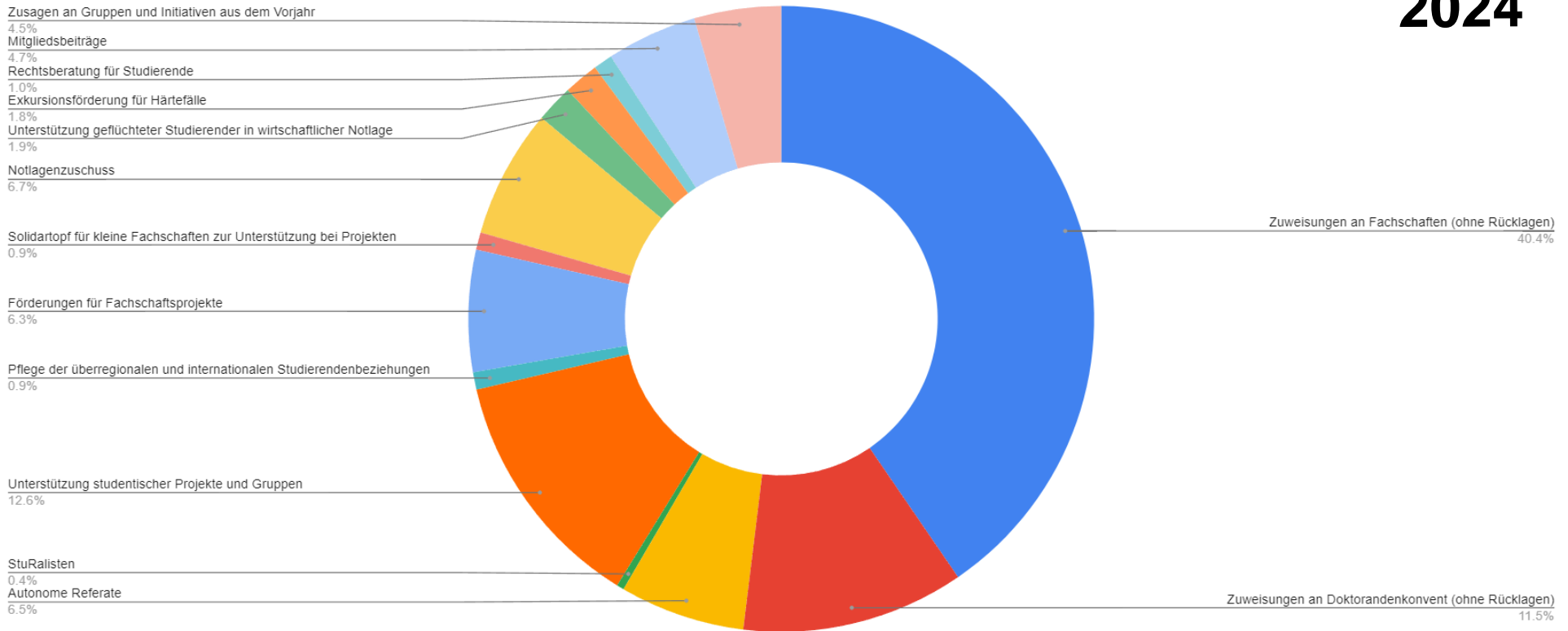
6	Zuweisungen und Förderung	2024	2025	change
612	Zuweisungen an Fachschaften (ohne Rücklagen)	€225,000.00	€225,000.00	€0.00
613	Zuweisungen an Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen)	€63,960.00	€48,360.00	-€15,600.00
614	Autonome Referate	€36,000.00	€36,000.00	€0.00
615	StuRalisten	€2,100.00	€2,100.00	€0.00
621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00	€50,000.00	-€20,000.00
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00	€2,500.00	-€2,500.00
623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00	€30,000.00	-€5,000.00
624	Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	€5,000.00	€5,000.00	€0.00
631	Notlagenzuschuss	€37,000.00	€37,000.00	€0.00
632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	€10,800.00	€10,800.00	€0.00
633	Exkursionsförderung für Härtefälle	€10,000.00	€10,000.00	€0.00
634	Rechtsberatung für Studierende	€5,500.00	€5,500.00	€0.00
64	<i>Mitgliedsbeiträge</i>	€26,000.00	€2,000.00	-€24,000.00
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	€25,000.00	€25,000.00	€0.00
652	weitere Verbindlichkeiten	€0.00	€0.00	€0.00
	Zuweisungen an Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen)	€63,960.00	€48,360.00	-€15,600.00
	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	€70,000.00	€50,000.00	-€20,000.00
	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	€5,000.00	€2,500.00	-€2,500.00
	Förderungen für Fachschaftsprojekte	€35,000.00	€30,000.00	-€5,000.00
	<i>Mitgliedsbeiträge</i>	€26,000.00	€2,000.00	-€24,000.00

Veränderung der Zuweisungen und Förderungen 2024 - 2025



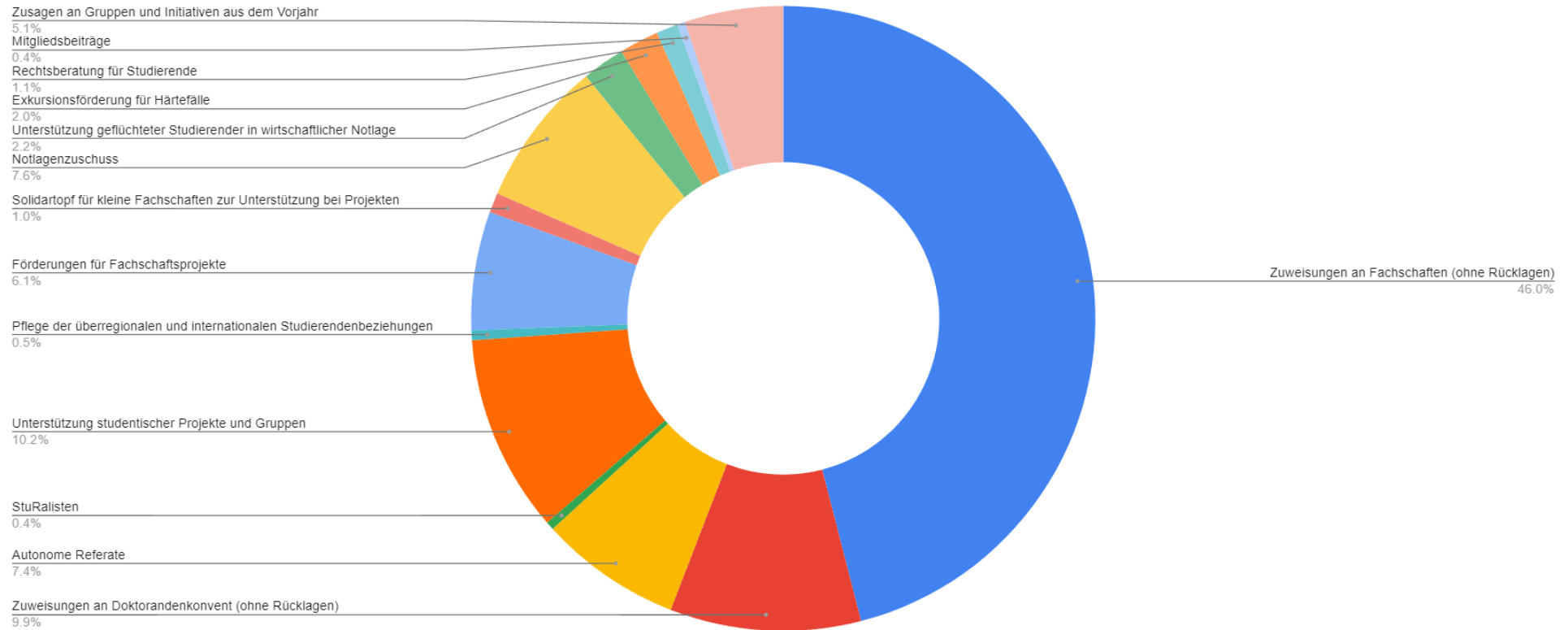
Zuweisungen und Förderungen 2024

2024



2025

Zuweisungen und Förderungen 2025



13.3 Anhang zu "Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk"

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Absichtserklärung zur Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks auf AStA-Ebene im Land Baden-Württemberg

Zwischen:

- Der Studierendenvertretung der Universität Mannheim
- Der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

Einleitung und Zielsetzung:

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung und des steigenden Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerks zwischen den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, um durch Kooperation und Austausch die nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu fördern. Diese Erklärung soll die gemeinsamen Ziele und Schritte transparent und öffentlich darstellen und zu einer starken Stimme für Nachhaltigkeit im Hochschulwesen werden.

Ziele und Aufgaben des Netzwerks:

1. Community Management und regelmäßige Treffen

- **Netzwerktreffen:** Jedes Semester gibt es einen Vorsitz unter den Universitäten und Hochschulen, welche das jeweilige Netzwerktreffen des Semesters organisiert. Die gastgebende Hochschule übernimmt die Leitung und Organisation des Treffens. Ziel ist die Etablierung eines festen Austausches, zur Förderung der Zusammenarbeit und des sozialen Kontaktes. Der Vorsitz für die Organisation und Leitung dieser Treffen wechselt rotierend unter den Mitgliedern.
- **Einladungen und Teilnahme:** Die Netzwerkmitglieder laden sich gegenseitig zu Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Kongressen im Bereich Nachhaltigkeit ein, was die niedrighschwellige Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen erleichtert.
- **Öffentliche Präsentation:** Durch die regelmäßige und sichtbare Teilnahme an Nachhaltigkeitsevents sowie die Vorstellung der einzelnen ASten und deren Projekte wird die Arbeit der Hochschulvertretungen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlich hervorgehoben und trägt zur Etablierung des Netzwerks als Stakeholder bei.

2. Inhaltlicher Austausch zu Nachhaltigkeit

- **Wissensaustausch:** Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung, Entwicklungen in der Hochschulstruktur und bewährte Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen.

- **Best Practices:** Die Mitglieder teilen praktische Lösungen und erfolgreiche Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklungen an den jeweiligen Hochschulen unterstützen und fördern können.

3. Öffentliche Positionierung und Interessenvertretung

- **Gemeinsame Interessenvertretung:** Das Netzwerk dient als vereinte Stimme, um die gemeinsamen Anliegen der Studierendenvertretungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen gegenüber der Landespolitik und weiteren Stakeholdern in Baden-Württemberg zu präsentieren.
- **Erhöhung des politischen Gewichts:** Durch die gebündelte Positionierung als überregionale Interessengruppe erhalten die ASten ein größeres Gewicht und Gehör, um auf Landesebene nachhaltige Veränderungen voranzutreiben und die Interessen der Studierendenvertretungen wirksam zu vertreten.

Schritte zur Umsetzung

1. Kontaktaufnahme und Initialisierung

Der erste Schritt zur Netzwerkbildung ist die Kontaktaufnahme und Vorstellung der Netzwerkidee zwischen den ASten der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer Förderung der Nachhaltigkeit interessiert sind. Hierzu zählen:

- Erste Gespräche zur Präsentation und Aufnahme mit ASten aller *Universitäten* des Landes Baden-Württemberg.
- Auswahl geeigneter *Hochschulen* im Land, deren Interessen und Schwerpunkte zur Netzwerkstrategie passen könnten.

2. Etablierung des Netzwerks

Nach Zustimmung und Aufnahme geeigneter Hochschulen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auswahl und Einrichtung eines barrierefreien Kommunikationsmediums (wie Microsoft Teams oder Discord), um eine regelmäßige und inklusive Kommunikation zu ermöglichen.
- Community-Management zur Koordination und Organisation von Aktivitäten, die die Netzwerkstruktur festigen und den Austausch weiterentwickeln.
 - Das erste Netzwerktreffen soll spätestens im FSS 2025 stattfinden.

Zu klärende Punkte

Es gibt einige zentrale Aspekte, die im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus diskutiert und festgelegt werden sollen. Dazu gehören:

1. Offizielle Anlaufstellen und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Gruppen

Ob und wie zusätzlich der Kommunikation auf AStA Ebene weitere Nachhaltigkeitsgruppen und Initiativen der jeweiligen Hochschulen in die Netzwerkaktivitäten integriert werden, ist noch offen. Dies soll in zukünftigen Treffen gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

2. System eines rotierenden Vorsitzes

Das Konzept eines rotierenden Vorsitzes, bei dem jede Hochschule abwechselnd für ein Semester den Vorsitz übernimmt und das Treffen organisiert, ist angedacht, aber noch nicht endgültig festgelegt. Auch die Frage der Reisekostenübernahme für die Teilnehmer*innen bleibt noch zu klären.

3. Eingrenzung auf Baden-Württemberg

Der regionale Fokus des Netzwerks auf Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, könnte jedoch bei Bedarf erweitert werden. Es wird angestrebt, dies in einem der nächsten Treffen abschließend zu besprechen.

4. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie

Das Ziel einer einheitlichen Strategie für die Förderung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen ist ein offener Punkt, der noch konkreter definiert und in enger Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die Strategiefindung wird voraussichtlich Teil der ersten Netzwerktreffen sein.

5. Rolle des Netzwerks als Kontrollgruppe

Die Möglichkeit, das Netzwerk langfristig als übergeordnete Kontrollgruppe für die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu etablieren, ist in Erwägung gezogen, jedoch noch im Diskussionsstadium. Die Form und Funktion einer solchen Rolle müssen gemeinsam entwickelt und durch die Zustimmung aller Mitglieder getragen werden.

Schlussbestimmungen und Kommunikation

Diese Absichtserklärung wird mit der Unterzeichnung durch die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg offiziell und öffentlichkeitswirksam bekräftigt. Der Start dieser Kooperation wird durch eine gemeinsame Veröffentlichung auf den sozialen Kanälen der beteiligten ASten bekannt gemacht.

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

13.4 Anhang zu "Finanzantrag zur Förderung des Drucks des Konfliktbarometers 2024 des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung"

Antragsteller:

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (Dauerhafte Hochschulgruppe)

Baier Digitaldruck GmbH · Tullastr. 17 · 69126 Heidelberg

Heidelberger Institut
für Internationale Konfliktforschung e.V.
Herr Silvan Ergican
am IPW
Bergheimer Str. 58
69115 Heidelberg



Zertifiziert nach
ISO 12647
ProzessStandard
Offsetdruck (PSO)
Digitaldruck
zertifiziert gem.
Validation Print

Sachbearbeiter
Jascha Fellinger
Tel: 06221 4577-28
Fax: 06221 4577-87
fellinger@baier.de

Arb-Nr: 971294

08.11.2024

Angebot 21072636

Sehr geehrter Herr Ergican,
für Ihre Anfrage danken wir Ihnen und bieten wie folgt an:

	Menge	Einh.	Preis	Gesamtpreis St
Komm/ArtNr. : Conflict Barometer 2022 + 2023	150	Stck	16,95	2.542,50 € 7%
Produkt : PUR-Klebebindung A4 4/4-fbg.				
Bezeichnung : 150 Exemplare (CoBa 2023) +				
Vorlagen : druckfertige PDF				
Inhalt				
Format : 21,00 x 29,70 cm				
Umfang : 200 Seiten				
Druck : Digitaldruck 4/4-farbig				
Material : Bilderdruck Matt weiß 130g				
Umschlag				
Format : 21,00 x 29,70 cm				
Umfang : 4 Seiten				
Druck : Digitaldruck 4/1 farbig				
Material : Bilderdruck Matt weiß 250g				
Schneiden : auf Format geschnitten				
Bindung : Klebebindung an der langen Seite				
Fertigung : an drei Seiten beschnitten				
Fertigung : Verpacken in Karton				
Umschlag cellophanieren einseitig				
Fertigung : Verpacken in Karton				
Komm/ArtNr. : Conflict Barometer 2022 + 2023	50	Stck	16,95	847,50 € 7%
Produkt : PUR-Klebebindung A4 4/4-fbg.				
Bezeichnung : 50 Exemplare (CoBa 2022)				
Vorlagen : druckfertige PDF				
Inhalt				
Format : 21,00 x 29,70 cm				
Umfang : 200 Seiten				
Druck : Digitaldruck 4/4-farbig				
Material : Digi Finesse silk, weiß, 130g				

Baier Digitaldruck GmbH · Tullastr. 17 · 69126 Heidelberg

Heidelberger Institut
für Internationale Konfliktforschung e.V.
Herr Silvan Ergican
am IPW
Bergheimer Str. 58
69115 Heidelberg



Zertifiziert nach
ISO 12647
ProzessStandard
Offsetdruck (PSO)
Digitaldruck
zertifiziert gem.
Validation Print

Sachbearbeiter
Jascha Fellingner
Tel: 06221 4577-28
Fax: 06221 4577-87
fellingner@baier.de

Angebot 21072636

Arb-Nr: 971294

08.11.2024

		Menge	Einh.	Preis	Gesamtpreis	St
	Umschlag					
Format	: 21,00 x 29,70 cm					
Umfang	: 4 Seiten					
Druck	: Digitaldruck 4/1 farbig					
Material	: Digi Finesse silk, weiß, 250g					
Schneiden	: auf Format geschnitten					
Bindung	: Klebebindung an der langen Seite					
Fertigung	: an drei Seiten beschnitten					
	Umschlag cellophanieren einseitig					
Fertigung	: Verpacken in Karton					

Baier Digitaldruck GmbH · Tullastr. 17 · 69126 Heidelberg

Heidelberger Institut
für Internationale Konfliktforschung e.V.
Herr Silvan Ergican
am IPW
Bergheimer Str. 58
69115 Heidelberg



Zertifiziert nach
ISO 12647
ProzessStandard
Offsetdruck (PSO)
Digitaldruck
zertifiziert gem.
Validation Print

Sachbearbeiter
Jascha Fellingner
Tel: 06221 4577-28
Fax: 06221 4577-87
fellingner@baier.de

Angebot 21072636

Arb-Nr: 971294

08.11.2024

Lieferbedingung: frei Haus / Lieferung durch Baier Fahrdienst
Zahlungsbedingung: 14 Tage ohne Abzug
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Das Angebot ist freibleibend, Irrtümer vorbehalten.
Basis für unser Angebot sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nachträgliche Änderungen werden nach Aufwand gesondert berechnet!
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jascha Fellingner

Folgen Sie uns auf Facebook  **Instagram**

#baierdigitaldruck

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgrundlage

Der Vertrag zwischen uns und den Kunden kommt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Stande.

§ 2 Preise/Angebote

- a) Es gelten unsere Listenpreise. Von unserer Preisliste abweichende Preise bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- b) Mündliche und fernmündliche Angebote werden durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Auftragsannahme verbindlich.
- d) Geldscheine, Ausweisdokumente, Briefmarken etc. vervielfältigen wir nicht im Maßstab 1:1 und nicht in Farbe. Ebenso nehmen wir nicht Abdeckungen und Änderungen an Dokumentenvorlagen vor.
- d) Individuell erarbeitete Angebote behalten 30 Tage ihre Gültigkeit.
- e) Individuell vereinbarte Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

§ 3 Verarbeitung elektronischer Daten

- a) Der Kunde ist verpflichtet, das vorher vereinbarte Datenformat zu liefern. Entstehen für uns Zusatzarbeiten dadurch, dass der Kunde ein abweichendes Format abliefern und Zusatzarbeiten erforderlich werden, um bei der erforderlichen elektronischen Umsetzung ansonsten auftretende Abweichungen zu vermeiden, muss der Kunde den zusätzlichen Aufwand nach einer dann zu treffenden Vereinbarung bezahlen.
- b) Bearbeitungsgrundlage sind die Datensätze, so wie wir sie vom Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten für die Ausgabe (Drucker, Plotter, Digitalkopierer) aufbereitet erhalten. Eine Prüfungspflicht obliegt uns nur dann, wenn diese mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart ist und nur soweit, wie sie für uns objektiv durchführbar ist. Mängel, deren Entstehung auf fehlerhafte Datenanlieferung zurück zu führen sind, beseitigen wir gegen gesonderte Vergütung, deren Höhe mit dem Kunden vereinbart wird.
- c) Der Kunde erklärt, dass die von ihm gelieferten Datensätze Duplikate des Originaldatensatzes darstellen und sich das Original in seinem Besitz befindet. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Kunden. Gleichwohl sind wir berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- d) Die in den übergebenen Datensätzen enthaltenen Angaben zum Auftragsvolumen sind für uns verbindlich. Die vom Kunden übermittelten Informationen bezüglich des Auftragsumfangs werden der Abrechnung zugrunde gelegt. Abweichungen von den elektronisch übermittelten Informationen bedürfen der Schriftform.
- e) Der Kunde trägt die Kosten für von ihm veranlassten beziehungsweise technisch zur vertragsgemäßen Herstellung gebotenen Aufwand. Sollten bei der Bearbeitung der Daten wegen unzureichender und/oder falscher Informationen bei/oder innerhalb der Datenübermittlung Mehrarbeiten durch uns erforderlich werden, trägt der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten.
- f) Aufgrund unterschiedlicher Hardwareausstattung bei den Ausgabegeräten (Plotter, Drucker, Digitalkopierer) bei uns und dem Kunden können Abweichungen in der Ausgabequalität auftreten. Um diese zu vermeiden, erhält der Kunde auf Wunsch eine Testausgabe zur Freigabe, sofern uns bei den gelieferten Datensätzen eine im Umfang begrenzte Testausgabe möglich ist. War diese nicht möglich oder nicht gewünscht und hatte der Kunde bei Farbabweichungen uns keine Andruckprobe mitgeliefert, trägt er das Risiko der Abweichungen und hat die erforderlichen Korrekturarbeiten zusätzlich zu vergüten. Wird dem Kunden als korrekturfähiges Zwischenprodukt ein digitaler Proof zur Druckreifeerklärung vorgelegt oder legt der Kunde dem Auftrag Vorlagen (z.B. Computer-Ausdruck, Digital-Proof) zugrunde, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren und Witterungseinflüsse bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, muss vom Kunden ein zusätzlicher kostenpflichtiger Andruck in Auftrag gegeben werden.
- g) Soweit wir dem Kunden den Zugriff auf eine bei uns angelegte Mailbox oder FTP-Server ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde:
 - den Zugang zweckbestimmt und sachgerecht zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - erkennbare Schäden unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die uns oder Dritten durch missbräuchliche oder rechtswidrige Handlung durch den Kunden in Verbindung mit den Mailboxdiensten entstehen, haftet allein der Kunde.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- a) Wir sind nicht verpflichtet, unbare Zahlungsmittel entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme erfolgt die Annahme stets nur zahlungshalber.
- b) Die Zahlungen sind nach Rechnungsstellung fällig. Vereinbarte Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn wir innerhalb der Frist über den Betrag verfügen können. Zahlungen können nach unserer Wahl auf andere noch offenstehende Forderungen verrechnet werden.
- c) Müssen Rechnungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, umgeschrieben werden, wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- Euro pro Rechnung gesondert berechnet.
- d) Wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung erfolgt, sind wir berechtigt für die Mahnungen 5,- Euro an Mahngebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Daneben berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
- e) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
- f) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis wie unsere Forderung beruht.

§ 5 Vermögensverfall des Kunden

Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, gibt er die Offenbarungsversicherung ab, liegt eine Überschuldung vor, wird die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden.

Wir sind in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Lieferzeiten/Lieferverzug

- a) Liefertermine/Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt wurden und wenn der Kunde sämtliche für die Auftragsbefreiung benötigten Daten, Vorlagen, Freigaben usw. zur vereinbarten Zeit beibringt.
- b) Der Kunde hat erst nach Ablauf von drei Werktagen nach einem verbindlich vereinbarten Liefertermin das Recht, eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung i. S. v. § 326 BGB zu setzen.
- c) Ein dem Kunden zustehender Schadensersatzanspruch aus § 326 BGB beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit von uns auf maximal 10 % des vereinbarten Herstellungspreises.
- d) Teillieferungen sind zulässig.

§ 7 Versand

- a) Falls Abholung durch den Kunden vereinbart ist, erfolgt die Aushändigung von Originalen und Waren ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der bei der Bestellung auf Wunsch zu erteilenden Empfangsbestätigung. Ansprüche wegen der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit unsererseits nicht geltend gemacht werden. Das gleiche gilt, wenn Abholung durch den Kunden vereinbart war und dieser auf die Ausstellung der Empfangsbestätigung verzichtet hatte.
- b) Andernfalls erfolgt der Versand unfrei auf Gefahr des Kunden, sofern nicht die Auslieferung durch von uns Beauftragte oder eigene Boten vereinbart wurde. Beim Versand werden Verpackungskosten (Verpackungsmaterial, Verpackungszeit etc.) gesondert berechnet.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- a) Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware). Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.
- b) An Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Kunde gegen den Dritten hat. Der Kunde tritt für den Fall der – im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zulässigen – Weiterveräußerung der Vorbehaltsware uns schon jetzt bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen die ihm aus dem Weiterverkauf entstehenden künftigen Forderung gegen seinen Kunden sicherheitshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung erstreckt sich auch auf Saldoforderungen, die sich im Rahmen bestehender Kontokorrentverhältnisse oder bei der Beendigung derartiger Verhältnisse des Kunden mit seinen Kunden ergeben. Auf unser Verlangen, hat unser Kunde die Abtretung seinem Kunden bekanntzugeben und uns die für die Geltendmachung unserer Rechte gegen den Kunden erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und uns die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Alle Kosten der Einziehung und etwaiger Interventionen trägt unser Kunde.

§ 9 Ansprüche des Kunden bei Mängeln

- a) Trotz größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Qualität (z. B. Papierqualität, Tonwertwiedergabe) auftreten, die, sofern sie nicht erheblich sind, keinen Mangel darstellen. Bei maßstäblichen Arbeiten wird Gewähr für genaue Einstellung übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen und nicht verhindert werden können, stellen ebenfalls keinen Mangel dar. Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit und dergleichen) eintreten, wird nur insoweit gehaftet, als diese durch unsachgemäße Produktion, Bearbeitung oder Beratung unsererseits verschuldet sind. Bei Kaschierungs-, Versiegelungs-, sowie Laminierarbeiten gilt: materialbedingte Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigen nicht zur Reklamation. Das Endprodukt kann sich mit der Zeit sowie unter dem Einfluss von Licht, Wärme, Chemikalien, usw. verändern. Derartige Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei der Verarbeitung elektronischer Daten weisen wir auf folgendes hin: War keine Prüfungspflicht vereinbart und die Fehlerhaftigkeit der Datenübertragung für uns als Verarbeiter auch nicht offensichtlich, übernehmen wir keine Haftung für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind. Dieses gilt auch für den Fall, dass wir das Verarbeitungsergebnis auf Wunsch des Kunden direkt an einen Dritten weiterleiten.
- b) Zeigt der Kunde offensichtliche Mängel nicht innerhalb von 2 Wochen uns schriftlich an, wobei die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist ausreicht, verliert er seine Gewährleistungsrechte. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gilt, sofern der Kunde gewerblich tätig ist, eine Anzeigefrist von 12 Monaten ab Ablieferung der Ware beim Kunden. Ist der Kunde Verbraucher, gilt für nicht offensichtliche Mängel eine Anzeigefrist von 24 Monaten ab Ablieferung beim Kunden.
- c) Die Ansprüche sind nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- d) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von uns sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

§ 10 Schutzrechte Dritter

Wir haften nicht für die Verletzung fremder Schutzrechte für einen Liefergegenstand, der nach vom Kunden zur Verfügung gestellten Vorlagen oder sonstigen Angaben des Kunden von uns vervielfältigt beziehungsweise bearbeitet worden ist. Der Kunde hat uns in diesem Fall von Ansprüchen Dritter freizustellen. Wir sind auch nicht verpflichtet, die Freiheit von Schutzrechten Dritter vor Auftragsannahme/ -ausführung zu prüfen.

§ 11 Haftung

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften wir und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

- a) Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Bei Beschädigung oder Verlust des Originals durch in diesem selbst liegende Eigenschaften, z.B. altersbedingte Brüchigkeit von Transparent-Originalen, Vergrößerung von bereits vorhandenen Einrissen an Originalen, Risse an bereits vorhandenen Faltsstellen der Vorlage, Verwendung von Selbstklebefolien oder anderen Klebematerialien sowie von selbstklebenden Einfaßbändern, falls diese an den Kopierzy lindern- oder Trommeln kleben bleiben, wird keine Haftung übernommen. Für Verlust oder Beschädigung von uns übergebenen Originalen/Vorlagen wird Ersatz im Einzelfall bis zu einem Betrag von höchstens 15.000,- Euro nach Maßgabe des vom Wirtschaftsverband Kopie und Medientechnik e.V. abgeschlossenen Versicherungsvertrages geleistet. Darüber hinausgehende Ersatzleistungen sind bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen. Eine Haftung des Wirtschaftsverbandes Kopie und Medientechnik e.V. wird nicht begründet. Schadensfälle an Originalen/ Vorlagen sind uns binnen drei Tagen nach erfolgter Lieferung schriftlich mitzuteilen. Für Beschädigungen von Daten und Datenträgern sowie Zwischenprodukten sowie für Datenverluste aufgrund von Übertragungsfehlern innerhalb des Scanvorgangs wird von uns nur gehaftet, soweit uns grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last zu legen ist.
- c) Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.
- d) Wir haften für Datenverlust in Höhe des typischen Wiederherstellungsschadens, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender, mindestens jedoch einmal täglicher, Anfertigung von Sicherungskopien entstanden wäre.
- e) Wir weisen darauf hin, dass es nicht möglich ist, gänzlich auszuschließen, dass bei Kommunikation über das Internet Daten von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet werden. Wir übernehmen für Schäden, die durch das unbefugte Abhören und/oder der Aufzeichnungen von Daten (z.B. E-Mails) verursacht sind, keine Haftung, außer für den Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.
- f) Da Übermittlungsfehler bei der Datenübertragung (z.B. ISDN oder Internet) oder zeitliche Verzögerungen hierbei außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, übernehmen wir dafür keine Haftung/Gewährleistung.

§ 12 Verwahrung von Unterlagen des Kunden/Vernichtung

Daten und Datenträger sowie sonstige Zwischenprodukte werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Näheres ist in einem gesonderten Archivierungsvertrag zu regeln.

Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungsdatum pfleglich behandelt. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Originale/Vorlagen, die der Kunde trotz Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten nach Auftrags erledigung abholt, dürfen von uns vernichtet werden.

§ 13 Urheberrecht

Bearbeiten wir das übergebene Material nicht nur unwesentlich, indem wir eine schöpferische Leistung erbringen, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass wir gemäß § 7 UrhG Urheber des erstellten Werkes werden. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Recht bleibt uns vorbehalten.

Von uns angefertigte Entwürfe, Filme, Zeichnungen und sonstige Hilfsmittel bleiben auch bei gesonderter Zahlung unser Eigentum.

§ 14 Datenschutz

- a) Der Kunde wird gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes darüber unterrichtet, dass wir seine Anschrift und Daten maschinell speichern und verarbeiten. Wir stehen dafür ein, dass alle Personen, die diese Daten verarbeiten, mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vertraut sind.
- b) Wir gewährleisten die datenschutzrechtliche Sicherheit der jeweiligen Daten, welche eingestellt oder verarbeitet werden, auf der Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir weisen darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.
- c) Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten von uns gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags erforderlich ist.
- d) Der Kunde erklärt sich insbesondere auch damit einverstanden, dass seine Daten auf Grund einer Datenübermittlung von einem Dritten im Rahmen einer mit uns vereinbarten Auftragsdatenverarbeitung gespeichert, gelöscht und gesperrt werden.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Scheckklagen ist, sofern eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, der Ort unseres Geschäftssitzes.



CITY-DRUCK HEIDELBERG | Bergheimer Straße 119 | 69115 Heidelberg

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
Herr Ergican
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg

Angebot-Nr.: 101468
Kunden-Nr.: 026081

Datum: 13.11.2024

Sehr geehrter Herr Ergican,
herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 13.11.2024. Hierzu unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Objekt: Buch - Conflict Barometer 2024

Die Umschlagaußenseiten sind mit einer Glanzfolie kaschiert.

Die Produktionszeit inklusive der Anlieferung im Stadtgebiet Heidelberg beträgt 6 Arbeitstage ab Druckfreigabe, vorbehaltlich der Materialverfügbarkeit.
Eine kürzere Produktionszeit ist nach Absprache möglich.

Auflage: 150 Expl.
Anzuliefern: Belichtungsfähige PDF/X-4 Daten werden von Ihnen gestellt

Objekt: Umschlag, 4 Seiten
Format: geschlossen: 210 x 297 mm - offen: 432,6 x 297 mm
Papier: Digi Finesse Premium Silk 300 g/m²
Druck: Vorderseite: Euroskala
Rückseite: Euroskala
Verarbeitung: Glanzfolienkaschierung, Schneiden

Objekt: Inhalt, 196 Seiten
Format: 210 x 297 mm
Papier: Digi Finesse Premium Silk 130 g/m²
Druck: Vorderseite: Euroskala
Rückseite: Euroskala
Verarbeitung: Schneiden

Endverarbeitung: klebebinden, in 4fach gerillten Umschlag einhängen, 3-seitig beschneiden
Verpackung: Handlich in Stülpkartons verpackt.
Transport: 1 Lieferung, 1 Adresse in das Stadtgebiet Heidelberg / Umgebung - Anlieferung CDH - HD (124.9695 kg)

Preis bei Auflage:
150 Expl.

Gesamt:
2.667,42 €



Objekt: Buch - Conflict Barometer 2024

Die Umschlagaußenseiten sind mit einer Glanzfolie kaschiert.

Die Produktionszeit inklusive der Anlieferung im Stadtgebiet Heidelberg beträgt 6 Arbeitstage ab Druckfreigabe, vorbehaltlich der Materialverfügbarkeit.
Eine kürzere Produktionszeit ist nach Absprache möglich.

Auflage: 150 Expl.
Anzuliefern: Belichtungsfähige PDF/X-4 Daten werden von Ihnen gestellt

Objekt: Umschlag, 4 Seiten
Format: geschlossen: 210 x 297 mm - offen: 432,6 x 297 mm
Papier: Digi Finesse Premium Silk 300 g/m²
Druck: Vorderseite: Euroskala
Rückseite: Euroskala
Verarbeitung: Glanzfolienkaschierung, Schneiden

Objekt: Inhalt, 196 Seiten
Format: 210 x 297 mm
Papier: Soporset Premium Pre-Print FSC® 100 g/m²
Druck: Vorderseite: Euroskala
Rückseite: Euroskala
Verarbeitung: Schneiden

Endverarbeitung: klebebinden, in 4fach gerillten Umschlag einhängen, 3-seitig beschneiden
Verpackung: Handlich in Stülpkartons verpackt.
Transport: 1 Lieferung, 1 Adresse in das Stadtgebiet Heidelberg / Umgebung - Anlieferung CDH - HD (97,4655 kg)

Preis bei Auflage: 150 Expl. **Gesamt:** 2.463,95 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto

Zusätzliche Arbeitszeit für notwendige Korrekturen ist nicht enthalten und wird nach Absprache mit Ihnen gesondert berechnet.
Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. MwSt.. Das Angebot ist freibleibend und 4 Wochen gültig.
Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.city-druck.de.

Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% werden, sofern nicht anders vereinbart, berechnet bzw. vergütet.

Mit freundlichen Grüßen
CITY-DRUCK HEIDELBERG

Ihr Ansprechpartner:
Markus Wörner
Telefon: +49 6221 6061-56
E-Mail: m.woerner@city-druck.de



Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Anzahl	ME	Einzelpreis	Preis
20		Broschüre mit Klebebindung - 1 Version (CoBa24) 150 Exemplare (CoBa 2024)	150	Stk	15,52	2.328,00
		Umschlag				
		• Format:	DIN A4, 21,0 cm x 29,7 cm geschlossen 42,0 cm x 29,7 cm offen			
		• Umf./Farbe:	4-seitig, 4/4-farbig Digitaldruck			
		• Material:	300g/m ² Maxigloss holzfrei Bilderdruck high gloss gestrichen			
		Inhalt				
		• Format:	DIN A4, 21,0 cm x 29,7 cm geschlossen 42,0 cm x 29,7 cm offen			
		• Umf./Farbe:	200-seitig, 4/4-farbig Digitaldruck			
		• Material:	135g/m ² Bilderdruck matt			
		Verarbeitung:	Klebebindung			
		Versand:	frei Haus 1 Adresse in Heidelberg			

Zahlung: innerhalb von 14 Tagen netto

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aufgrund der aktuellen Situation bei der Materialbeschaffung möchten wir darauf hinweisen, dass es zu Lieferengpässen der angebotenen Bedruckstoffe kommen kann.

Falls der angebotene Bedruckstoff bei Auftragsvergabe nicht zur Verfügung steht, behalten wir uns vor eine ähnliche Alternative anzubieten. Hierbei kann es zu Preisabweichungen kommen.

Ebenso können wir die Lieferung „frei Haus“ zur Zeit nur mit den gültigen Tagespreisen abgeben, sollte sich dieser bis zur Auslieferung ändern, müssen wir die Differenz nachberechnen.

Wir bitten um ihr Verständnis

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ZVD Kurt Döringer GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pascal Rücker', is written over a light blue horizontal line.

Pascal Rücker

13.5 Anhang zu "Unterstützung der „ChampionsTrophy“ 2025 zur Ermöglichung der Veranstaltung und der finanziellen Entlastung der mitfahrenden Student:innen."

Antragsteller:

Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg e.V.



agency for
global
transport

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH
Hammerbrookstraße 94
20097 Hamburg

Tom Bober
+49 (0)40 525 970-227
t.bober@agtlogistik.de

Verein zur Förderung des Sports an der Uni Heidelberg
e.V.
c/o Benedikt Atta
Märzgasse 20
69117 Heidelberg

Angebot 316140
Kundennr. 278712

22. Oktober 2024

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die agency for global transport betrachtet jede Anfrage individuell und erstellt auf Basis dessen ein maßgeschneidertes Angebot. Wir zeichnen uns neben den breit gefächerten Dienstleistungen durch eine umfangreiche Fahrzeugflotte aus.

Wir freuen uns, Ihnen das folgende Angebot unterbreiten zu dürfen:

Datum: 29.05. - 31.05.2025
Personenanzahl: 120
Fahrzeug: Moderne Reisebusse

Hinfahrt // Do. 29.05.2025

Bereitstellung: ca. 09:45 Uhr
Abfahrtszeit: ca. 10:00 Uhr
Abfahrtsort: 69117 Heidelberg, Märzgasse 20
Zielort: 20099 Hamburg, Adresse bitte angeben!
Die Fahrtdauer beträgt ca. **8 Stunden** bei **575 km** einfacher Fahrtstrecke.

Fahrten vor Ort // Fr. 30.05.2025

Bereitstellung: ca. 09:45 Uhr
Einsatzzeit: 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Abfahrtsort: 20099 Hamburg, Adresse bitte angeben!

Für Fahrten vor Ort stehen Ihnen **150 Freikilometer** im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Schichtzeiten eines Fahrers zur Verfügung.

Rückfahrt // Sa. 31.05.2025

Bereitstellung: ca. 09:45 Uhr
Abfahrtszeit: ca. 10:00 Uhr
Abfahrtsort: 20099 Hamburg, Adresse bitte angeben!
Zielort: 69117 Heidelberg, Märzgasse 20
Die Fahrtdauer beträgt ca. **8 Stunden** bei **575 km** einfacher Fahrtstrecke.

Gesamtpreis: EUR 11.880,00 inkl. MwSt.

Handelsregister: Hamburg HRB90912
Gerichtsstand: Amtsgericht Hamburg
Ust.Nr. DE 237002916
Sitz der Zentrale in Deutschland
Hammerbrookstraße 94
www.agtlogistik.de

Geschäftsführung
Heike Januzi-Schlatermund
Prokuristen:
Hilmar Thies, Lizaveta Casper, Sasa Petrovic
Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH ist zertifiziert
nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 sowie ISO 45001:2018

Deutsche Bank
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE17 2007 0024 0048 0111 00
Postbank
BIC: PBNKDE33
IBAN: DE23 2501 0030 0996 4993 07

discipulus

Reiseunternehmen GmbH

Bergstraße 153
69121 Heidelberg

Tel.: 06221 - 419 854
Fax: 06221 - 436 956
Handy: 0171 - 817 26 61
info@discipulus-reisen.de

discipulus Reiseunternehmen GmbH • Bergstraße 153 • 69121 Heidelberg

Verein zur Förderung des Sports
an der Uni Heidelberg e.V.
Frau Emily van Rahden

23.10.2024 JC

Angebot Nr. 146/2025

Sehr geehrte Frau van Rahden,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne bieten wir Ihnen freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit an:

Fahrtziel:	Hamburg, *bitte genaue Angaben nachreichen*
Abfahrtsort:	Heidelberg, *bitte genaue Angaben nachreichen*
Datum:	Donnerstag, 29.05.2025 bis Samstag, 31.05.2025
Angefragt:	60 Personen

Bus steht nur am 30.05.25 bis Nachmittag zur Verfügung

Starke Verunreinigungen und Beschädigungen, sowie bei Mehrtagesfahrten die Übernachtungskosten (EZ) und Verpflegungskosten (HP) des Fahrers gehen zu Lasten des Auftraggebers.

R60:	Reisebus mit 60 Sitzplätzen und Toilette.	3.750,00 €
------	---	------------

Fahrerübernachtung im EZ mit HP gehen zu Ihren Lasten.

Fahrtziel:	Hamburg, *bitte genaue Angaben nachreichen*
Abfahrtsort:	Heidelberg, *bitte genaue Angaben nachreichen*
Datum:	Donnerstag, 29.05.2025 bis Samstag, 31.05.2025
Angefragt:	60 Personen

Bus steht nur am 30.05.25 bis Nachmittag zur Verfügung

- 2 -

Stefan Mayer Reisen



Stefan Mayer Reisen GmbH • Gewerbering 14 • 68723 Plankstadt

Verein zur Förderung des Sports an der Uni
Heidelberg e.V.
Yann Hohdorf
Märzgasse 20
69117 Heidelberg

Stefan Mayer Reisen GmbH
Gewerbering 14
68723 Plankstadt

Tel.: 0 62 02 / 12 60 00
Fax: 0 62 02 / 12 65 76

E-Mail: Info@Stefan-Mayer-Reisen.de
www.Stefan-Mayer-Reisen.de

Reservierungsbestätigung der Mehrtagesfahrt

Sehr geehrte(r) Herr Hohdorf,

Mehrtagesfahrt am : 29.05 – 01.06.25

Ziel : Hamburg incl. 150 Km vor Ort für Ausflugsfahrten Bitte lassen Sie uns Ihre Unterkunft wissen, damit wir für die Busfahrer ein Hotel buchen können

Busgröße : 2 x 55er Reisebusse für 110 Gäste max.

Abfahrt in / Zeit : Heidelberg am 29.05.25 nach Hamburg

Rückankunft in : Heidelberg am 01.06.25

Buspreis incl. 19 % MwSt = € 3.600,- je 55er Reisebus
Die Preise sind bis zu einem Dieselpreis vom € 1,80 garantiert

- **Wir bitten spätesten 10 Tage vor Abfahrt uns das Programm zukommen zu lassen.**
- **Eventuell** anfallende Parkgebühren gehen zu Lasten des Kunden
- **Bei einer mehrtägigen Reise** ist die Unterbringung des Fahrers im EZ und Halbpension von der Reisegruppe zu übernehmen.
- **Die gesetzliche Schichtzeit** (Arbeitszeit) für den Busfahrer in der EU beträgt max. 13 Std. pro Tag. Die Ruhezeit zwischen der nächsten Schicht beträgt 11 Std. Planen Sie Ihren Tagesablauf dementsprechend, damit die gesetzl. Bestimmungen eingehalten werden können.
- **Letzter kostenlose Stornotermin 6 Wochen vor Abreise**

Der Buspreis, muss vor Antritt der Fahrt auf unser Konto überwiesen werden, gegen vorherige Rechnungsstellung. **Bitte genaue Rechnungsanschrift mitteilen.** Die Rechnung wird nur noch elektronisch erstellt nicht mehr postalisch.

Sollten Sie Fragen oder Änderungswünsche zu Ihrem Auftrag haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen schon heute eine angenehme Reise und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr - Stefan Mayer Reisen Team
Claudia Mayer 07.10.24

Sehr geehrter Kunde

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage unser Angebot für Sie

Reisepreis: 9900,00€

Reisebusse mind. 120 Plätze - inkl. Fahrer / Diesel / Versicherung – 100 km frei

zzgl. Parkgebühren / Straßengebühren / Einfahrtsgebühren -falls anfallen sollten
zzgl. Unterkunft EZ/HP für den Fahrer

!! Kostenfreie Stornierung Corona bedingt !!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

zur unsere Vertragsbedingungen gültig siehe unsere AGB's

sprechen Sie uns an ! WWW.EVROBUS.DE

Mit freundlichen Grüßen / Best regards / С уважением

Waldemar Rutz

Evro Bus GmbH, Ida-Dehmel-Ring 10
68309 Mannheim
Web. www.evrobust.de, Email. info@evrobust.de
Tel. 0621-7481268 & 0621-7189786 Fax. 0621-7481261

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN:
DE106705050038335871
BIC:
MANSDE66XXX

Geschäftsführer: Rutz Waldemar
Amtsgericht Mannheim HRB 9868
USt.-Id.-Nr.: DE 23 2041 034

Öffnungszeiten: Bus & Transportunternehmen
Mo- Fr.: 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 bis 14:00 Uhr
Sonntag u. Feiertagen geschlossen
Notdienst: 0177-7843495 24h

Evro Bus GmbH, Witzlebenstraße 2
69469 Weinheim
Web. www.evrobust.de, Email. werkstatt@evrobust.de
Tel. 0621-7481268 & 0621-7189786 Fax. 0621-7481261

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN:
DE106705050038335871
BIC:
MANSDE66XXX

Geschäftsführer: Rutz Waldemar
Amtsgericht Mannheim HRB 9868
USt.-Id.-Nr.: DE 23 2041 034

Sehr geehrte Frau van Rahden,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Hiermit senden wir Ihnen für die geplante Fahrt nach Hamburg gerne folgendes Angebot:

Termin:	Donnerstag, 29.05.2025 – Samstag 31.05.2025
Abfahrt:	8.00 Uhr, ab Heidelberg
Reiseziele:	Hamburg
Fahrtende:	19.00 Uhr in Heidelberg
Busgröße:	3 Reisebusse mit insgesamt 131 Sitzplätzen, alle mit WC & Klimaanlage
Preis:	10560,-€ inkl. MwSt.
Km inklusive:	1200 km pro Bus
Extras:	2 x UN der Fahrer im EZ inkl. HP, evtl. anfallende Parkgebühren

* Dieser Preis kann wegen der momentanen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung nur bis zu einem Diesel-Preis bis max. 2.40 € gehalten werden. Danach müssten wir neu kalkulieren.
Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wir bieten Ihnen die Fahrt mit Bus vor Ort für Rundfahrten an, da der reine Transfer nach Hamburg und wieder zurück wesentlich teurer wäre.

Gerne würden wir die Reise für Sie durchführen, freuen uns über eine positive Rückmeldung und verbleiben

mit herzlichen Grüßen

Edith Mayer

*** Besuchen Sie uns auf unserer neuen Homepage www.reisen-mit-mayer.de ***

Omnibusbetrieb
Mayer GmbH



Brunnacker 3
69151 Neckargemünd
Tel.: +49 (0) 62 23 / 13 64
Fax: +49 (0) 62 23 / 7 33 28
E-Mail: bustouristik@reisen-mit-mayer.de
URL: www.reisen-mit-mayer.de

Geschäftsführer: Michael Mayer, Edith Mayer +++ USt.-Ident-Nr.: DE234861987 / St.-Nr.: 32495/91554
AG Mannheim, HRB 332849 +++ Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg

See More from champions-trophy-hd@web.de

13.6 Anhang zu "Kofinanzierung KoPF in Heidelberg im Sommersemester 2025" auf die Tagesordnung

Antragsteller:

FS Philosophie

Anlage

zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis i.R.d. „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 13.12.2023

Antragsteller/in

01PM

Förderkennzeichen
(wird vom Projektträger ergänzt)

Vorhabenbeschreibung

Bearbeitungshinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme ohne detaillierte Angaben zu den einzelnen Punkten dieser Vorhabenbeschreibung nicht möglich ist.

Kerndaten zur Maßnahme

1.1 Bezeichnung / Titel der Maßnahme

1.2 Art der Maßnahme

Präsenzveranstaltung Reine Onlineveranstaltung Hybridveranstaltung

1.3 Termin und Dauer der Maßnahme

(Bitte geben Sie das genaue Datum an; sofern dieses noch nicht bekannt ist, sind die Wochentage (z. B. Fr - So), der Monat und das Jahr anzugeben.)

1.4 Maßnahmeort

1.5 Anzahl der geplanten Teilnehmenden (Bitte alles ausfüllen!)

Studierende * Referent*innen Andere

** Bei Maßnahmen, die sich überwiegend an Studierende mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung richten, kann die Mindestteilnehmendenzahl von 40 teilnehmenden Studierenden gemäß Nr. 4.2 der "Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen" im begründeten Einzelfall unterschritten werden.*

Bitte begründen Sie ggf. hier die Unterschreitung:

2. Thema und Zielsetzung der geplanten Maßnahme sowie Teilnehmendenkreis

Bitte erläutern Sie den Themenbereich der geplanten Maßnahme und die damit verbundenen Ziele. Gehen Sie auch auf die Zielgruppe der Maßnahme ein.

3. Hochschulbezug

(gemäß Nr. 4.4 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

3.1 Bitte erläutern Sie den Hochschulbezug der geplanten Maßnahme und gehen Sie dabei auf das geplante Tagungsprogramm (vgl. 3.2) ein. Beachten Sie, dass allein aus der bloßen Teilnahme von Studierenden an der geplanten Maßnahme **nicht** der inhaltlich zwingend erforderliche Hochschulbezug¹ der Maßnahme folgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne detaillierte Angaben eine Prüfung des Hochschulbezugs und damit der Förderfähigkeit der Maßnahme nicht möglich ist!

3.2 Bitte fügen Sie hier den geplanten Ablauf der Maßnahme (Tagungsprogramm bzw. Ablaufplan) ein. Erläutern Sie die Inhalte bitte kurz, falls erforderlich. Sofern das Tagungsprogramm im Einzelnen noch nicht bekannt ist, geben Sie zumindest die inhaltliche Struktur der Veranstaltung an. Zur erleichterten Darstellung des Ablaufs einer Maßnahme bzw. des Tagungsprogramms kann auch der Vordruck "Ablaufplan" verwendet und als Anlage zur Vorhabenbeschreibung dem Antrag ergänzend beigefügt werden.
(Beispielberechnung für die Förderung eines Maßnahmetags siehe S. 11²)

4. Bundesweiter Charakter

(gemäß Nr. 4.5 i. V. m. Nr. 7.3 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

4.1 Bitte stellen Sie die überregionale Bedeutung des Themas der Maßnahme dar.

4.2 Die Teilnahme an der Maßnahme steht Studierenden von Hochschulstandorten in allen Bundesländern unabhängig von einer bestehenden Mitgliedschaft in der antragstellenden Organisation (sog. Offenheit der Maßnahme für „Nicht-Verbandsmitglieder“) sowie unabhängig von bestimmten Fachrichtungen oder Studiengängen offen. Die Maßnahme wird im Vorfeld auch dementsprechend beworben (Internet, Poster, Flyer etc.).

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

4.3 Bitte stellen Sie die aus der Maßnahme zu erwartenden Ergebnisse und deren Verwertung dar:

Die Ergebnisse der Maßnahme müssen bundesweit verbreitet werden; dies ist insbesondere durch die Ergebnisveröffentlichung im Internet anhand des vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Vordrucks "Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme"³ zu erfüllen. Bitte geben Sie daher die Internetadresse an, unter der der Vordruck veröffentlicht und bis zum administrativen Abschluss des Fördervorhabens (das heißt bis zur Bestandskraft des entsprechenden Schlussbescheids des BMBF über die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel) allgemein und unentgeltlich zugänglich in deutscher Sprache veröffentlicht werden soll.

Sofern eine weitere Veröffentlichung der Ergebnisse geplant ist, gehen Sie auf die Art und Weise dieser ein und geben Sie die Internetadresse an, auf der die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen.

5. Kein verbandsinterner Charakter

(gemäß Nr.4.6 der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“)

Die Maßnahme hat inhaltlich keinen verbandsinternen und / oder verbandsorganisatorischen Charakter (wie z. B. Mitgliederversammlungen oder Qualifizierungsmaßnahmen von Verbandsmitgliedern).

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Nein“ bitte hier begründen:

6. Notwendigkeit der Zuwendung

Bitte begründen Sie die Notwendigkeit der BMBF-Zuwendung.

7. Vorherige Förderungen

Hat Ihre Organisation (oder ggf. eine Vorgängerorganisation) bereits für frühere Maßnahmen eine BMBF-Förderung erhalten? (Bitte geben Sie auch an, wenn für dieselbe Maßnahme zuvor andere Antragstellende eine Förderung erhalten haben, z. B. bei Maßnahmen mit jährlich wechselnden Organisatoren.)

Ja

Nein

Bei der Auswahl „Ja“ bitte hier kurz erläutern:

1 Hochschulbezug:

Im Sinne der zu Grunde liegenden „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 13.12.2023 können Maßnahmen gefördert werden, die inhaltlich einen klar dargelegten Hochschulbezug ausweisen und die sich auf Studierende fokussieren. Ein hochschulpolitischer Bezug liegt dann vor, wenn durch die Maßnahme ein Beitrag zur aktiven Teilhabe der Studierenden an Diskussionen und Veränderungsprozessen an den Hochschulen geleistet wird. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen und darauf zielen, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder einer Hochschule wahrzunehmen.

Gefördert werden demnach Maßnahmen, die den Austausch und die Vernetzung von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.

Beachten Sie, dass der thematische Hochschulbezug der Maßnahme für die einzelnen förderfähigen Programmpunkte herzuleiten ist! Dabei ist ein Hochschulbezug nicht allein dadurch gegeben, dass Studierende an der Maßnahme teilnehmen bzw. die Maßnahme an einer Hochschule stattfindet. Vielmehr müssen Themen im Kontext der Hochschule betrachtet und diskutiert werden.

Förderfähig sind daher beispielsweise Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- **Hochschulpolitik/-strukturen** (z. B. Akkreditierung, Gleichstellungsfragen, Erstsemestereinführung, First Academic Generation, Hochschulwechsel, Prüfungsordnungen, Studienbedingungen wie Ausstattung von Arbeitsplätzen und Hörsälen, Studienfachwahl, Studienorientierung, Studienunterbrechung, Arbeiten an der Hochschule als Hilfskraft),
- **Ehrenamtliches Engagement an der Hochschule** (z. B. Fachschaftsarbeit wie Organisation, Recht, Gewinnung von Nachwuchs etc., allgemeine Information von Studierenden über die Mitwirkung in Hochschulgremien),
- **Soziale Belange von Studierenden** (z. B. Studieren mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studieren mit Behinderung, Bewältigung des Studienalltags, Mental Health, Stress, Gesundheitsangebote für Studierende, ‚Awareness‘, Rassismus, Sexismus),
- **Studienfinanzierung** (z. B. Studienbeiträge, Studienförderung/-finanzierung wie Bundesausbildungsförderungsgesetz – Bafög und Stipendien, Sozialversicherung im Studium),
- **Studentische Teilhabe an Forschung und Lehre** (z. B. studienfachbezogene Betrachtung aktueller hochschulpolitischer Fragen mit Einfluss auf Curricula, Umsetzung und Fortschreibung des Bologna-Prozesses),
- **Hochschule und Arbeitswelt** (z. B. Forschungs- und Praxisbezug der Studiengänge bzw. Curricula),
- **Internationaler Austausch und Vernetzung** (z. B. Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen, Voraussetzung und Vorbereitung von Auslandsstudien und -praktika, Auslandsjahr, Integration ausländischer Studierender, Förderung der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit),
- **Third Mission** (z. B. demographischer Wandel, Digitalisierung, Klima, Nachhaltigkeit, neue Formen des Lehrens und Lernens, Technologietransfer, Innovation, Service Learning usw. im Hochschulkontext, d. h. Betrachtung von Bezug und Einfluss der Themen auf Hochschulen).

Nicht förderfähig sind gemäß Ziffer 4.4 der zugrunde liegenden Förderrichtlinie vom 13.12.2023:

- Maßnahmen, deren Schwerpunkt auf allgemeinpolitischen oder hochschulfernen Themen liegt,
- allgemeine Kulturveranstaltungen,
- allgemeine, persönlichkeitsbildende oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, wie z. B. Rhetorikseminare, Coachingseminare oder Berufseinstiegsvorbereitungen,
- Wettbewerbe.

sowie Maßnahmen mit überwiegendem Schwerpunkt auf:

- studiengangbezogener inhaltlicher Fachveranstaltung,
- Rekrutierungs-/Werbeveranstaltung für Wirtschaft und Industrie oder
- vereins- oder verbandsinterner Veranstaltung oder Mitgliederversammlung.

2 Beispielberechnung für die Förderung eines Maßnahmetags

(siehe Anlage zu Ziffer 3.2 der Vorhabenbeschreibung „Ablaufplan/ Programm“)

Datum / Maßnahmetag: 10.02.2024 Uhrzeit (von – bis)	Zeitstunden (1 = 60 min)	Programmpunkt	Förderfähige Stunden (vom PT auszufüllen)
9:00 – 9:15	0,25	Eröffnung	0,25
9:15 – 10:45	1,5	Workshop I zu hochschulbezogenem Thema	1,5
10:45 -11:45	1	Zwischenplenum	1
11:45 – 13:45	2	Exkursion mit Hochschulbezug	2
13:45 - 14:45	1	Mittagspause	0
14:45 – 15:45	1	Workshop II zu hochschulbezogenem Thema	1
15:45 – 16:45	1	Plenum	1
16:45 – 18:15	1,5	Mitgliederversammlung	0
18:15 – 19:15	1	Abendessen	0
19:15 – 21:15	2	Exkursion ohne Hochschulbezug	0
	Gesamt Σ 12,25		Förderfähige Stunden Σ 6,75 = 1 Maßnahmetag

Farblegende:

	Förderfähiges Programm (z. B. Workshops, Vorträge und Arbeitskreise zu hochschulbezogenen Themen, Plenen, Exkursionen mit Hochschulbezug).
	Pausen, Essenzeiten und ähnliches (nicht förderfähig).
	Nicht förderfähiges Programm (z. B. rein vereins- oder verbandsinterne Einheiten, Exkursionen ohne Hochschulbezug, Parties, musikalisches Rahmenprogramm).

Bitte beachten Sie:

1. Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, die wenigstens einen Maßnahmetag dauern. Ein Maßnahmetag im Sinne der Förderung hat eine Dauer von mindestens sechs Zeitstunden förderfähigem Programm (Pausen, Essenzeiten, kulturelle Programmpunkte, vereins- oder verbandsinterne Einheiten, Parties, Exkursionen ohne Hochschulbezug werden nicht eingerechnet). Veranstaltungstage mit einer förderfähigen Programmdauer von mindestens drei bis unter sechs Zeitstunden zählen als halbe Maßnahmetage. Für eine unter drei Stunden liegende förderfähige Programmdauer pro Tag wird keine Zuwendung gewährt.
2. Ist der Hochschulbezug nicht eindeutig aus dem Titel des Programmpunkts zu entnehmen, so ist dieser in der Vorhabenbeschreibung zu erläutern.

3 Vordruck „Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme“

(Dieser Vordruck ist im Anschluss an eine durchgeführte Einzelmaßnahme auszufüllen und im Internet zu veröffentlichen, um die Ergebnisverwertung i. R. d. Förderrichtlinie sicherzustellen - s.S. 8, Ziff. 4.3):

Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme:

Titel der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Einzelmaßnahme

durchgeführt von: **ausführende Stelle(n), ggf. die hauptverantwortliche Stelle kennzeichnen**

am: in: Präsenz Online Hybrid

Kurzbeschreibung des Themas der Maßnahme:

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

Kontaktadresse/ -person:

Ggf. Internet-Links für zusätzliche Informationen (Präsentationen, Resolutionen o. Ä.):

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur „Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 00.00.0000 unter dem Förderkennzeichen gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt und die Ergebnisse der Maßnahme trägt

